

2. Diskursgeschichte der Pädophilie

2.1 Pädophilia erotica im 19. Jahrhundert¹

»...eine krankhafte Disposition, eine psychosexuale Perversion, die vorläufig als Pädophilia erotica bezeichnet werden möge...«²

Die Diagnose Pädophilie wurde erstmals im psychiatrisch-sexualwissenschaftlichen Feld in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts gestellt und ist noch heute – allerdings in veränderter Form – als eine der »Störungen der Sexualpräferenz« unter anderem in der *Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme* (ICD: *International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems*) zu finden.³ 1896 führte der Psychiater und Vordenker der Sexualwissenschaft Richard von Krafft-Ebing in einem Aufsatz in *Friedreich's Blättern für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei* die Kategorie »Pädophilia erotica« ein.⁴ Der die Pädophile unterscheidet sich deutlich von »Wüstlingen« oder »Nothzucht«-Tätern, die aus »Wollust« oder aufgrund »geistige[r] Defekte«, Alkoholkonsum oder »tiefstehender Moral« handeln würden, Pädophilia erotica sei eine seltene »krankhafte Disposition, eine psychosexuale Perversion«, gekennzeichnet von einer primären »Neigung zu

1 Auszüge aus dem folgenden Kapitel entsprechen Kämpf, Katrin M.: »Das P-Wort. Pädophilie als Grenzfigur sexueller Normalisierung und historiografische Leerstelle«, in: Finzsch, Norbert; Velke, Marcus (Hg.): *Queer/Gender/Historiographie. Aktuelle Tendenzen und Projekte*. Berlin/Münster: LIT Verlag 2016, S. 379-405.

2 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Psychopathia Sexualis. Mit besonderer Berücksichtigung der conträren Sexualempfindung*. 10. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1898, S. 337f.

3 Vgl. ICD 10 GM/Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2019): »F65.4: Pädophilie«, in: dies.: *ICD-10-GM Version 2019*, <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2019/block-f60-f69.htm> [11.11.2019].

4 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: »Ueber Unzucht mit Kindern oder Pädophilia erotica«, in: *Friedreich's Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei* 47 (1896), S. 261-283.

unreifen Personen«. ⁵ Der Abschnitt über Pädophilie umfasst dabei in der 10. Auflage seines Standardwerkes der Sexualpathologie, *Psychopathia Sexualis*, in der sie zum ersten Mal berücksichtigt wurde, nur wenige Seiten, und in seinem sonstigen Werk widmete Krafft-Ebing dem Phänomen kaum weitere Aufmerksamkeit.

Mein Interesse gilt hier den Möglichkeitsbedingungen, das heißt den epistemologischen Voraussetzungen dieser Kategorisierung. Welche Konzepte von Trieben, Sexualität, Perversion, Wahnsinn, Unzucht, Notzucht oder Kindheit hatten sich im 19. Jahrhundert auf welche Art und Weise verändert (oder waren erst entstanden) und hatten die Diagnose ›Pädophilia erotica‹ möglich gemacht oder gar notwendig erscheinen lassen? Ich werde anhand exemplarischer Analysen psychiatrischer, sexualwissenschaftlicher, juristischer und gerichtsmedizinischer Texte versuchen, die Voraussetzungen der Konstruktion dieser Diagnose zu untersuchen, um mich einer Antwort auf die Frage anzunähern, warum es zu diesem Zeitpunkt möglich war bzw. sinnvoll erschien, das Phänomen der sexualisierten Gewalt gegenüber Kindern in manchen Fällen mit einer sexuellen »Sondernatur« der (manchmal auch nur potenziellen) Täter_innen zu erklären. ⁶ Außerdem werde ich das Phänomen in Bezug auf seine Verknüpfungen mit biopolitischen Diskursen der Zeit untersuchen und überlegen, ob und, wenn ja, welche Funktion der die Pädophile für das sich noch im Entstehen befindende Sexualitätsdispositiv gehabt haben könnte. Ich lese Krafft-Ebings Thematisierung des Phänomens als Teil des Ereignisses der Entstehung des Diskursfeldes Sexualität im 19. Jahrhundert. Aus dieser Perspektive lassen sich die Akzeptabilitätsbedingungen, die Pädophilie als sexuelle ›Sondernatur‹ denk- und sagbar machten, rekonstruieren.

Zu den Akzeptabilitätsbedingungen, die das Konzept einer Pädophilia erotica thematisierbar machten, zählen die Erfindung der bürgerlichen Sexualität; ein Konzept der Kindheit, das Kindheit als ein Lebensalter, in dem Sexualität entweder keine Rolle zu spielen habe oder nur mit Menschen ähnlichen Alters praktiziert werden solle, definierte; juristische Überlegungen über die Strafbarkeit bestimmter sexueller Handlungen; biopolitisch motivierte Argumentationen bezüglich der Schädlichkeit sexueller Übergriffe auf Kinder und psychiatrisch-sexualwissenschaftliche Überlegungen über ›krankhafte‹, ›abnorme‹ oder ›pathologische‹ sexuelle und/oder kriminelle Daseinsweisen.

2.1.1 Juristische, gerichtsmedizinische und psychiatrische Verhandlungen sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern

Das Sexualitätsdispositiv

Das Aushandlungsfeld, in dem das, was Krafft-Ebing und seine Zeitgenoss_innen unter Sexualität verstanden, verhandelt wurde, das Sexualitätsdispositiv, befand sich

5 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Psychopathia Sexualis. Mit besonderer Berücksichtigung der conträren Sexualempfindung*. 10. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1898, S. 337f.

6 Zum Begriff der »Sondernatur« vgl. Foucault, Michel: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit* 1. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1983, S. 47.

im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts noch im Prozess der Ausdifferenzierung.⁷ Als »Sexualitätsdispositiv« bezeichnet Foucault alle »diskursiven und institutionellen Technologien«, welche die Sexualität im 19. und 20. Jahrhundert als Gegenstand des Wissens hervorgebracht haben.⁸ »Mit der Schaffung dieses imaginären Elementes ›Sex‹ hat das Sexualitätsdispositiv eines seiner wesentlichsten inneren Funktionsprinzipien zustande gebracht: das Begehren nach Sex [...].«⁹ Im Rahmen des Sexualitätsdispositivs funktioniert der »Sex als einziger Signifikant und als universales Signifikat« und fasst »anatomische Elemente, biologische Funktionen, Verhaltensweisen, Empfindungen und Lüste in einer künstlichen Einheit« zusammen.¹⁰ Die Gesellschaft des Sexualitätsdispositivs ist für Foucault eine des Sexes bzw. der Sexualität, in der die Machtmechanismen auf Körper und Leben, auf Individuen und Gattung abzielen. Die neue Machtform, die in diesem Dispositiv eine große Rolle spielt, ist die Biomacht, die sich, so Foucault, seit dem 17. Jahrhundert in zwei miteinander verbundenen Hauptformen entwickelt habe: einerseits als Disziplinarmacht, die auf die »politische Anatomie des menschlichen Körpers«, die »Steigerung seiner Fähigkeiten, die Ausnutzung seiner Kräfte«, seine Disziplinierung abziele; andererseits als »Bio-Politik der Bevölkerung«, die den Gattungskörper und sein Leben und Überleben zentriere.¹¹

Im Rahmen der Onanie-Debatten des 18. und frühen 19. Jahrhunderts waren erste Bausteine einer Durchsexualisierung der (bürgerlichen) Gesellschaft angelegt worden.¹² Jedes bürgerliche Subjekt wurde in Position zur Sexualität gebracht und musste lernen, dass alles, was dem Diskursfeld als zugehörig konstruiert wurde, Gegenstand von Regulation und Kontrolle, von Selbst- und Fremdüberwachung werden musste. Sexuelle Daseinswesen begannen zu entstehen, und Sexualität bzw. der neu »entdeckte« Sexualtrieb wurde zur bedrohlichen und machtvollen Kraft, die das Leben der Individuen wie auch der Bevölkerung strukturieren sollte. Somit wurde der Sex zum Scharnier zwischen den zwei Hauptachsen der »Macht zum Leben«, nämlich der Disziplinierung der Körper der Individuen und jener der Regulierung der Bevölkerung.¹³ Zentrales Element des Sexualitätsdispositivs im 19. Jahrhundert ist für Foucault dabei die bürgerliche Familie. Sie habe als Stützpunkt gedient »für die großen ›Manöver‹ [...], für die malthusianische Geburtenkontrolle, für die bevölkerungspolitischen Anreize, für die Medizinisierung des Sexes und die Psychiatrisierung seiner nicht-genitalen Formen.«¹⁴ Ihre Hauptbeziehungsachsen, Eltern-Kind und Mann-Frau, bildeten die Basis für die Entwicklung der grundlegenden Elemente des Dispositivs: die Hysterisierung des weiblich-

7 Der Abschnitt zum Sexualitätsdispositiv basiert teilweise auf meinem Artikel im inzwischen offline genommenen Gender@Wiki zu Michel Foucault, vgl. Kämpf (2010).

8 Vgl. Sarasin, Philipp: *Michel Foucault zur Einführung*. Hamburg: Junius 2005, S. 164.

9 Foucault, Michel: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1983, S. 150.

10 Vgl. ebd., S. 148f.

11 Vgl. ebd., S. 134f.

12 Vgl. Sarasin, Philipp: *Reizbare Maschinen. Eine Geschichte des Körpers 1765-1914*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2001, S. 416.

13 Vgl. Foucault, Michel: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*. Frankfurt a.M. 1983, S. 140f.

14 Ebd., S. 100.

chen Körpers, die Pädagogisierung kindlicher Frühreife, die Geburtenregelung und die »Klassierung der Perversen«.¹⁵

In eben diesem Prozess der Klassierung der Perversen und der Katalogisierung der sexuellen Daseinsweisen führte Krafft-Ebing in einem Aufsatz in *Friedreich's Blättern* und wenig später in der 10. Auflage seiner *Psychopathia Sexualis* die Kategorie »Pädophilia erotica« ein.¹⁶ Sexualität war bereits ab dem frühen 19. Jahrhundert wissenschaftlich diskursiviert und als biopolitisch wichtig für Nation, Bevölkerung und »Rasse« gedeutet worden.¹⁷ Daher gab es zu diesem Zeitpunkt bereits etliche medizinische, juristische, kriminologische, gerichtsmedizinische und psychiatrische Publikationen, die sich mit Sittlichkeitsverbrechen an Kindern befassten und zu den Akzeptabilitätsbedingungen von Krafft-Ebings Pädophilie-Konzeption gehören bzw. seine Überlegungen beeinflussten, stützten und erst möglich machten.

Die Erfindung der Kindheit

Doch nicht nur die Konzepte der Sexualität, der sexuellen Sondernaturen und der Perversionen waren im ausgehenden 19. Jahrhundert ein relativ neues Feld, auch das Konstrukt der Kindheit, ja des Kindes selbst, hatte sich erst in den letzten Jahrhunderten in seiner spezifisch modernen Form entwickelt. Die Idee, »das Kind« sei mehr als nur ein »kleiner Erwachsener«, habe eine eigene Biologie, Physiognomie, eigene Krankheiten und Bedürfnisse, »die Kindheit« sei eine eigene, vom Erwachsenenesein in nahezu jeder Hinsicht zu unterscheidende Lebensphase und eine Art Lebensalters-Sondernatur, hatte sich in Mitteleuropa erst langsam durchsetzen können, wobei Historiker_innen bis heute streiten, ob ein konkreter Umschlagpunkt auszumachen sei bzw. wann er gelegen haben könnte.¹⁸

Bereits in den 1960er-Jahren legte der französische Mediävist Philippe Ariès mit *Die Geschichte der Kindheit* die erste umfangreiche Historisierung des Konzepts Kindheit vor und löste eine Flut an vor allem dekonstruktivistisch informierten Veröffentlichungen über die Geschichte(n) der Kindheit aus.¹⁹ Während seine Arbeit teilweise scharf kri-

15 Vgl. ebd., S. 107.

16 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: »Ueber Unzucht mit Kindern oder Pädophilia erotica«, in: *Friedreich's Blätter für gerichtliche Medicin und Sanitätspolizei* 47 (1896), S. 261-283; Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Psychopathia Sexualis. Mit besonderer Berücksichtigung der conträren Sexualempfindung*. 10. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1898, S. 337f. Hier ist zu erwähnen, dass bereits im Jahr 1839 der Altertumsforscher Julius Rosenbaum den Begriff »Pädophilie« verwendete, um, allerdings in Bezug aufs antike Griechenland, zwischen Päderastie, die dem »gemeinen Eros« zuzuordnen sei, und Pädophilie, die »von dem himmlischen Eros geheiligt« worden sei, zu unterscheiden, vgl. Rosenbaum, Julius: *Die Lustseuche im Alterthume, für Aerzte und Alterthumsforscher, Erster Theil*. Halle: J. F. Lippert 1839, S. 123.

17 Vgl. Bruns, Claudia: *Politik des Eros. Der Männerbund in Wissenschaft, Politik und Jugendkultur (1880-1934)*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2008, S. 119; Foucault, Michel: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit* 1. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1983.

18 Zu den Debatten um einen »turning point« vgl. Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001, S. 19-31.

19 Vgl. Ariès, Philippe: *Die Geschichte der Kindheit*. München: dtv 2011 [1960]; vgl. außerdem etwa Mause, Lloyd de (Hg.): *Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1989 [1974]; Schérer, René; Hocquenghem, Guy: *Co-ire. Kindheitsmythen*. München:

tisiert wurde, unter anderem aufgrund seiner oft schmalen Quellenauswahl und der etwas überspitzten These, im Mittelalter habe es überhaupt kein Konzept von Kindheit gegeben, wird ihr Grundgedanke, Kindheit im modernen Verständnis sei ein historisch spezifisches und keineswegs universelles Phänomen, heute breit akzeptiert und ist Grundlage für weiterführende Arbeiten wie zum Beispiel Hugh Cunninghams *Die Geschichte des Kindes in der Neuzeit*, Colin Heywoods *A History of Childhood*, die Serie *A Cultural History of Childhood and Family*, Claudia Castañedas *Figurations* oder auch einige Schriften Foucaults, die sich ebenfalls mit der Geschichte der Kindheit befassen.²⁰

Historiker_innen wie Heywood gehen davon aus, dass sich Kindheit im modernen Sinne irgendwann zwischen dem Mittelalter und dem 19. Jahrhundert, beeinflusst von verschiedenen Faktoren, herausgebildet habe.²¹ Der Medienwissenschaftler Postman wiederum stellt die Erfindung der Druckerpresse als großen Einschnitt dar, welcher die Erfindung der Kindheit erst möglich gemacht habe.²² Ohne Postmans Medienterminismus zu reproduzieren, lässt sich die Erfindung des Buchdrucks zumindest als ein wichtiger Faktor interpretieren. Mit dem Buchdruck, so Postman, sei Erwachsenheit zu etwas geworden, was durch den Eintritt in die Welt des Alphabets bzw. das Lernen der Schriftsprache erst erworben werden musste. Für eine breitenwirksame Alphabetisierung war eine neue Form von Erziehung, waren Institutionen wie die Schule notwendig, die wiederum allmählich Kindheit zum Lebensabschnitt einer primären Illiteralität machten, in dem unter anderem im Idealfall Lesefähigkeit erworben werden sollte.²³ Allerdings vollzog sich diese Entwicklung äußerst langsam. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde der Schulbesuch in den meisten europäischen Ländern verpflichtend, in den Jahrhunderten davor (von der Reformation bis zur Aufklärung) hatte außerdem die Erziehungsmaxime dominiert, Kinder zu guten Christ_innen

Trikont 1977 [1976]; Postman, Neil: *Das Verschwinden der Kindheit*. Frankfurt a.M.: S. Fischer 1986 [1982].

- 20 Zur Wichtigkeit des Ariès'schen Grundgedankens und für eine Zusammenfassung wichtigster Kritikpunkte an seinem Werk vgl. Hendrick, Harry: »Children and Childhood«, in: *Refresh. Recent Findings of Research in Economic & Social History* 15 (Autumn 1992), S. 1-4: Ariès habe eine unzureichende Datenbasis für seine Aussagen gehabt, er habe seine Quellen nicht genug kontextualisiert und den Aussagen von Moralisten und Pädagogen zu viel Wert beigemessen, vgl. ebd., S. 1. Vgl. außerdem Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001, S. 12-18. Ein weiteres Problem an Ariès' *Geschichte der Kindheit* ist die Tatsache, dass er sich im Kapitel, das das Verhältnis von Kindheit und Sexualität untersucht, vor allem auf höfische Quellen bezieht. Da ich mich hier primär mit dem Aufkommen bürgerlicher Sexualitätskonzepte und ihren Verquickungen mit dem Konstrukt ›Kind‹ befasste, stütze ich meine Analyse deswegen eher auf Cunningham, Heywood, Foucault und Castañeda; vgl. Cunningham, Hugh: *Die Geschichte des Kindes in der Neuzeit*. Düsseldorf: Patmos 2006; Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001; Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001; Foucault, Michel: *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France 1974/1975*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2007; Castañeda, Claudia: *Figurations. Child, Bodies, Worlds*. Durham/London: Duke University Press 2002.
- 21 Vgl. Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001, S. 20.
- 22 Vgl. Postman, Neil: *Das Verschwinden der Kindheit*. Frankfurt a.M.: S. Fischer 1986.
- 23 Vgl. ebd., S. 48.

aufwachsen zu lassen; es war nicht zuvorderst darum gegangen, ihnen das Lesen und Schreiben beizubringen.²⁴ Einzig, wo diese Erziehung idealerweise stattfinden sollte – in der Familie oder in Institutionen – wurde unterschiedlich beurteilt.²⁵ Während der Protestantismus die Familie als kleine Form der Gemeinde betrachtete, in der auf die zukünftige ›Erlösung‹ des Kindes hingearbeitet werden musste, waren katholische Familien durch »die Säuglingstaupe von der Fixierung auf die Erbsünde entlastet«, weswegen die Familie eine weniger zentrale Stellung in der Kindererziehung einnahm.²⁶ Im Rahmen der katholischen Gegenreformation (ab ca. 1545) kam es zwar zu einer verstärkten Spiritualisierung des Häuslichen, doch gleichzeitig auch zur Gründung von Institutionen für die Kindererziehung außerhalb der Familie, die im Katholizismus tendenziell familiäre Defizite kompensieren und im Protestantismus eher parallel zur Familie wirken sollten.²⁷ Insgesamt waren Kinder besonders im Handwerk und in der Landwirtschaft bis weit ins 19. Jahrhundert angehalten, möglichst früh für sich selbst zu sorgen, sieben galt als Alter der Einführung in die Arbeitswelt.²⁸ Anzeichen für ein verändertes Konzept von Kindheit ist auch die ab dem 16. Jahrhundert aufkommende Kinderheilkunde, die Kindheit als eigenen Lebensabschnitt mit eigenen Problemen und Krankheiten thematisierte.²⁹ Auch in der Sprache hinterließ die Entstehung der Kindheit ihre Spuren. War ›Kind‹ bis ins 17. Jahrhundert primär ein Begriff für ein bestimmtes Verwandtschaftsverhältnis gewesen, wurde er, wie auch ›Kindheit‹, langsam zu einer Altersbestimmung.³⁰ Außerdem hatte es bis nach 1600 weder im Deutschen und Französischen noch im Englischen einen Begriff für männliche Menschen zwischen sieben und sechzehn Jahren gegeben, ›Knabe‹ und ähnliche Bezeichnungen konnten sich ebenso gut auf Männer über dreißig, vierzig oder gar fünfzig Jahre beziehen – was für diese Arbeit insofern wichtig ist, als diese Begriffswandlung eventuell einen Hinweis darauf geben kann, warum Krafft-Ebing und seine Zeitgenossen Päderastie (›Knabenliebe‹/›Knabenschändung‹ bzw. bei Krafft-Ebing ganz allgemein anale Penetration) und Pädophilie als komplett separate Phänomene diskutierten.³¹

Im Zeitalter der Aufklärung schließlich entstand eine große Zahl an Texten, die sich mit der Erziehung der Kinder befassten und gegenwärtigen Konzepten von Kindheit

-
- 24 Vgl. Cunningham, Hugh: *Die Geschichte des Kindes in der Neuzeit*. Düsseldorf: Patmos 2006, S. 121 und S. 88f.
- 25 Vgl. ebd., S. 93.
- 26 Vgl. ebd., S. 88f.
- 27 Vgl. ebd., S. 92f.
- 28 Vgl. ebd., S. 121; Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001, S. 37.
- 29 Vgl. Postman, Neil: *Das Verschwinden der Kindheit*. Frankfurt a.M.: S. Fischer 1986, S. 40.
- 30 Vgl. ebd., S. 24.
- 31 Zur Begriffsproblematik vgl. ebd. und Janssen, Diederik F.: »Chronophilia«: Entries of Erotic Age Preference into Descriptive Psychopathology«, in: *Medical History* 59/4 (2015), S. 575-598, S. 583ff. Zu Krafft-Ebing vgl. das nächste Kapitel dieser Arbeit. Zum Alter in päderastischen Beziehungen der frühen Neuzeit vgl. auch Borris, Kenneth: »Sodomizing Science. Cocles, Patricio Tricasso, and the constitutional morphologies of Renaissance male same-sex lovers«, in: ders.; Rousseau, George (Hg.): *The Sciences of Homosexuality in early Modern Europe*. London/New York: Routledge 2008, S. 137-164.

am ähnlichsten sind, wie Colin Heywood beschreibt.³² Aufklärer wie John Locke, Jean-Jacques Rousseau, Denis Diderot oder Immanuel Kant betrachteten (weiße) Kinder als potenzielle zukünftige Staatsbürger_innen und bemühten sich, mündige vernunftbegabte Individuen aus ihnen zu machen; sie wurden als Tabula rasa, die erst durch Bildung beschrieben werden würde, gedacht.³³ Kindheit wurde nicht mehr, wie noch bei den Protestant_innen und Katholik_innen, allein als Vorbereitungszeit auf etwas anderes, sondern als eigene Lebensphase, die auch von den Gedanken des Humanismus profitieren sollte, betrachtet. Hier zeichnet sich nicht nur eine Säkularisierungstendenz im Umgang mit Kindern ab, in den mittleren und oberen Schichten kam es – durch Verbesserung der Lebensumstände – darüber hinaus zu einer Zunahme an Privatheit generell und zu einer zunehmenden Individualisierung der Kindheit.³⁴

Die Kulturwissenschaftlerin Claudia Castañeda hat in *Figurations. Child, Bodies, Worlds* herausgearbeitet, dass das Kind zu Beginn der Neuzeit und insbesondere im 19. Jahrhundert immer stärker als ein Wesen verstanden wurde, das sich in einem Entwicklungsprozess befinde.³⁵ Während zum Beispiel das *Conversations-Lexikon oder encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände* (1817, später: Brockhaus) zwar noch keinen eigenen Eintrag für »Kind« oder »Kindheit« beinhaltete, wurde letztere doch im Abschnitt »Alter« mit besprochen. Dieser illustriert die Idee, Kindheit sei eine Phase der Entwicklung und des Wachstums: Sie gehe bei Mädchen bis zum elften oder zwölften Lebensjahr, bei Jungen bis zum vierzehnten oder fünfzehnten. In ihr sei »[d]er Bildungstrieb [...] vorzüglich stark«, und »[a]us dieser überwiegenden Herrschaft des Bildungstriebes erklärt sich der sehr große Kopf, die weiche Faser, der starke Appetit, die Ausbildung und Zunahme des Körpers, die Befestigung der Knochen, das Hervorbrechen der Zähne [...]«. ³⁶ In der Aufklärung schließlich postulierte Rousseau, das Kind sei dem »Menschen im Naturzustand« am nächsten, befinde sich in einem Zustand ursprünglicher Unschuld, sei unbedingt als vom Erwachsenen separate Entität zu betrachten und altersgemäß zu erziehen.³⁷ Allerdings hatten weder Rousseaus Konzept ursprünglicher Unschuld noch das Postulat der Romantiker, Kinder seien Kreaturen besonderer Weisheit, großen Einfluss auf Kinder jenseits des aufkommenden Bürgertums: Von ihnen wurde insbesondere im Zuge der Industrialisierung nach wie vor früh ein Beitrag zum Familieneinkommen erwartet.³⁸

32 Vgl. Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001, S. 23.

33 Vgl. ebd., S. 23f.; Postman, Neil: *Das Verschwinden der Kindheit*. Frankfurt a.M.: S. Fischer 1986, S. 69ff.

34 Vgl. Cunningham, Hugh: *Die Geschichte des Kindes in der Neuzeit*. Düsseldorf: Patmos 2006, S. 94f.

35 Vgl. Castañeda, Claudia: *Figurations. Child, Bodies, Worlds*. Durham/London: Duke University Press 2002, S. 13.

36 *Conversations-Lexikon oder encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände*, Band 1. Stuttgart: Macklot 1816, S. 157.

37 Vgl. Rousseau, Jean-Jacques: »Emile oder Über die Erziehung«, in: Doyé, Sabine; Heinz, Marion; Kuster, Friederike (Hg.): *Philosophische Geschlechtertheorien. Ausgewählte Texte von der Antike bis zur Gegenwart*. Stuttgart: Reclam 2002, S. 165-190; Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001, S. 24.

38 Vgl. Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001, S. 24ff.; Bailey, Beth: »The Vexed History of Children and Sex«, in:

Während die aufklärerischen oder romantischen Konzepte von Kindheit noch primär sittliche, ethische oder moralische Implikationen hatten, wurde sie im Laufe des 19. Jahrhunderts zunehmend verwissenschaftlicht, biologisiert und mit evolutionstheoretischen Vorstellungen aufgeladen. Darwin selbst, so Castañeda, habe weiße europäische Kinder als »savages« beschrieben, als Figuren aus der Vergangenheit menschlichen Lebens und gleichzeitig als Abbild der kolonialen »Anderen«, die somit wiederum infantilisiert wurden.³⁹ Der neo-lamarckistische Evolutionstheoretiker Herbert Spencer setzte die Phase der Kindheit analog zur menscheitsgeschichtlichen »Phase der Barbarei«: »During early years, every civilized man passes through that phase of character exhibited by the barbarous race from which he is descended.«⁴⁰ Gegen Ende des 19. Jahrhunderts schließlich, so Castañeda, sei das Kind endgültig zu einem »human in the making«, zu einer formbaren, plastischen Figuration geworden.⁴¹

Besondere Brisanz erlangte diese Konzeption des Kindes als sich entwickelnder, formbarer Mensch, der zugleich als sich in einer früheren menscheitsgeschichtlichen Entwicklungsphase befindend imaginiert wurde, in Verbindung mit einer der großen Ängste des 19. Jahrhunderts, der Angst vor der Degeneration. Degenerationstheoretiker wie Cesare Lombroso, Max Nordau und Richard von Krafft-Ebing postulierten, teilweise basierend auf Darwins Theorie der Evolution, insbesondere aber Bezug nehmend auf Lamarcks Erblichkeitstheorien und Morels Entartungskonzept, unter dem schädlichen Einfluss der Moderne drohe »zivilisierten Kulturen« eine Rückentwicklung auf »primitivere« Kulturstufen, also Rückwärtsschritte auf der Leiter der Evolution.⁴² Im Rahmen verschiedener Auslegungen der Degenerations-Theorie kam es zu einer Biologisierung sozialer Phänomene, etwa Alkoholismus, Kriminalität, Armut, psychischer Krankheiten, Problemen der Urbanisierung und des angeblich beständig fortschreitenden moralischen Verfalls.⁴³ Besondere biopolitische Relevanz erhielt die Degenerations-Theorie durch die Prämisse der Erblichkeit degenerativer Erscheinungen, eine These, mit der sich insbesondere Krafft-Ebing intensiv befasste. Galten erworbene Eigenschaften als

Fass, Paula S. (Hg.): *The Routledge History of Childhood in the Western World*. London: Routledge 2013, S. 191-210.

- 39 Vgl. Castañeda, Claudia: *Figurations. Child, Bodies, Worlds*. Durham/London: Duke University Press 2002, S. 12.
- 40 Spencer, Herbert: *Education: Moral, Intellectual, and Physical*. New York: D. Appleton and Co. 1963 [1860], S. 205f., zitiert nach Castañeda, Claudia: *Figurations. Child, Bodies, Worlds*. Durham/London: Duke University Press 2002, S. 21.
- 41 Vgl. Castañeda, Claudia: *Figurations. Child, Bodies, Worlds*. Durham/London: Duke University Press 2002, S. 46.
- 42 Zur Lamarck'schen und Morel'schen Basis der Degenerations-Theorien und Darwins nur geringem Einfluss darauf vgl. Sarasin, Philipp: »Zweierlei Rassismus? Die Selektion des Fremden als Problem in Michel Foucaults Verbindung von Biopolitik und Rassismus«, in: Stingelin, Martin (Hg.): *Biopolitik und Rassismus*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2003, S. 55-79, S. 74ff.; zur Verknüpfung von Evolutionstheorien und Kindheitsgeschichte vgl. Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001, S. 29f.
- 43 Vgl. Gilman, Sander L.: »Sexology, Psychoanalysis, and Degeneration«, in: ders.: *Difference and Pathology. Stereotypes of Sexuality, Race, and Madness*. Ithaca/London: Cornell University Press 1985, S. 191-216.

vererbbar, musste der Lebensphase höchster Form- und Beeinflussbarkeit, die ja ohnehin als analog zu ›früheren Kulturstufen‹ gedacht wurde, besondere Aufmerksamkeit gewidmet, mussten Kinder vor schädlichen Einflüssen, vor Degeneration und Verfall besonders geschützt werden. Der Entwicklungsprozess vom noch nicht ganz im Reiche der Zivilisation angekommenen Kind hin zum vollwertigen Erwachsenen und mündigen Bürger durfte nicht gefährdet werden. Es stand schließlich nicht allein das Wohlergehen des einzelnen Kindes auf dem Spiel, sondern das der gesamten Bevölkerung.

Die Idee, staatliche Instanzen könnten sich in dieser gefährlichen Phase in Eltern-Kind-Verhältnisse einschalten, kam erst im 19. Jahrhundert auf, wobei es insbesondere kolonisierte und Familien aus der Arbeiterschicht waren, die im Namen des Kinderschutzes staatlichen Überwachungsmaßnahmen unterzogen wurden.⁴⁴ Ab 1878 erlaubte es das preußische Recht, Kinder aus ihren Familien zu nehmen und in Rettungshäuser oder Pflegefamilien zu bringen.⁴⁵ Neben den Eltern waren es also insbesondere staatliche Instanzen wie die Schule oder Psychiater und Mediziner, die in die Entwicklung der Kinder eingriffen. Gleichzeitig allerdings wurden – manche – Erwachsene als Gefahr für Kinder diskutiert. Einer der Grundsteine für diese Entwicklung war im Rahmen der Onanie-Debatten Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, also in der Phase der Herausbildung des Sexualitätsdispositivs, gelegt worden. In der Sorge um die richtige sittlich-sexuelle Erziehung schälte sich die bürgerliche Familie als – neben der Arztpraxis und teilweise der Schule – einzig legitimer Ort sexueller Ein- (und Über)griffe heraus.

Wie Foucault in *Die Anormalen* schildert, war im Rahmen der großen Anti-Masturbations-Kampagnen die kindliche Sexualität bereits als ebenso gefährdet wie gefährlich und deswegen als von Erwachsenen in Erziehungseinrichtungen, aber insbesondere innerhalb der (bürgerlichen) Familie zu kontrollierendes und zu überwachendes Phänomen konzipiert worden.⁴⁶ Die kindliche Masturbation galt nicht nur als akut schwächend, sondern bis tief ins hohe Alter hinein gesundheitlich schädigend.⁴⁷ Die kleinen Verfehlungen des masturbierenden Kindes konnten also Auswirkungen auf sein ganzes Leben haben. Deswegen bedurfte es im Namen der Gesundheitsfürsorge einer permanenten Überwachung der kindlichen Körper durch die Eltern, und zwar vor allem durch diese, denn besonders in Gestalt von Dienstbot_innen, Ammen oder Hauslehrer_innen drohte beständig die Gefahr der absichtlichen oder – zum Beispiel durch unbedachte Berührungen bei der Körperpflege – unabsichtlichen ›Verführung‹

44 Vgl. Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001, S. 106f. Vgl. auch Cunningham, Hugh: *Die Geschichte des Kindes in der Neuzeit*. Düsseldorf: Patmos 2006, S. 192.

45 Vgl. Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001, S. 108.

46 Vgl. Foucault, Michel: »Vorlesung vom 5. März 1975«, in: ders.: *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France 1974/1975*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2007, S. 300-343, S. 301. Zur Onanie-Debatte vgl. auch Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001, S. 38.

47 Vgl. Foucault, Michel: »Vorlesung vom 5. März 1975«, in: ders.: *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France 1974/1975*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2007, S. 300-343, S. 316.

oder verfrühten Erweckung sexueller Gelüste.⁴⁸ Foucault: »Hier haben wir eine ausgebildete Zwangsvorstellung über Dienstboten: Der Teufel ist im Haus, neben dem Kind, in Gestalt des Erwachsenen, und zwar wesentlich in Gestalt der erwachsenen Mittelsperson.«⁴⁹ Mit dem weitestgehenden Ausschluss dieser Mittelspersonen von der Überwachung des kindlichen Körpers im auf seinen Kern reduzierten Familienraum wurden im Diskurs der Onanie Grundfesten der bürgerlichen Kleinfamilie gelegt.⁵⁰ Auch hier wiederum ging es nicht primär um die Sorge um den einzelnen kindlichen Körper; das Interesse am politischen und wirtschaftlichen Überleben des Kindes wurde mit den Interessen des gesamten Staates verknüpft.⁵¹ Die normgerechte Entwicklung der Kinder musste, sei es durch Achtsamkeit und Kontrolle der Eltern, sei es durch Eingriffe staatlicher Instanzen, durch Ärzte oder (ab Mitte des 19. Jahrhunderts) auch Sexualwissenschaftler, gewährleistet werden. Sie sollten schließlich später dem Staate nützlich sein, ihre körperlichen Fähigkeiten sollten an ihn abgetreten oder in seinen Dienst gestellt werden können (zum Beispiel im Militär).⁵²

Einher mit dieser neuen Sorge um die ebenso störungsanfällige wie formbare Kindheit gingen Überlegungen, wie das Kind rechtlich zu schützen sei. So hatten sich in den letzten Jahrhunderten beispielsweise die Ansichten über Kindstötungen einschneidend geändert. Im 18. Jahrhundert seien Kinder einem wesentlich höheren Risiko ausgesetzt gewesen, einem Mord zum Opfer zu fallen, als Erwachsene, so Heywood; auf dem Lande sei es mitunter üblich gewesen, unerwünschte – in der Regel weibliche – Kinder nach der Geburt zu töten. Teilweise habe es bis in die frühe Neuzeit gedauert, bis die Tötung eines Kindes kurz nach der Geburt kriminalisiert worden sei.⁵³ Auch sexualisierte Übergriffe auf Kinder bekamen erst ab dem 17. und 18. Jahrhundert mehr Aufmerksamkeit vor Gerichten.⁵⁴ Im Rahmen der großen Kodifikationsbemühungen des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts wurden erste Gesetze erlassen, die explizit auf Kinder abzielten und auch sexuelle Übergriffe auf Kinder thematisierten.

Juristische Debatten

Im Zeitalter nach der Französischen Revolution und der beginnenden Nationalstaatenbildung befassten sich auch in den deutschsprachigen Ländern Juristen mit dem Versuch, möglichst einheitliche Rechtssysteme zu schaffen, die teilweise von naturrechtlichem und aufklärerischem Gedankengut beeinflusst waren. So entstanden ab dem Ende des 18. Jahrhunderts zum Beispiel das *Allgemeine Preußische Landrecht* (ALR, 1794), das *Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für die gesammten deutschen Erbländer der Oesterreichischen Monarchie* (1811), das *Preußische Strafgesetzbuch* (1851), das *Bürgerliche Gesetzbuch*

48 Vgl. ebd., S. 324.

49 Ebd., S. 321f.

50 Vgl. ebd., S. 327f.

51 Vgl. ebd., S. 338.

52 Vgl. ebd., S. 300–343 und insbesondere S. 340f.; Castañeda, Claudia: *Figurations. Child, Bodies, Worlds*. Durham/London: Duke University Press 2002, S. 27.

53 Vgl. Heywood, Colin: *A History of Childhood: Children and Childhood in the West from Medieval to Modern Times*. Cambridge: Polity 2001, S. 74f.

54 Vgl. Bailey, Beth: »The Vexed History of Children and Sex«, in: Fass, Paula S. (Hg.): *The Routledge History of Childhood in the Western World*. London: Routledge 2013, S. 191–210, S. 196.

für das Königreich Sachsen (1865) und schließlich das *Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich* (1871/72). Im Rahmen dieser Kodifizierungsbemühungen wurden nicht nur sexualisierte Übergriffe unter Erwachsenen, sondern auch solche, die an Kindern unter zwölf bzw. vierzehn Jahren verübt wurden, diskutiert. Zentrale Überlegungen der Juristen kreisten um die exakte Kategorisierung von Sittlichkeitsverbrechen an Kindern, die Höhe des Schutz- bzw. »Mannbarkeits«-Alters, die juristische Gültigkeit kindlicher Willensäußerungen, die Folgen und Gefahren solcher Verbrechen, die angemessene Höhe des Strafmaßes und die Frage, ob Übergriffe auf Mädchen und Knaben als unterschiedliche Phänomene zu betrachten seien.⁵⁵

In den Debatten um die Kategorisierung von Sittlichkeitsverbrechen an Kindern ging es unter anderem darum, ob derartige Übergriffe als Unzucht, das heißt als sittenwidriger Übergriff ohne Gewaltanwendung, oder als Notzucht, das heißt als Übergriff unter physischer und – je nach Auslegung – psychischer Gewaltanwendung, zu bewerten und zu bestrafen seien. In Eduard Henkes *Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik* von 1826 findet sich unter anderem eine Zusammenfassung der wichtigsten zeitgenössischen juristischen Auseinandersetzungen über sexualisierte Übergriffe auf Kinder, darunter eben jene Diskussion, ob und, wenn ja, warum Übergriffe auf Kinder zu den Unzucht- oder den Notzuchtdelikten zu zählen seien. Während es, so der Rechts- und Kriminalwissenschaftler, lange Zeit als unmöglich gegolten habe, dass Mädchen unter dreizehn überhaupt Notzuchtdelikten zum Opfer fallen könnten, würden sich die Überlegungen nun (zu Beginn des 19. Jahrhunderts) um die Frage drehen, ob »nicht-mannbare« (also unter ca. zwölf- bis vierzehnjährige) Mädchen die Fähigkeit besäßen, Widerstand gegen sittliche Übergriffe zu leisten – in vielen Gesetzgebungen Voraussetzung dafür, einen Übergriff als Notzucht werten zu können –, oder ob sie aufgrund ihrer »Unschuld« und ihres Mangels an Erfahrung nicht dazu in der Lage seien, was in vielen Fällen lediglich eine Verurteilung wegen »unfreiwilliger Unzucht« ermöglichen würde.⁵⁶ Um einen Übergriff als Notzucht zu klassifizieren, müsse jedoch in den meisten älteren Gesetzgebungen ein eindeutiger Widerstand überwunden, Gewalt psychischer oder physischer Art angewendet worden sein.⁵⁷ In neueren Gesetzbüchern hingegen würden Übergriffe auf Kinder teilweise generell als Notzucht eingeordnet. In Preußen beispielsweise werde »[j]ede mit einer solchen unerwachsenen Person [unter zwölf Jahren, KMK] verübte Unzucht [...] als Notzucht angesehen, und selbst, wenn ein eigentlicher Zwang zur Gestattung des Beischlafes nicht ausgemittelt ist, mit drei- bis fünfjähriger Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe belegt.«⁵⁸ Auch im österreichischen Gesetzbuch von 1811 gelte jede »Schändung« einer Person unter vierzehn nun als Notzucht, in Bayern jedoch könne der »naturgemäße Beischlaf mit einem Mädchen unter

55 Zur Geschlechterdisparität vgl. insbesondere Kerchner, Brigitte: »Kinderrechte und Kinderpolitik im 19. Jahrhundert«, in: *WerkstattGeschichte: Kinder* 63 (2013), S. 61-82.

56 Vgl. Henke, Eduard: *Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik*, 2. Theil, Berlin/Stettin: Nicolaische Buchhandlung 1826, S. 200.

57 Vgl. ebd., S. 201ff. Zu den späteren Debatten um Gewalt und die Notwendigkeit von Widerstand gegen Übergriffe, so sie als Notzucht gelten sollten, vgl. auch Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 35-42.

58 Henke, Eduard: *Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik*, 2. Theil, Berlin/Stettin: Nicolaische Buchhandlung 1826, S. 223f.

zwölf Jahren« auch nur als Unzucht angesehen werden, so es sich um eine »Verführung« ohne Gewaltanwendung handle.⁵⁹ Sexuelle Übergriffe auf Kinder wurden demzufolge unter Umständen noch in der gleichen Delikt-kategorie wie beispielsweise unehelicher Beischlaf verortet und nicht unbedingt den Verbrechen unter Gewaltanwendung zuge-rechnet.

Eng verknüpft mit diesen Kategorisierungsbemühungen war die Frage, ob Kinder zu juristisch relevanten Willensäußerungen in der Lage seien. Johann Christian Edler von Quistorp, ein Rostocker Juraprofessor, zählte in seinem Entwurf für ein Strafge-setzbuch, das er im Auftrag Herzog Friedrichs von Mecklenburg-Schwerin erarbeitete, sexualisierte Übergriffe auf weibliche Kinder zu den Unzuchtdelikten. »Unzucht mit wahnwitzigen oder noch nicht mannbar-Weibspersonen« sei im Falle der Einwilligung des Mädchens und so sie keine Verletzungen davongetragen habe, mit vierzehn Tagen Gefängnis oder einer Geldbuße zu bestrafen, im Falle unheilbarer körperlicher Schäden mit Gefängnis oder Zwangsarbeit für mindestens zwei bzw. ein Jahr.⁶⁰ Kindern bzw. in diesem Falle Mädchen wurde nur eine eingeschränkte Zustimmungsfähigkeit zugebilligt. In Sachsen gestand man Kindern unter zwölf Jahren rechtlich weder eine »volle Persönlichkeit« noch eine »Selbstständigkeit des Willens« zu.⁶¹ In Carl Franz Wolff Jérôme Haeberlins *Grundsätzen des Criminalrechts* wird die Einwilligung von Kindern unter vierzehn Jahren juristisch nicht »für voll« gewertet, weswegen man eine verbrecherische Qualität von Kindern betreffenden Unzuchtdelikten, die ansonsten, zum Beispiel im Falle außerehelicher Sexualbeziehungen, gar nicht mehr strafbar seien, nicht ausschließen könne.⁶² Überdies seien Kinder nicht in der Lage dazu, an ihnen verübte Übergriffe als moralisch verwerflich zu beurteilen, geschweige denn die möglichen katastrophalen Folgen für ihr Leben einzuschätzen, »weil sie nicht reif zu einem Geschlechts-genusse« seien, und auch deswegen sei der Staat verpflichtet, sie durch entsprechend harte Strafen vor derartigen Angriffen zu schützen, so der Leipziger Jurist.⁶³ Ähnliche Überlegungen finden sich bei Henke, er bewertete die Einwilligung von Kindern als »juristisch unerheblich«, ihnen fehle es an Erfahrung und Reflexion.⁶⁴

Verbunden mit den Debatten um die Einwilligungsfähigkeit war die Frage, wer vor dem Gesetz als Kind bzw. als »mannbar« zu gelten habe.⁶⁵ Im preußischen Justizministerium wurde in den 1830er-Jahren noch mit stark klimatheoretischer Einfärbung diskutiert, ob zwölf oder vierzehn Jahre ein sinnvolles Schutzalter für Mädchen darstellten,

59 Vgl. ebd., S. 224f.

60 Vgl. Quistorp, Johann Christian von: *Ausführlicher Entwurf zu einem Gesetzbuch in peinlichen und Strafsachen*. Rostock/Leipzig: Koppe 1782, S. 199f.

61 Vgl. Vogtländischer juristischer Verein: *Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung, zunächst für das Königreich Sachsen, Band 2*. Leipzig: Tauchnitz 1839, S. 71ff.

62 Vgl. Haeberlin, Carl Franz Wolff Jérôme: *Grundsätze des Criminalrechts nach den neuen deutschen Strafgesetzbüchern, Band 3*. Leipzig: Fleischer 1848, S. 272f.

63 Vgl. ebd., S. 273.

64 Vgl. Henke, Eduard: *Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik, 2. Theil*, Berlin/Stettin: Nicolaische Buchhandlung 1826, S. 201.

65 Zur umstrittenen und schwammigen rechtlichen Kategorie »Kind« vgl. auch Kerchner, Brigitte: »Kinderrechte und Kinderpolitik im 19. Jahrhundert«, in: *WerkstattGeschichte: Kinder* 63 (2013), S. 61-82.

und festgestellt, dass Mädchen unter zwölf »nach den climatischen Verhältnissen des Landes schon dem äußern Ansehn nach noch völlig unreife Kinder« seien.⁶⁶ Der Kriminalrechtler Haeberlin argumentierte, der unterstellte Eintrittstermin der Mannbarkeit eines Mädchens zum entweder dreizehnten, vierzehnten oder fünfzehnten Lebensjahr sei grundsätzlich eine willkürlich gesetzte Größe, die dem Verbrechen der Unzucht mit Kindern eine rechtlich tragfähige Grenze setzen solle. Wie in konkreten Einzelfällen mit Abweichungen von dieser Größe umgegangen werde, variere von Gesetzbuch zu Gesetzbuch.⁶⁷ Auch die Folgen und möglichen Schädigungen durch sexualisierte Übergriffe wurden in Abhängigkeit vom Faktor Alter betrachtet und bei der Bemessung des Strafmaßes berücksichtigt. Ein Übergriff auf Kinder könne ihr »ganzes Lebensglück« stören und sie sittlich verderben, so Haeberlin. Insbesondere für Mädchen könne ein Unzuchtdelikt die gleichen Folgen haben wie ein Notzuchtverbrechen für eine erwachsene Frau: »Vernichtung der weiblichen Ehre, des stolzen Gefühls eines ehrbaren Mädchens, nie einem Manne zur außerehelichen Befriedigung der Geschlechtslust gedient zu haben«, wobei hier teilweise der Einwand geltend gemacht werde, Kinder könnten derartige Ehrverletzungen noch nicht im selben Maße fühlen wie Erwachsene.⁶⁸ Dennoch sei die Unzucht mit Kindern moralisch höchst verwerflich und müsse schwer bestraft werden.⁶⁹

Zentral für die Debatten war allerdings hier nicht primär die Sorge um Physis, Psyche und Sittlichkeit einzelner Kinder, sondern die Annahme, die Schädigung eines einzelnen Kindes habe Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft.⁷⁰ Wie die Historikerin Tanja Hommen in ihrer Studie über *Sittlichkeitsverbrechen* im deutschen Kaiserreich schildert, wurden Kinder im 19. Jahrhundert zunehmend als »gesamtgemeinschaftliches Kapital« betrachtet; ihr sittliches und moralisches Wohlergehen galt als um jeden Preis schützenswert, da sie als Basis für die Weiterentwicklung der Nation betrachtet wurden.⁷¹ Dass der Bereich des Sexuellen, der Sittlichkeit, in den Kodifizierungsbemühungen des 19. Jahrhunderts besondere Beachtung fand, deutet (mit Foucault gesprochen) darauf hin, dass sich Sexualität zunehmend zum Scharnier zwischen Individuum und Bevölkerung entwickelte, das ausgiebiger Untersuchung und Überwachung bedurfte, um das zukünftige Wohlergehen von Nation und Bevölkerung zu sichern.

66 Vgl. Königliches Justizministerium (Hg.): *Jahrbücher für die preußische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung*, Band 45. Berlin 1835, S. 640. Allgemein zu Debatten um ein Schutzalter im ausgehenden 19. Jahrhundert vgl. auch Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 54f. Zu Schutzaltersdebatten im Rahmen der Kodifizierungsbemühungen vgl. auch Kerchner, Brigitte: »Kinderrechte und Kinderpolitik im 19. Jahrhundert«, in: *WerkstattGeschichte: Kinder* 63 (2013), S. 61-82, S. 68.

67 Vgl. Haeberlin, Carl Franz Wolff Jérôme: *Grundsätze des Criminalrechts nach den neuen deutschen Strafgesetzbüchern*, Band 3. Leipzig: Fleischer 1848, S. 275ff.

68 Vgl. ebd., S. 273.

69 Vgl. ebd.

70 Vgl. Kerchner, Brigitte: »Kinderrechte und Kinderpolitik im 19. Jahrhundert«, in: *WerkstattGeschichte: Kinder* 63 (2013), S. 61-82, S. 70. Sie sieht die Festigung von Sittlichkeit, Moral und Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft als dominantes Motiv in den Debatten um Paragraphen, die Kinder vor sexualisierten Übergriffen schützen sollten.

71 Vgl. Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 55f.

So können beispielsweise bei Henke in seinem *Handbuch des Criminalrechts* frühe biopolitische Argumentationslinien aus den Abhandlungen von Johann David Michaelis zum *Mosaïschen Recht* nachvollzogen werden.⁷² Dort sei, so Henke, bereits die »Verführung eines Kindes« besonders im Hinblick auf die potenziellen Schädigungen des »ganzen Volkes« diskutiert und diesbezüglich für gefährlicher als Übergriffe auf erwachsene Frauen eingeschätzt worden. Kinder bzw. Mädchen seien gefährdet, an ihnen verübte sexuelle Akte zu wiederholen und sich so zu »verruhten Frauenspersonen« zu entwickeln, und dadurch stünden schließlich auf längere Sicht nur noch »Verführte« oder »lasterhafte« Frauen zum Heiraten zur Verfügung, was Laster und Unsittlichkeit weiterverbreite und letztlich »das ganze Volk« anstecke, sodass »es endlich nicht mehr bestehen« könne.⁷³ Dies kann man als eine frühe biopolitische Argumentation betrachten, die Auswirkungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder, insbesondere Mädchen, über die Figur des Kindes als im Werden befindlicher Mensch und zukünftiger Bestandteil des Nationalkörpers mit der Frage nach der Volksgesundheit verbindet.

Ähnlich argumentierte der Leipziger Rechts- und Staatswissenschaftler Friedrich Bülow 1835, der in sämtlichen »unsittlichen« Verhaltensweisen, darunter Onanie, Päderastie (hier verstanden als »Verführung unreifer Knaben«) und Sodomie, die Gefahr des Untergangs der Familie angelegt sah, welche doch die Grundlage der Gesellschaft darstelle, was Grund genug sei, dass Staaten rechtlich gegen jegliche »unsittliche Befriedigung des Geschlechtstriebes« vorzugehen hätten.⁷⁴ Dabei wiesen er und seine Zeitgenossen den verschiedenen unsittlichen Betätigungen durchaus unterschiedliche Schädigungspotenziale zu. Im Falle von Un- oder Notzuchtdelikten an Kindern wurde der Grad der Schädlichkeit einerseits am Verwandtschaftsverhältnis zwischen Opfer und Täter in, andererseits am Geschlecht der Opfer und außerdem am Grad der vermeintlichen Sitten- bzw. Naturwidrigkeit des betreffenden Aktes bemessen. So berichtete der österreichische Rechtsmediziner Joseph Bernt 1834, dass »Mannspersonen« nach gängiger Rechtsauffassung nicht der Notzucht zum Opfer fallen, sondern lediglich »zur Unzucht verleitet werden« könnten.⁷⁵ Zu den »unnatürlichen Befriedigungen des Geschlechtstriebes« zählte er neben Onanie, Leichenschändung oder Befriedigung der Wollust an Statuen die Knabenschändung.⁷⁶ Auch für Henke verdiente die »Knabenschänderei« besondere Beachtung, da diese »widernatürliche« Art der Unzucht sowohl die Körper der Beteiligten als auch die Sittlichkeit im Allgemeinen in besonde-

72 Vgl. Michaelis, Johann David: *Mosaïches Recht*, 2. Band. Reutlingen: Grözingen 1793.

73 Vgl. Henke, Eduard: *Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik*, 2. Theil, Berlin/Stettin: Nicolaische Buchhandlung 1826, S. 156f.

74 Vgl. Bülow, Friedrich: *Handbuch der Staatswirtschaftslehre*. Leipzig: Georg Joachim Göschen 1835, S. 178.

75 Vgl. Bernt, Joseph: *Systematisches Handbuch der gerichtlichen Arzneykunde: zum Gebrauche für Ärzte, Wundärzte, Rechtsgelehrte und zum Leitfaden bei öffentlichen Vorlesungen*. Wien: Verlag von J. B. Wallishauser 1834, S. 91. Zu den das Geschlecht potenzieller Opfer betreffenden Diskussionen vgl. auch Kerchner, Brigitte: »Kinderrechte und Kinderpolitik im 19. Jahrhundert«, in: *WerkstattGeschichte: Kinder* 63 (2013), S. 61-82, S. 68.

76 Vgl. Bernt, Joseph: *Systematisches Handbuch der gerichtlichen Arzneykunde: zum Gebrauche für Ärzte, Wundärzte, Rechtsgelehrte und zum Leitfaden bei öffentlichen Vorlesungen*. Wien: Verlag von J. B. Wallishauser 1834, S. 91f.

rem Maße schädige.⁷⁷ Hierbei ist allerdings zu beachten, dass der Begriff der Knabenschänderei nicht notwendigerweise auf Beteiligte unter zwölf bis vierzehn Jahren abzielte, sondern wesentlich ältere ›Knaben‹ umfassen konnte.⁷⁸ Insgesamt stellte Henke bezüglich Sittlichkeitsverbrechen an Kindern eine Art ›Schädlichkeits-Hierarchie‹ auf, in der er Inzest und »Knabenschänderei« als schwerwiegendste und Verbrechen, in denen keinerlei verwandtschaftliche Erziehungspflichten verletzt werden würden, als am wenigsten gravierende Übergriffe auf Kinder darstellte.⁷⁹ Da er durch Lehrer oder Erzieher begangene Taten als wesentlich weniger gravierend einschätzte als von Eltern und anderen Blutsverwandten begangene, ist nicht davon auszugehen, dass sich die Strafbarkeit für ihn primär aus der Ausnutzung eines Machtverhältnisses ableitete, sondern eher mit Vorstellungen von nicht-naturwidriger bzw. naturwidriger Sexualität verknüpft war. Im ersten Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich von 1871 wurde schließlich unter § 176 StGB, der noch heute, allerdings in modifizierter Form, gilt, festgelegt, dass mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft werden solle, wer »mit Personen unter vierzehn Jahren unzüchtige Handlungen vornimmt oder dieselben zur Verübung oder Duldung unzüchtiger Handlungen verleitet.«⁸⁰

Gerichtsmedizinische und psychiatrische Verhandlungen von Sittlichkeitsverbrechen an Kindern

Während sich die Juristen in ihren Versuchen, einheitliche Strafgesetze für die einzelnen Länder festzulegen, kaum um Täter_innenpersönlichkeiten oder entzifferbare Spuren an den Körpern von Opfern und Täter_innen kümmerten, entstand mit den Kodifikationen jedoch auch ein Bedarf nach größtmöglicher Klarheit in der Beweisführung, gerade bei Taten, die häufig ohne größere Anzahl von Zeug_innen vonstatten gingen. Die Gerichtsmedizin etablierte sich zunehmend als diejenige Wissenschaft, die sich dem Lesen, der Deutung und der Bedeutungsfestlegung von potenziel-

77 Vgl. Henke, Eduard: *Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik, 2. Theil*, Berlin/Stettin: Nicolaische Buchhandlung 1826, S. 162f.

78 In dem Band *Gedrängtes Handwörterbuch der deutschen Sprache* findet sich folgende Definition von Päderastie bzw. Knabenschänderei: »Der Knabenschänder, eine Person männlichen Geschlechts, welche Knaben oder überhaupt andere Mannspersonen zur Befriedigung der Wollust mißbraucht, der Päderast. Die Knabenschänderei, dieses Laster selbst, die Päderastie [...]«. Wenig, Christian: *Gedrängtes Handwörterbuch der deutschen Sprache: Mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung, nebst Angabe der nächsten sinnverwandten Wörter: Mit einer kurzen Sprachlehre und einer Tabelle der unregelmäßigen Zeitwörter*. 2. Auflage. Erfurt: Verlag der Müller'schen Buchhandlung 1838, S. 316. Der Begriff konnte sich unter Umständen also auch auf Akte zwischen erwachsenen Personen beziehen.

79 Vgl. Henke, Eduard: *Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik, 2. Theil*, Berlin/Stettin: Nicolaische Buchhandlung 1826, S. 168.

80 *Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich von 1871, Dreizehnter Abschnitt. Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit*, [https://de.wikisource.org/wiki/Strafgesetzbuch_für_das_Deutsche_Reich_\(1871\)#Dreizehnter_Abschnitt_Verbrechen_und_Vergehen_wider_die_Sittlichkeit](https://de.wikisource.org/wiki/Strafgesetzbuch_für_das_Deutsche_Reich_(1871)#Dreizehnter_Abschnitt_Verbrechen_und_Vergehen_wider_die_Sittlichkeit) [23.09.2019]. Vgl. auch Kerchner, Brigitte: »Kinderrechte und Kinderpolitik im 19. Jahrhundert«, in: *WerkstattGeschichte: Kinder* 63 (2013), S. 61-82, S. 69.

len Verbrechensspuren am menschlichen Körper verschrieb und routinemäßig bei Sittlichkeitsverbrechen an Kindern Untersuchungen durchführte.⁸¹

Bereits 1834 versuchte der Wiener Rechtsmediziner Bernt in seinem *Handbuch der gerichtlichen Arzneikunde* Kennzeichen päderastischer Akte, darunter etwa »Röthe, brennender Schmerz am After, Spuren von vergossenem Blute, anhaltender Stuhlzwang, Beschwerden beim Gehen [...]«, festzuhalten. Solche Spuren könnten allerdings nur direkt nach der Tat festgestellt werden und andere Ursachen haben, ebenso unsicher seien die Zeichen am Knabenschänder selbst, hier seien Merkmale wie »Krystallbläschen am männlichen Gliede« oder »Vorhautverengung hinter der Eichel« meist abwesend.⁸² Auch andere Ärzte und Gerichtsmediziner wie C. L. Klose erörterten die Schwierigkeit, definitive körperliche Zeichen festzulegen, und betonten, dass die Spuren am Körper nur in Kombination mit anderen Hinweisen Beweiskraft hätten, weswegen es besonders bei der Päderastie selten zu Anzeigen und Verurteilungen komme.⁸³ Unter den damals verbreitetsten deutschsprachigen gerichtsmedizinischen Texten sind die Überlegungen *Ueber Nothzucht und Päderastie und deren Ermittlung seitens des Gerichtsarztes* des Berliner Rechtsmediziners Johann Ludwig Casper, der sich darin mit der Suche nach Spuren von Notzuchtverbrechen am Körper befasste.⁸⁴ Auf ihn sollte sich Krafft-Ebing einige Jahre später in seiner *Psychopathia Sexualis* häufig beziehen.⁸⁵ Casper, der in den Jahren zwischen 1839 und 1852 sechzig Sittlichkeitsverbrechen gerichtsmedizinisch untersucht hatte, unternahm hier den Versuch, in kritischer Abgrenzung gegenüber älteren Thematisierungen von Päderastie, gerichtsärztliche Richtlinien zur »Feststellung des Thatbestandes in Anklagefällen auf Nothzucht und Männerschändung« festzuhalten.⁸⁶ Kinder seien besonders häufig Opfer von Notzuchtverbrechen, in Berlin seien ganze zwei Drittel der von ihm untersuchten Opfer Kinder unter zwölf Jahren gewesen.⁸⁷ Allerdings seien ihm keine Fälle päderastischer Notzucht an Kindern bekannt,

81 Vgl. Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 64.

82 Vgl. Bernt, Joseph: *Systematisches Handbuch der gerichtlichen Arzneikunde: zum Gebrauche für Ärzte, Wundärzte, Rechtsgelehrte und zum Leitfaden bei öffentlichen Vorlesungen*. Wien: Verlag von J. B. Wallishauser 1834, S. 101f.

83 Vgl. Klose, C. L.: »Päderastie (in gerichtlich-medicinischer Hinsicht)«, in: Ersch, Johann Samuel; Gruber, Johann Gottfried (Hg.): *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Dritte Section O–Z. Neunter Theil*. Hg. von M. S. F. Meier und L. F. Kämß. Leipzig: Brockhaus 1837, S. 147–149, S. 148.

84 Vgl. Casper, Johann Ludwig: »Ueber Nothzucht und Päderastie und deren Ermittlung Seitens des Gerichtsarztes. Nach eigenen Beobachtungen«, in: ders. (Hg.): *Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen, Band 1*. Berlin: August Hirschwald 1852, S. 21–78.

85 Zu den Quellen seiner Fallstudien äußerte sich Krafft-Ebing unter anderem hier: Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Grundzüge der Criminalpsychologie. Auf Grundlage der Deutschen und Oesterreichischen Strafgesetzgebung*. 2. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1882, S. V.

86 Vgl. Casper, Johann Ludwig: »Ueber Nothzucht und Päderastie und deren Ermittlung Seitens des Gerichtsarztes. Nach eigenen Beobachtungen«, in: ders. (Hg.): *Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen, Band 1*. Berlin: August Hirschwald 1852, S. 21–78, S. 22; vgl. auch Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 64.

87 Vgl. Casper, Johann Ludwig: »Ueber Nothzucht und Päderastie und deren Ermittlung Seitens des Gerichtsarztes. Nach eigenen Beobachtungen«, in: ders. (Hg.): *Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen, Band 1*. Berlin: August Hirschwald 1852, S. 21–78, S. 26.

diese würde indes mit Sicherheit Spuren am Körper hinterlassen, obgleich Päderasten selbst »nach dem blossen äussern *habitus* [...] nicht mit einiger Sicherheit zu erkennen« seien.⁸⁸ In Frankreich veröffentlichte zur selben Zeit der Rechtsmediziner und Toxikologe Ambroise Tardieu mit seiner *Étude Médico-légale sur les Attentats aux Moeurs* das erste Werk, das sich ausschließlich der sexualisierten Gewalt gegenüber Kindern aus Perspektive der Forensik widmete, um Beweisführungen vor Gericht zu erleichtern.⁸⁹ Dieses Werk wurde im deutschsprachigen Raum breit rezipiert, unter anderem von Krafft-Ebing.

Frühe Ansätze, Tätern eine »Sondernatur« (Foucault), eine abnorme psychische Konstitution oder einen erkrankten Trieb zu unterstellen, finden sich bereits in einigen gerichtsmedizinischen Texten aus den 1830er-Jahren. C. L. Klose, Professor der Arzneiwissenschaft in Breslau, wies darauf hin, das die »Persönlichkeit des Schänders« in Fällen von Knabenschändung besondere Betrachtung verdiene.⁹⁰ In der Rhetorik der Onanie-Debatten skizzierte er die Knabenschänder als schwächliche, welke und blasse Gestalten, gezeichnet durch die »Ausschweifungen« von »Erschöpfung und Abmagerung«.⁹¹ Einer der ersten unter deutschsprachigen Medizinern – allerdings eher ablehnend – rezipierten Texte, der Misshandlungen von Kindern als besondere Form einer psychiatrischen Erkrankung, nämlich als eine Form der Monomanie, diskutierte, ist ein Aufsatz des Franzosen Phillip Joseph Boileau de Castelnau. Die vom französischen Psychiater Jean Étienne Dominique Esquirol entwickelte Monomanie-Theorie ging davon aus, dass ein Mensch nicht »komplett verrückt« sein müsse, das heißt hier, sich in allen Lebensbereichen in einem psychischen Ausnahmezustand zu befinden, sondern dass auch einzelne »Triebe« eines Menschen gestört sein könnten.⁹² In Anlehnung an Esquirol und in Bezug auf die von Tardieu gesammelten Fälle entwickelte der Mediziner Boileau de Castelnau das Konzept der »Misopédie«, einer krankhaften

88 Vgl. ebd., S. 77.

89 Vgl. Tardieu, Ambroise: *Étude Médico-légale sur les Attentats aux Moeurs*. 3e Édition. Paris: J.-B. Baillière 1859.

90 Vgl. Klose, C. L.: »Päderastie (in gerichtlich-medicinischer Hinsicht)«, in: Ersch, Johann Samuel; Gruber, Johann Gottfried (Hg.): *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Dritte Section O–Z. Neunter Theil. Hg. von M. S. F. Meier und L. F. Kämß*. Leipzig: Brockhaus 1837, S. 147-149, S. 148. In derselben Enzyklopädie findet sich auch ein Artikel zu »Päderastie (bei den Griechen)«, der eine strenge Unterscheidung zwischen angeblich reiner Knabenliebe und schändlicher Knabenschändung einführt, nämlich Meier, M. H. E.: »Päderastie (bei den Griechen)«, in: Ersch, Johann Samuel; Gruber, Johann Gottfried (Hg.): *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Dritte Section O–Z. Neunter Theil. Hg. von M. S. F. Meier und L. F. Kämß*. Leipzig: Brockhaus 1837, S. 149-188.

91 Klose, C. L.: »Päderastie (in gerichtlich-medicinischer Hinsicht)«, in: Ersch, Johann Samuel; Gruber, Johann Gottfried (Hg.): *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Dritte Section O–Z. Neunter Theil. Hg. von M. S. F. Meier und L. F. Kämß*. Leipzig: Brockhaus 1837, S. 147-149, S. 148.

92 Esquirol, Jean Étienne Dominique: *Die Geisteskrankheiten: in Beziehung zur Medizin und Staatsarzneikunde vollständig dargestellt, Band 2, übers. von W. Bernhard*. Berlin: Voss 1838. Zum Einfluss der Monomanie-Theorie auf die deutschsprachige Sexualwissenschaft vgl. Weber, Philippe: *Der Trieb zum Erzählen. Sexualpathologie und Homosexualität 1852-1914*. Bielefeld: transcript Verlag 2008, S. 41ff. Zur Monomanie vgl. außerdem Foucault, Michel: »Vorlesung vom 12. Februar 1975«, in: ders.: *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France 1974/1975*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2007, S. 148-214; Davidson, Arnold I.: »How to Do the History of Psychoanalysis: A Reading of Freud's »Three Essays on the Theory of Sexuality««, in: *Critical Inquiry* 13/2 (1987), S. 252-277, S. 258f.

Neigung, Kinder durch diverse Anschläge und Misshandlungen bis hin zum Mord zu schädigen, das ein weiteres frühes Beispiel der medizinischen Betrachtung von Täter_innen-Typologien und der Psychologisierung von Kriminalität darstellt.⁹³

Diese ersten Verknüpfungen von Verbrechen mit der Idee von krankhaften Trieben oder verbrecherischen Sondernaturen stießen Mitte des 19. Jahrhunderts allerdings noch auf heftige Kritik. Gerichtsmediziner Casper, welcher der Monomanie-Theorie äußerst skeptisch gegenüberstand und davon überzeugt war, dass jedes Verbrechen ein »vernünftiges« Motiv haben müsse, kritisierte Boileau de Castelnau in seinen *Klinischen Novellen* scharf. Kindesmisshandlungen geschähen massenhaft und »aus eingeborner Rohheit, aus den verschiedensten, verwerflichsten, selbstsüchtigen Beweggründen« und seien nicht durch »krankhafte Triebe« zu erklären.⁹⁴ Er selbst widmete sich weiterhin vorwiegend der Suche nach Spuren an den Körpern der Opfer, so auch in den besagten *Klinischen Novellen zur gerichtlichen Medicin* von 1863, die unter anderem zwanzig Fälle von Notzucht an Kindern behandelten und deren Fallstudien Krafft-Ebing später in der *Psychopathia Sexualis* als Materialfundus nutzte.⁹⁵ Eine frühe deutschsprachige Verbindung von als abnorm klassifizierten Trieben und Übergriffen auf Kinder nahm der Freiburger Psychiatriedozent und Arzt in der Zentralstrafanstalt Freiburg Ludwig Kirn 1883 vor.⁹⁶ Während er grundsätzlich davon ausging, dass das überreizte Leben der modernen Zeit Sittlichkeitsverbrechen begünstige, untersuchte er doch die Frage, ob es Fälle geben könne, die von psychopathischen Zuständen motiviert seien. Materialbasis für seine Untersuchung lieferten ihm in der Strafanstalt Freiburg einsitzende Männer, die entweder wegen Unzucht mit Kindern unter vierzehn Jahren oder wegen »widernatürlicher Unzucht gegen das eigene Geschlecht« einsaßen.⁹⁷ In der ersten Gruppe gebe es drei große Untergruppen: junge und mittelalte Männer, die aus »mit Rohheit gepaarter geschlechtlicher Ueberreizung, nicht selten im ange-trunkenen Zustande« tötlich geworden seien, zweitens »Wollüstlinge«, die von anderer geschlechtlicher Tätigkeit übersättigt seien, und drittens bejahrte Individuen, die sich aus Abstumpfung, Unfähigkeit mit Erwachsenen oder aus seniler geistiger Schwäche Kindern zuwenden würden.⁹⁸ Letztere seien unter Umständen wie »alte Kinder«, die sich widerstandslos an sie herantretenden Reizen hingeben würden, deswegen müss-

93 Vgl. Boileau de Castelnau, Phillippe Joseph: »Maladies du sens moral. Misopédie ou lésion de l'amour de la progéniture«, in: *Annales Médico-Psychologiques* 7 (1861), S. 553-568.

94 Vgl. Casper, Johann Ludwig: *Klinische Novellen zur gerichtlichen Medicin*. Berlin: August Hirschwald 1863, S. 241ff.; S. 247f.; Weber, Philippe: *Der Trieb zum Erzählen. Sexualpathologie und Homosexualität 1852-1914*. Bielefeld: transcript Verlag 2008, S. 55.

95 Vgl. Casper, Johann Ludwig: *Klinische Novellen zur gerichtlichen Medicin*. Berlin: August Hirschwald 1863. Weitere Fälle, die Krafft-Ebing nutzte, finden sich unter anderem bei Leppmann, Arthur: *Die Sachverständigen-Thätigkeit bei Seelenstörungen: ein kurzgefasstes Handbuch für die ärztliche Praxis*. Berlin: Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin (R. Schoetz) 1890.

96 Vgl. Kirn, Ludwig: »Ueber die klinisch-forensische Bedeutung des perversen Sexualtriebes«, in: *Allgemeine Zeitschrift fuer Psychiatrie und ihre Grenzgebiete* 39 (1883), S. 216-239.

97 Vgl. ebd., S. 217.

98 Vgl. ebd., S. 216f.

ten Greise bei Tötlichkeiten gegen Mädchen besonders gründlich begutachtet werden, da hier unter Umständen mildernde Umstände geltend zu machen seien.⁹⁹

Die zweite Art von perversem Geschlechtstrieb sei gegen das eigene Geschlecht gerichtet. Hier schilderte Kirn zwei Fälle aus eigener Praxis: einen Gefangenen, der wegen widernatürlicher Unzucht mit erwachsenen Männern einsaß, und einen zweiten, der wegen unzüchtiger Handlungen mit Knaben unter vierzehn Jahren verurteilt worden war. Letzterer stamme aus einer »hochachtbaren Familie«, sei Gelehrter und Naturforscher, achtunddreißig Jahre alt und habe mehrfach Knaben in einen Wald gelockt, um dort ihre nackten Hinterteile, niemals aber ihre Genitalien, zu betasten. In seiner Familie gebe es erbliche Anlagen zu Psychosen, er selbst habe als Kind eine schwere Gehirnentzündung überlebt und mit vierzehn diverse nervöse Leiden entwickelt.¹⁰⁰ Er empfinde »seit Jahren und zwar in periodischer Weise ein lüsternes Begehren zur Betastung von Knaben – niemals von Mädchen oder Erwachsenen.«¹⁰¹ Er sei ein »erblich degenerative[r] Typus«, habe periodisch »Erscheinungen eines auf conträrer Sexualempfindung beruhenden, vollkommen perversen Geschlechtstriebes«, der teilweise so mächtig sei, dass er mit Willenskraft nicht zu beherrschen sei.¹⁰² Er besäße also keinen normalen Geschlechtstrieb, sei psychisch »entartet«, seine geistige Freiheit müsse als aufgehoben angesehen werden, und deswegen seien vor Gericht mildernde Umstände angebracht.¹⁰³ Während Kirn also Taten gegenüber Mädchen unter vierzehn Jahren senilen Greisen, Wollüstlingen oder Übersättigten zuordnete, kategorisierte er Taten gegenüber Jungen wesentlich deutlicher als perversionsbedingt und dachte sie mit einer »conträren Sexualempfindung« im Sinne des Psychiaters und Neurologen Carl Westphal zusammen.¹⁰⁴ Allerdings lag sein Fokus dabei, anders als später bei Krafft-Ebing, vor allem auf der Frage der Zurechnungsfähigkeit.

Carl Anjel schließlich, Leiter der Gräfenberger Kaltwasserheilanstalt, lieferte zwei der wichtigsten Fallstudien, die Krafft-Ebing wenige Jahre später als Basis für seine Beschreibung der Pädophilie erotica nutzen sollte.¹⁰⁵ Sein eigentlich glücklich verheirateter Patient, Vater zweier Kinder, litte periodisch an »merkwürdigen Zuständen«, in denen er seine Frau bitten müsse, die Kinder von ihm fernzuhalten, da er »einen unbezwinglichen Drang zu kleinen Mädchen zwischen 5 und 10 Jahren« verspüre und nicht sicher sei, »dass er nicht einmal das väterliche Verhältniss zu seinen Kindern unrettbar compromittire.«¹⁰⁶ Während dieser Perioden verlasse er kaum noch das Haus, da

99 Vgl. ebd., S. 219ff.

100 Vgl. ebd., S. 232f.

101 Ebd., S. 233.

102 Vgl. ebd., S. 234.

103 Vgl. ebd., S. 234-239.

104 Westphals Text gilt als eine der ersten medizinisch-naturwissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem, was Michel Foucault schließlich als »homosexuelle Sondernatur« bezeichnen sollte, vgl. Westphal, Carl: »Die conträre Sexualempfindung, Symptom eines neuropathischen (psychopathischen) Zustandes«, in: *Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten* 2/1 (1869), S. 73-109; Foucault, Michel: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit* 1. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1983, S. 47.

105 Vgl. Anjel, Carl: »Ueber eigenthümliche Anfälle perverser Sexualerregung«, in: *Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten* 15/2 (1884), S. 595-600.

106 Ebd., S. 597.

er befürchte, Kindern gegenüber tötlich zu werden, er sei sich seines Zustandes allerdings voll bewusst. Der Patient zeige keinerlei erbliche Belastungen und keine nervösen Erscheinungen, möglicherweise sei ein »überstandene[r] Schreck« (er war während einer Massenpanik niedergetrampelt worden) die Ursache für die Anfälle.¹⁰⁷ Laut Anjelsprache einig für eine »epileptische Grundlage des Leidens«, es könne sich um ein psychisches Äquivalent eines epileptischen Anfalls handeln.¹⁰⁸

Der zweite, ähnlich gelagerte Fall in Anjels Aufsatz handelt von einer Frau kurz vor den Wechseljahren, die aus gutem Hause komme, gebildet, aber »erblich belastet« sei und während ihrer Anfälle versuche, »Knaben von unter zehn Jahren an sich zu locken, sie zu Herzen und deren Geschlechtsteile zu berühren.«¹⁰⁹ Anjel klassifizierte beide Fälle als »perverse Sexualempfindung«, brachte sie mit Epilepsie in Verbindung und las sie als pathologisch-zwanghafte Zustände periodisch auftretender Perversität, die das weitere Interesse der Medizin verdienten.¹¹⁰ Allerdings brachte er sie noch nicht mit der Idee einer sexuellen Sondernatur in Verbindung, sondern grenzte sie ganz im Gegenteil von Westphals Konzept der konträren Sexualempfindung ab. Er könne sie dort nicht so recht einordnen, da sie in Inhalt und Form davon zu verschieden seien.¹¹¹

Eine ähnlich deutliche Verknüpfung von »abnormer« Sexualität und Psychopathologie, ebenfalls am Beispiel erwachsener Personen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlten, nahm der französische Degenerationstheoretiker Valentin Magnan anhand seiner Fallstudien vor: Zustände des Geschlechtslebens spielten eine große Rolle für das Irresein an sich; neben reflexartigen, ekstatischen oder instinktiven krankhaften Zuständen gebe es die Gruppe der abnormen Gefühle und Vorstellungen, hier reagiere eine Person in »geschlechtlicher Hinsicht krankhaft. Eine Frau fühlt sich zu einem zweijährigen Knaben hingezogen. Ein Mann ist impotent wenn ihm nicht das Bild eines alten Weibes mit einer Nachtmütze vorschwebt.«¹¹² Das Fühlen und Denken der Kranken aus der letzteren Gruppe sei abnorm, obwohl sie sich ansonsten auf einer »höheren Stufe« als andere Erkrankte befänden.¹¹³ Die Betroffenen seien »hereditär irre«, die »...falschen Vorstellungen der Entarteten üben einen so zwingenden Einfluss aus, dass sie die Freiheit des Willens aufheben und die Kranken zu Handlungen veranlassen, für die sie nicht verantwortlich sind.«¹¹⁴

Unter Magnans Fallstudien befinden sich zwei, auf die sich Krafft-Ebing schließlich außerdem in seiner Entwicklung der Diagnose Pädophilia erotica beziehen würde, darunter die über eine neunundzwanzigjährige »Dame«, die ein »unwiderstehliches Bedürfniss nach geschlechtlicher Vereinigung« mit ihrem jeweils jüngsten Neffen ver-

107 Vgl. ebd., S. 589.

108 Vgl. ebd., S. 599.

109 Ebd.

110 Vgl. ebd., S. 599f.

111 Vgl. ebd., S. 595.

112 Magnan, Valentin: »Ueber geschlechtliche Abweichungen und Verkehrungen«, in: ders.: *Psychiatrie Vorlesungen, Band II./III.* Leipzig: Georg Thieme 1892, S. 37.

113 Vgl. ebd., S. 40.

114 Ebd., S. 51.

spüre.¹¹⁵ Die Tochter einer Hysterikerin und eines Melancholikers leide unter einem Drang zum Diebstahl, fürchte sich vor Nadeln und gerate beim bloßen Anblick ihrer Neffen in »wollüstige Erregung« bis hin zum »Spasmus Vaginae mit Absonderung«.¹¹⁶ Sie schäme sich darüber sehr, gehe aber diesem Trieb niemals nach und sei ansonsten arbeitsam – ginge es nicht um Kinder, sondern um erwachsene Männer, so Magnan, wäre an ihrem Zustand nichts absonderlich.¹¹⁷ Bei der zweiten Fallstudie handelt es sich um eine Zweiunddreißigjährige, Tochter eines »rohen Trunkenboldes«, ihre Schwester sei mit einem Geliebten davongelaufen, ihr Bruder sei ein Müßiggänger, sie selbst habe nur mit Mühe Lesen und Schreiben gelernt.¹¹⁸ Mit zwanzig habe sie einen vierzigjährigen Mann geheiratet, den sie aber kürzlich wegen seiner Brutalität zusammen mit den gemeinsamen Kindern verlassen habe und zur eigenen Mutter gezogen sei. Danach habe sie begonnen, immer häufiger eine befreundete Familie zu besuchen, um dort den dreizehnjährigen Sohn, Ollivier, zu hätscheln und zu küssen, wobei allerdings anfangs kein Verdacht aufgekommen sei, dass etwas im Argen liegen könne. Sie habe zwar gelegentlich darüber gesprochen, in den Jungen verliebt zu sein und ihn heiraten zu wollen, darüber sei aber gelacht worden. Erst als sie Olliviers Mutter beiseite genommen habe, um ihr zu erklären, der Junge sei wohl erkrankt und sie müsse deswegen mit ihm »cohabitieren«, um ihn zu heilen, hätten die Eltern bemerkt, dass etwas merkwürdig sei. Sie habe darauf begonnen, dem Jungen nachzustellen und ihm vor der Schule aufzulauern, bis er sie schließlich gehohlet habe, worauf sie sich auf den Boden geworfen habe und letztlich in eine Anstalt eingewiesen worden sei. Magnan klassifizierte beide Fälle als Form des »hereditären Irreseins«, bei dem falsche Vorstellungen »einen so zwingenden Einfluss« auf die Betroffenen ausüben würden, »dass sie die Freiheit des Willens aufheben und die Kranken zu Handlungen veranlassen, für die sie nicht verantwortlich« seien, sie seien ihren Trieben gegenüber »widerstandsunfähig« und deswegen als unzurechnungsfähig zu betrachten und von Ärzten zu behandeln.¹¹⁹ Auch er nahm diese Klassifizierungen also vor allem hinsichtlich der Frage der Zurechnungsfähigkeit vor, die von einer als abnorm eingeordneten Form des Triebes außer Kraft gesetzt werde.

Wenige Jahre vor Magnan hatte außerdem der italienische Gerichtsmediziner und Psychiater Cesare Lombroso seine breit rezipierten kriminalbiologischen Überlegungen zum Verbrecher als psychiatrisch-biologischem Typus, *L'uomo delinquente*, veröffentlicht

115 Vgl. ebd., S. 41. Mit Valentin Magnans Fallbeispielen arbeitete auch einer der späteren Übersetzer der *Psychopathia Sexualis* ins Französische, der Sexualforscher Émile Laurent. Er widmete in seinem Buch *L'Amour Morbide* den Kinderliebhaber_innen, *Les amoureux des enfants*, ein ganzes, allerdings sehr kurzes Kapitel. Es gebe auch Personen wie die neunundzwanzigjährige Patientin Magnans, deren Liebe zu Kindern ihre ganze genitale Sphäre (»la sphère génitale«) besetze und es ihnen unmöglich mache, ihre sexuellen Wünsche auf andere Objekte zu lenken, was vielleicht einige Übergriffe auf Kinder erklären, könne. Vgl. Laurent, Émile: *L'Amour Morbide: Étude de Psychologie Pathologique*. Paris: Société d'Éditions Scientifiques 1891, S. 199, S. 201.

116 Magnan, Valentin: »Ueber geschlechtliche Abweichungen und Verkehungen«, in: ders.: *Psychiatrische Vorlesungen, Band II./III.* Leipzig: Georg Thieme 1892, S. 41.

117 Vgl. ebd.

118 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 41f.

119 Vgl. ebd., S. 51.

und Täter_innen-Typologien in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt.¹²⁰ Ein Ansatz, der auch Krafft-Ebings Klassifizierung der Perversen beeinflusste und erstmals den Blick weg von bereits begangenen Taten und hin zu den Persönlichkeiten der Täter_innen lenkte – unabhängig davon, ob diese bereits Verbrechen verübt hatten oder nicht –, wobei ebenfalls Fragen der Zurechnungsfähigkeit behandelt wurden.

Insgesamt fand die Auseinandersetzung mit sexualisierten Übergriffen auf Kinder im frühen 19. Jahrhundert im Rahmen der großen Kodifikationsbemühungen zuerst in juristischen Kontexten statt und weitete sich dann auf rechtsmedizinische Diskurse aus, in denen gerichtsverwertbare Spuren, also körperliche Folgeerscheinungen devianter bzw. illegaler Praktiken, gesucht wurden. Hier herrschte noch keine präventive Logik vor, die auf die Verhinderung potenzieller Taten oder die Klassifizierung potenzieller Täter_innen abzielt; es ging um Strafbarkeitsüberlegungen, das Strafmaß und die gerichtliche Nachweisbarkeit bestimmter Taten. Allerdings wurde bereits hier sowohl die individuelle als auch die biopolitische Schädlichkeit dieser Übergriffe vorausgesetzt. Nicht primär das Wohlergehen einzelner Kinder, sondern das der gesamten Bevölkerung wurde als gefährdet diskutiert. Mit den biopolitischen Überlegungen im Kontext der Konturierung der Nationalstaatsidee, des Bürgertums und der bürgerlichen Familie ging eine Verwissenschaftlichung von Sexualität, Kindheit und Psyche einher, die oft von einer Biologisierung des Sozialen begleitet war und in der Devianz im Körperinneren, in der Psyche, den Nerven, Trieben oder Neigungen gesucht wurde. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verlagerten sich die Debatten in die noch im Entstehen begriffenen Diskursfelder der Psychiatrie, der Kriminologie und der frühen Sexualwissenschaften, welche sich zunehmend als Instanzen verstanden, zu deren Aufgaben die »Verteidigung der Gesellschaft« bzw. der »biologisch[e] Schutz der Gattung« zählten und zu deren Rechten die »Einmischung in die Sexualität der Familien« gehörte.¹²¹ Hier

120 Vgl. Lombroso, Cesare: *L'uomo delinquente. In rapporto all'antropologia, alla giurisprudenza ed alle discipline carcerarie*. Turin: Bocca 1876. Kurz darauf wurde das Werk ins Deutsche übersetzt, vgl. Lombroso, Cesare: *Der Verbrecher in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung*. Hamburg: Richter 1887. Weitere Autoren, die noch vor oder nahezu zeitgleich mit Krafft-Ebing überlegten, ob für Personen, deren sexuelles Begehren auf Kinder vor der Pubertät abzielt, eine eigene sexuologische oder psychiatrische Kategorie eingeführt werden sollte, waren der italienische Sexuologe Guglielmo Cantarano (1890), der US-amerikanische Urologe George Frank Lydston (1893), der spanische Arzt José de Letamendi (1894) und der französische Dichter Marc-André Raffalovich (1896). Vgl. Janssen, Diederik F.: »Chronophilia: Entries of Erotic Age Preference into Descriptive Psychopathology«, in: *Medical History* 59/4 (2015), S. 575-598, S. 586f.; Cantarano, Guglielmo: »Inversione e Perversioni dell'Istinto Sessuale«, in: *La Psichiatria: Gazzetta Trimestrale* 8 (1890), S. 275-293; Lydston, G. Frank; McGuire, Hunter: *Sexual Crimes among the Southern Negroes*. Louisville, KY: Renz & Henry 1893, S. 5-6; de Letamendi, José: *Curso de Clínica General ó Canon Perpetuo de la Práctica Médica*. Madrid: Imprenta de los Sucesores de Cuesta 1894, Vol. II, S. 128-129; Raffalovich, Marc-André: *Uranisme et Unisexualité*. Lyon: Storck 1896, S. 42.

121 Vgl. Foucault, Michel: »Vorlesung vom 19. März 1975«, in: ders.: *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France 1974/1975*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2007, S. 380-420, S. 417.

stand weniger die Kategorisierung bestimmter Tattypen oder ihre Nachweisbarkeit im Vordergrund, vielmehr wurde untersucht, inwiefern bestimmte Verbrechen durch psychische Erkrankungen begünstigt werden könnten, ob es eine biologische Veranlagung zur Kriminalität oder bestimmte sexuelle Sondernaturen gebe und welche Auswirkungen derartige Veranlagungen auf Fragen der Zurechnungsfähigkeit hätten. Außerdem veränderte sich hier die Blickrichtung weg vom Opfer, weg von Überlegungen zu Mannbarkeit, dem Schutzalter, forensischen Spuren am Körper oder Fragen der Möglichkeit der Willensäußerung, und hin zur Analyse (potenzieller) Täter_innentypen, ihrer geistigen Gesundheit und Zurechnungsfähigkeit.

2.1.2 Die ersten Pädophilen

Krafft-Ebings frühe Überlegungen zu Sexualdelikten gegen Kinder

Bereits vor der Veröffentlichung seines Aufsatzes über die »Pädophilia erotica« in *Friedreich's Blättern* befasste sich Krafft-Ebing gelegentlich mit Unzuchtverbrechen an Kindern. Im Jahr 1882 findet sich in seinen *Grundzügen der Criminalpsychologie* ein – allerdings recht knapper – Verweis auf entsprechende Übergriffe. In einem Abschnitt über das »Irresein« in verschiedenen Lebensaltern vermerkt er, dass dieses im hohen Lebensalter »leicht« zu »Unzuchtsvergehen, namentlich an kleinen Kindern« führen könne, »da der moralisch und intellektuell geschwächte Greis seine geschlechtlichen, zudem oft in krankhafter Stärke hervortretenden Neigungen nicht mehr zu bemeistern« vermöge.¹²² Er argumentiert hier zwar bereits ansatzweise in einer Logik der Täter_innen-Typologien, klassifiziert sexuelle Übergriffe auf Kinder allerdings noch nicht als durch eine sexuelle Sondernatur bedingt oder potenzielle Übergriffstäter_innen als einer bestimmten Gruppe sexueller »Abweichler_innen« mit Primärinteresse an Kindern zugehörig. Hier ist der Übergriff eher Folge bzw. Nebenwirkung eines als typische – psychopathologische – Alterserkrankung klassifizierten Phänomens.

In seinem in etlichen Auflagen erschienenen, in sieben Sprachen übersetzten und beständig erweiterten Hauptwerk *Psychopathia Sexualis* machte Krafft-Ebing sein Anliegen, sich nicht allein auf Taten – wie es die Justiz meist tue –, sondern auf Täter_innen zu konzentrieren, besonders explizit: Degenerationstheoretisch geprägt argumentierte er, das Vorkommen von Sexualdelikten stünde »im modernen socialen Culturleben mit der überhandnehmenden Nervosität der letzten Generationen im Zusammenhang«, es züchte »neuropathisch belastete Individuen«, erzeuge »die sexuelle Sphäre«, treibe zu sexuellem Missbrauch, Lüsterheit, herabgeminderter Potenz an und führe so zu »perversen sexuellen Akten«.¹²³ Diese Erkenntnis sei besonders für die Erklärung der angeblich immer häufiger werdenden Unzuchtdelikte gegenüber Kindern wichtig, denn diese würden oft durch »neuro- und selbst psychopathische Bedingungen« motiviert,

122 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Grundzüge der Criminalpsychologie. Auf Grundlage der Deutschen und Oesterreichischen Strafgesetzgebung*. 2. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1882, S. 46. Ähnlich argumentiert er in Ders.: *Lehrbuch der Psychiatrie. Auf klinischer Grundlage für praktische Ärzte und Studierende, Band 1. Die allgemeine Pathologie und Therapie des Irreseins*. 2. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1883, S. 82.

123 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Psychopathia Sexualis mit besonderer Berücksichtigung der Conträren Sexualempfindung*. 9. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1894, S. 343.

was die Zurechnungsfähigkeit der Beschuldigten infrage stelle.¹²⁴ Dass die Justiz dies kaum berücksichtige, führe oft dazu, »dass sie einen Verbrecher, der gemeingefährlicher als ein Mörder oder als ein wildes Thier ist, nach festem Strafmass abstrafft und ihm nach ausgestandener Strafe die Gesellschaft wieder ausliefert, während die wissenschaftliche Forschung nachweisen« könne, »dass ein originär psychisch und sexuell entarteter und damit unzurechnungsfähiger Mensch der Thäter war, der zeitlebens unschädlich gemacht werden müsste, aber nicht bestraft werden sollte«. ¹²⁵ Dieser Zustand verletze die Interessen der Gesellschaft, namentlich Sittlichkeit und Sicherheit – eine Art frühes Plädoyer für die Sicherheitsverwahrung von Sexualstraftätern, die er unter Umständen als nicht therapierbar »entartet« begreift. Deswegen müssten Gerichtsärzte und Rechtsmediziner helfen, zwischen »bloßer Immoralität« und »Psychopathie« zu unterscheiden.¹²⁶

Es findet sich in den Ausgaben der *Psychopathia Sexualis*, die vor 1898 erschienen, zwar noch keine explizite Erwähnung der Pädophilie erotica, Krafft-Ebing versuchte jedoch bereits, Unzuchtverbrechen an »Individuen unter 14 Jahren« nach »krankhaften« und »nicht-krankhaften«, nach psychopathologischen und nicht-psychopathologischen Täter_innentypen zu rastern.¹²⁷ »Unzucht« vereinige die »trostlosesten Verirrungen und grössten Scheusslichkeiten, deren nur der von Wollust triefende, sittliche und meist auch sexuell schwache Mensch fähig werden« könne, und derartige Verbrechen würden einerseits von »pathologischen Existenzen, wie [...] Imbecille[n], Paralytiker[n] und dem Altersblödsinn Verfallene[n]«, andererseits von Jugendlichen, die »ihrer Potenz und ihrem Muth noch nicht trauen, oder von Wüstlingen, die ihre [...] Potenz eingebüsst« hätten, sowie von »wollüstigen Weibern« begangen. Es sei psychologisch unvorstellbar, dass »der völlig potente geistig intakte Erwachsene Gefallen an der Unzucht mit Kindern fände«. ¹²⁸ Zwar würden die »scheusslichsten dieser Unzuchtsdelikte« tatsächlich von geistig Gesunden getätigt, »die aus Geilheit und Rohheit, nicht selten in angetrunkenem Zustande, so weit ihre Menschenwürde« vergäßen, der größere Teil der Delikte wüchse aber »auf krankhaftem Boden«. ¹²⁹

Auffällig ist, dass Krafft-Ebing Inzestdelikte, die Minderjährige betreffen, in der *Psychopathia Sexualis* als separates Phänomen besprach und ihnen ein eigenes – sehr kurzes – Kapitel widmete, in dem er Inzest eng mit Fragen der »Culturentwicklung« verknüpfte: »Die Bewahrung sittlicher Reinheit des Familienlebens« sei eine »Frucht der Culturentwicklung und lebhaftes Unlustgefühle« würden sich »beim ethisch intakten Culturmenschen« erheben, »wo ein lüsterner Gedanke bezüglich eines Gliedes der Familie auftauchen mag.« ¹³⁰ Nur von übermäßiger Sinnlichkeit affizierte Personen mit »defekte[n] rechtlich-sittliche[n] Anschauungen« seien in der Lage, Inzest auszuüben, und dies könne, so seine degenerationstheoretisch geprägte Argumentation, besonders

124 Vgl. ebd.

125 Ebd.

126 Vgl. ebd., S. 344.

127 Vgl. ebd., S. 374.

128 Vgl. ebd., S. 375.

129 Vgl. ebd., S. 376f.

130 Ebd., S. 412.

in erblich belasteten Familien vorkommen; außerdem seien Trunksucht oder Rauschzustände beim Mann – bzw. das Schamgefühl dämpfender »Schwachsinn« in Kombination mit »Erotismus« bei Frauen – begünstigende Umstände.¹³¹ Bei einer hohen Zahl der Inzestfälle, womöglich in der Mehrheit, sei jedoch keine pathologische Ursache für den »die Gefühle eines Culturvolks tief verletzenden Akt[]« zu finden – besonders unter Proletarier_innen leiste auch eine »mangelhafte Trennung der Geschlechter« dem Phänomen Vorschub.

Pädophilia erotica

Anschließend an diese Beobachtungen und an die Einteilung in psychopathologische (wie zum Beispiel Menschen mit Gehirnschäden, »Geistesschwache«, Alkoholiker_innen oder Epileptiker_innen) und nicht-pathologische Fälle (wie zum Beispiel »Wüstlinge«, Jugendliche, »Masturbanten«, »lascive« Frauen oder weibliche Verwandte im Allgemeinen) schilderte Krafft-Ebing schließlich 1896 in *Friedreich's Blättern für gerichtliche Medicin und Sanitätspolizei* Vorkommen von sexuellem Interesse an Kindern, »bei welchen weder tiefstehende Moral noch psychische oder physische Impotenz sexuell Bedürftige zu Kindern hintreiben, sondern vielmehr eine krankhafte Disposition, eine psychosexuale Perversion, die vorläufig als Pädophilia erotica bezeichnet werden möge.«¹³²

Er selbst verfüge über vier derartige psychopathologische Fallstudien aus seiner eigenen Praxis, die alle Männer betreffen: zum ersten einen »Kinderfreund«, den »nur kleine Mädchen« reizen würden, was aber »im Rahmen platonischer Liebe« bliebe.¹³³ Der Wiener Privatgelehrte sei auffällig geworden, da er im Park Mädchen angesprochen, ihnen Spielzeug gekauft habe und, darauf angesprochen, ausfällig geworden und dadurch in Verdacht geraten sei, »irrsinnig« zu sein.¹³⁴ Er selbst hielt sich für einen »ideal angelegten Menschen«, behaupte, in Wien gerate ja jeder in schrecklichen Verdacht, sexuelle Absichten zu hegen, der nur versuche, mit einem Kind zu sprechen, er habe einfach nur »von jeher ein Faible für kleine Mädchen, sei aber nur von idealer Liebe erfüllt«. ¹³⁵ Er streichle gerne die Haare der Mädchen, sei dabei aber niemals sexuell erregt gewesen, er habe überhaupt nur vier Mal in seinem Leben den Koitus mit erwachsenen Frauen vollzogen, seine große platonische Liebe sei in den letzten Jahren die ca. vierzehnjährige Tochter seiner Vermieterin gewesen.

Krafft-Ebings zweiter Fall betraf einen zweiunddreißigjährigen verheirateten Kaufmann, der beschuldigt worden war, mit mehreren Mädchen im Alter zwischen fünf und zehn Jahren Unzucht begangen zu haben. Der Kaufmann selbst entschuldigte diese Handlungen damit, dass der »Anblick kleiner Mädchen eine so heftige sexuelle Erregung« hervorrufe, dass er sich nicht mehr unter Kontrolle habe, obwohl er gegen »diese Leidenschaft angekämpft« habe, sie habe sich aber in den letzten zwei Jahren

131 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 412f.

132 Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: »Ueber Unzucht mit Kindern oder Pädophilia erotica«, in: *Friedreich's Blätter für gerichtliche Medicin und Sanitätspolizei* 47 (1896), S. 261-283, S. 269. Zur Einteilung in pathologische und nicht-pathologische Fälle vgl. ebd., S. 264.

133 Vgl. ebd., S. 269.

134 Vgl. ebd., S. 270.

135 Ebd., S. 271.

als »mächtiger als er« erwiesen.¹³⁶ Krafft-Ebing interpretierte diesen Verlust der Widerstandsfähigkeit als bedingt durch qua »neurasthenische Beschwerden verringerte Befriedigung beim ehelichen Akt« – das Ehepaar praktizierte aus Verhütungsgründen Coitus interruptus –, während der Mann ansonsten keinerlei Anzeichen »geistiger Störung, epileptischer oder hysterischer Nervenkrankheit« und keine Degenerationszeichen aufweise.¹³⁷

In der dritten Fallstudie geht es um einen ebenfalls verheirateten Buchhalter, der bereits mehrfach wegen Sittlichkeitsdelikten vor Gericht gestanden hatte, unter anderem wegen eines sexuellen Übergriffes auf eine Vierzehnjährige. Nach eigenen Angaben habe der dreizehnfache Vater keinerlei Interesse an erwachsenen Frauen, sondern nur an »unreifen Mädchen von 14 Jahren und etwas darüber [...]«. Er sei sich durchaus der Illegalität seiner Handlungen bewusst, könne sich aber nicht beherrschen, schäme sich allerdings sehr und glaube, es müsse sich um »etwas Krankhaftes« handeln.¹³⁸ Mit seiner Gattin pflege er regelmäßig den Koitus zu vollziehen, obwohl diese »etwas frigide« sei, mit Mädchen hingegen reize ihn der Koitus nicht, hier »genügte« ihm Berührungen der Genitalien der Minderjährigen.¹³⁹ Er habe niemals Geschlechtskrankheiten gehabt, trinke nicht übermäßig, sei aber eigenen Angaben zufolge von »neuropathischer Konstitution«.¹⁴⁰ Von den Gerichtsärzten sei er als geistig nicht gestört, jedoch als geschlechtlichen Reizen gegenüber nicht widerstandsfähig beurteilt worden, was teilweise auf einer »Charakterschwäche« beruhe, aber größtenteils von »Neurasthenia cerebri« (unruhiger Schlaf, nervöse Erregtheit, Hypersexualität, abnorme Brünstigkeit beim Coitus u. s. w.) »verursacht werde, somit sei er nur eingeschränkt zurechnungsfähig.

Bei Krafft-Ebings viertem Fall handelte es sich um einen höheren Beamten, der wegen Unzucht mit »kleinen Mädchen« angeklagt worden war. Er habe von jeher eine Neigung zu »unreifen Mädchen« gehabt, habe sich aber meist zu beherrschen gewusst und sei erst in den letzten Jahren »schwach geworden«, obwohl er nach seinen Delikten »Ekel und Abscheu vor sich und seinen Handlungen« empfunden habe.¹⁴¹ In der Familie des Beamten gebe es diverse nervöse Erkrankungen, er selbst habe von Kindheit an an neuropathischen Erscheinungen gelitten und sei gegenwärtig durch geistige Überanstrengungen zunehmend neurasthenisch, überdies seit zwei Jahren impotent.¹⁴² Nach der Konsultation bei Krafft-Ebing tötete der Patient sich selbst. Bei der Obduktion wurde eine Gehirnerkrankung diagnostiziert. Krafft-Ebing interpretierte den Fall wie folgt: Der Dreiundfünfzigjährige habe sein Leben lang erfolgreich seine seit der Jugend vorliegende Pädophilie erotica kontrolliert, er sei als »Scheinverbrecher« zu betrachten, da erst die Gehirnerkrankung seine »sittliche Widerstandsfähigkeit vernichtet« habe.¹⁴³

Zwei weitere, ebenfalls Männer betreffende Fallstudien entnahm er den Werken von Valentin Magnan und Carl Anjel: eine über einen Herrn mit anfallartiger Pädophilie und

136 Vgl. ebd., S. 272f.

137 Vgl. ebd., S. 273f.

138 Ebd., S. 274f.

139 Vgl. ebd., S. 275.

140 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 276f.

141 Vgl. ebd., S. 277.

142 Vgl. ebd., S. 277f.

143 Vgl. ebd., S. 278.

eine über einen conträrsexuellen, »schwer belastet[en], ethisch und intellektuell defektiv[en]« Journalisten.¹⁴⁴ Letzterer habe bekundet, mit zweiundzwanzig Jahren pädophil geworden zu sein, als sich »ein Knabe von 12 Jahren ihm zu sexuellem Verkehr aufdrängte«, und wiewohl er damals zwar dem Zwölfjährigen widerstanden habe, begehre er seitdem Knaben zwischen zehn und fünfzehn Jahren und verliere regelmäßig die Kontrolle über seine Triebe. Sein Leben sei ihm seitdem ruiniert, er habe wiederholt versucht, Suizid zu begehen.¹⁴⁵

Krafft-Ebing klopfte also seine »ersten Pädophilen« anhand eines Rasters verschiedener Faktoren ab, um die Diagnose stellen zu können: Er fragte nach Familien- und Berufsstand, vermeintlichen erblichen Belastungen der Patienten sowie auch ihrer (blutsverwandten) Familienangehörigen, untersuchte ihre Sexualbiografien, analysierte gegebenenfalls ihre sexuellen Praktiken inner- und außerhalb der Ehe, befragte sie nach ihrem Alkoholkonsum, betrachtete sie auf physische und besonders nervöse/neurasthenische Erscheinungen und Degenerationszeichen, erkundigte sich nach dem Zustand ihrer ehelichen Beziehung und betonte die teilweise nur durch äußere Umstände geschwächt seiende Fähigkeit, dem Drang, Übergriffe zu begehen, zu widerstehen. In seinen Anamnesen spielt also nicht allein die Zurechnungsfähigkeit oder der geistige wie körperliche Gesundheitszustand der Betroffenen eine Rolle, Krafft-Ebing versuchte überdies zu klären, ob alkoholbedingte Enthemmungszustände oder durch Alkoholkonsum verursachte degenerative Erscheinungen die Übergriffe verursacht haben könnten, ob es sich um eine Art »Ersatztäter«, die in der Ehe keine sexuelle Befriedigung fänden, handeln könnte, ob die Neigung zu Kindern einen dauerhaften Zustand darstelle, ob Einsicht in die Illegalität bzw. Sittenwidrigkeit der Taten bestehe und ob es ernsthafte Versuche, den diesbezüglichen Trieben zu widerstehen, gebe.¹⁴⁶

Die vier selbst untersuchten Fälle von Pädophilia erotica hatten für ihn folgende Gemeinsamkeiten: Es handele sich um »belastete Persönlichkeiten«, das heißt Menschen, die von neurasthenischen oder degenerativen Erscheinungen betroffen oder in deren direkter Verwandtschaft ähnliche Phänomene verbreitet seien.¹⁴⁷ Ihre »Neigung zu unreifen Individuen des anderen Geschlechts« sei primär und nicht wie zum Beispiel bei »Wüstlingen« akzidentiell, ihre »diesbezüglichen Vorstellungen« seien »in abnormer Weise und zudem mächtig von Lustgefühlen betont«, in nicht-platonischen Fällen komme es sogar zu Orgasmen. Die begangenen Delikte bestünden »in blosser unzuchtiger Betastung und Onanisierung der Opfer«, führten aber dennoch zur Befriedigung der Täter, wenngleich in der Regel ohne Ejakulation. Pädophile fühlten sich »nur zum sexuell ganz Unreifen hingezogen«. Aus gerichtsärztlicher Perspektive würde die Diagnose der »krankhaften sexuellen Triebrichtung« Pädophilia erotica die Zubilligung milderner Umstände rechtfertigen. Obwohl Beschreibungen ähnlicher Fälle in der psychiatri-

144 Vgl. ebd., S. 281; vgl. außerdem *Gerichtsmedizinische und psychiatrische Verhandlungen von Sittlichkeitsverbrechen an Kindern* in Kapitel 2.1.1 dieser Arbeit.

145 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: »Ueber Unzucht mit Kindern oder Pädophilia erotica«, in: *Friedreich's Blätter für gerichtliche Medicin und Sanitätspolizei* 47 (1896), S. 261-283, S. 281.

146 Krafft-Ebing ging als Anhänger der Degenerations-Theorie davon aus, dass Alkoholkonsum degenerative Erscheinungen verursachen könne, vgl. ebd., S. 262f.

147 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 278-283.

schen Literatur selten seien, gebe es doch einige verwandte Fälle, etwa bei Anjel oder bei Magnan, die darüber hinaus auch deswegen von besonderem Interesse seien, da sie auch Frauen beträfen und damit das Vorkommen von Pädophilia erotica auch bei diesen beweisen würden.¹⁴⁸

Beim ersten diesbezüglichen Fallbeispiel handelt es sich um die Beschreibung einer kinderlosen Frau nahe den Wechseljahren, die Krafft-Ebing bereits in der 9. Ausgabe der *Psychopathia Sexualis* im Kapitel über »Psychopathia Sexualis periodica« als »Beobachtung 150« ausführlicher behandelt hatte.¹⁴⁹ Sie habe – schrieb er in Bezugnahme auf Anjel – vor Jahren einen hysterio-epileptischen Anfall erlitten, sei erblich schwer belastet, stets exzentrisch, aber »streng sittlich« und habe um Überwachung gebeten, da sie für sich nicht mehr garantieren könne. Krafft-Ebing klassifizierte sie als »periodisch pädophil«, weil sie sich während ihrer Menstruation gedrängt fühle, zehnjährige Knaben unzüchtig zu betasten. Sie habe aber keinerlei Drang zum Koitus, weder mit Erwachsenen noch mit Knaben, sei ansonsten »streng decent« und »in keiner Weise geschlechtsbedürftig«.¹⁵⁰

Es folgt das Beispiel einer Neunundzwanzigjährigen, eines weiteren Falls von Magnan, die ihre jeweils ca. drei- bis fünfjährigen Neffen begehre, und zwar so sehr, dass selbst der Anblick der Knaben einen Orgasmus auslösen könne. Sie habe dem Drang nach geschlechtlicher Vereinigung mit den Neffen aber immer »siegreich widerstanden«, obzwar sie ansonsten schwer erblich belastet sei und unter Phobien und Zwangsvorstellungen litte.¹⁵¹

Eine weitere Patientin Magnans, eine zweiunddreißigjährige Mutter, habe ihre eigenen Kinder zugunsten ihrer Liebe zum Sohn einer bekannten Familie vernachlässigt, sie wolle den Knaben heiraten und mit ihm »cohabitieren«, um ihn von einer Krankheit zu heilen. Nachdem sie das Haus der Familie belagert habe, sei sie in eine Anstalt verbracht worden.¹⁵²

Im Gegensatz zu den Fallstudien, die Männer betreffen, bleiben die Frauenbeispiele sehr knapp. Außerdem werden die drei Frauen weniger eindeutig gesellschaftlich positioniert, direktere Klassenzuschreibungen fehlen bei ihnen fast völlig – obwohl Krafft-Ebing weitere Angaben zu ihrer gesellschaftlichen Position aus den Beschreibungen Magnans hätte übernehmen können. Seine weiblichen Pädophilen werden jedoch bestenfalls in Bezug auf ihre Sittlichkeit positioniert, was allerdings für Krafft-Ebings Zeitgenoss_innen genug Information darstellte, um zumindest die »streng de-cente« Hystero-Epileptikerin als bürgerlich zu markieren. Auch der Kampf gegen den

148 Vgl. *Gerichtsmedizinische und psychiatrische Verhandlungen von Sittlichkeitsverbrechen an Kindern* in Kapitel 2.1.1 dieser Arbeit.

149 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Psychopathia Sexualis mit besonderer Berücksichtigung der Conträren Sexualempfindung*. 9. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1894, S. 334; Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: »Ueber Unzucht mit Kindern oder Pädophilia erotica«, in: *Friedreich's Blätter für gerichtliche Medicin und Sanitätspolizei* 47 (1896), S. 261-283, S. 279.

150 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Psychopathia Sexualis mit besonderer Berücksichtigung der Conträren Sexualempfindung*. 9. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1894, S. 334.

151 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: »Ueber Unzucht mit Kindern oder Pädophilia erotica«, in: *Friedreich's Blätter für gerichtliche Medicin und Sanitätspolizei* 47 (1896), S. 261-283, S. 280.

152 Vgl. ebd.

eigenen Trieb nimmt bei den Frauen-Fallbeispielen eine weniger dominante Rolle ein, lediglich bei der neunundzwanzigjährigen Mutter wies Krafft-Ebing darauf hin, dass sie ihrem Begehren siegreich widerstanden habe.

Im Aufsatz insgesamt nimmt er ebenso wie in der *Psychopathia Sexualis* eine implizite Trennung vor zwischen Pädophilie erotica und Inzestfällen innerhalb der bürgerlichen Kernfamilie bzw. zwischen Eltern und Kindern. Andere sexuelle Übergriffe innerhalb der Familie, zum Beispiel Brüder, die ihren Schwestern »gefährlich werden« könnten, oder »weibliche Verwandte, die in abscheulicher Weise ihnen anvertraute Knaben zur Cohabitation benützen«, zählte er zu den nicht-pathologischen Fällen von Unzucht an Kindern.¹⁵³ Unter den pathologischen und explizit als Inzest bezeichneten Fällen führte er unter anderem Väter auf, die unter Alkoholeinfluss Übergriffe auf ihre Töchter begangen hatten. Es bestehe eine »hohe Gemeingefährlichkeit der Alkoholisten für das sittliche Wohl von Kindern«. ¹⁵⁴ Beide explizit geschilderten und als alkohol(ismus)bedingt klassifizierten Vater-Tochter-Inzest-Fälle, begangen von einem Maurer und einem Tagelöhner, diskutierte er – auch über die Zuschreibung des Alkoholismus, ein zu Krafft-Ebings Zeit verbreitetes Stereotyp über Arbeiter_innen – als Arbeiterklassenphänomene.¹⁵⁵ Unter den von Krafft-Ebing selbst als pädophil diagnostizierten Patienten befand sich niemand, der Kinder aus dem familiären Nahfeld der eigenen Kleinfamilie begehrt hätte oder ihnen gegenüber tötlich geworden wäre. Die größte Gefahr innerhalb der bürgerlichen Kleinfamilie drohte also auch für ihn in Gestalt von »lascive[n] Dienstmägde[n]« oder »Bonne[n]« – den im letzten Unterkapitel ausführlicher beschriebenen Foucault'schen »Teufel_innen im Haus«. ¹⁵⁶

Neben der deutlichen Abgrenzung von Inzesttaten wies Krafft-Ebing auf die große Seltenheit von pädophilen Übergriffen durch conträrsexuale Männer hin, die »eigentliche[n] Verführer der Jugend« seien »der normal sexual geborene Schwachsinnige, der impotente oder wenigstens sexuell pervertirte und moralisch verkommene Debauchirte und der sittliche geschwächte, dabei sexuell irritirte Greis.« ¹⁵⁷ Aus »Mangel an Besserem und aus abnorm starker Libido« könne unter Umständen allerdings auch der Conträrsexuale Übergriffe auf Knaben begehen, Pädophilie sei aber selten.¹⁵⁸ Bereits 1894 hatte Krafft-Ebing, ein Gegner des § 175 StGB, in der Denkschrift *Der Conträrsexuale vor dem Strafrichter* versucht, das seinen Angaben zufolge weit verbreitete Vorurteil, Homosexuelle stellten Knaben nach, zu entkräften. »Homosexuale Liebe« sei als der »heterosexuellen« analog zu verstehen, »so wenig als der normal Empfindende« könne der Conträrsexuale »das Unreife lieben«. ¹⁵⁹

153 Vgl. ebd., S. 266.

154 Ebd., S. 267.

155 Vgl. ebd.

156 Vgl. ebd. sowie Foucault, Michel: »Vorlesung vom 5. März 1975«, in: ders.: *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France 1974/1975*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2007, S. 300-343, S. 321f.

157 Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: »Ueber Unzucht mit Kindern oder Pädophilie erotica«, in: *Friedreich's Blätter für gerichtliche Medicin und Sanitätspolizei* 47 (1896), S. 261-283, S. 280.

158 Vgl. ebd.

159 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Der Conträrsexuale vor dem Strafrichter. De Sodomia ratione sexus punianda. De lege lata et de ferenda. Eine Denkschrift*. Leipzig/Wien: Franz Deuticke 1894, S. 6ff.

Der Kontext, in dem Richard von Krafft-Ebing versuchte, Pädophilie als Phänomen bzw. als sexuelle Sondernatur zu isolieren, war also folgender: Sexualität wurde im Rahmen des Sexualitätsdispositivs und der Herausbildung der Nationalstaaten und des Bürgertums allgemein als ebenso staatstragend wie potenziell gefährdend diskursiviert bzw. als Diskursfeld allererst geschaffen. Beeinflusst von Evolutions- und Degenerationstheorien entwickelte sich in diesem Rahmen ein Konzept der Kindheit als störanfällige Entwicklungsphase, die möglichst frei von schädigenden Einflüssen, besonders sexuellen, gehalten werden sollte. Kinder galten als die Zukunft der Gesellschaft und notwendig für das Überleben der gesamten Bevölkerung. Außerdem schälte sich die bürgerliche Familie als ›sittlich rein‹ zu haltende Keimzelle der Nation und als Hauptort sexueller Kontrolle der Kinder heraus. Maßgeblich daran beteiligt waren die sich noch in Konstituierungsprozessen befindenden Wissenschaften der Psychiatrie und der Sexualwissenschaft, die sich den biopolitischen Schutz der Gesellschaft auf die Fahnen schrieben und die Einmischung in die Sexualität der Familien zu ihrer Aufgabe machten und unter anderem daran arbeiteten, ›Abweichungen‹ als sexuelle Sondernaturen oder Täter_innentypen zu klassifizieren. Es gab für diesen Zusammenhang darüber hinaus Rechtswissenschaftler, die seit Anfang des 19. Jahrhunderts versucht hatten, Straftatbestände zu vereinheitlichen und/oder Schutzalter festzulegen, und Gerichtsmediziner, die damit befasst waren, Tatspuren zu typisieren. In diesem Kontext war es nicht nur denk- und sagbar, sondern akzeptabel, wenn nicht sogar sinnvoll, eine krankhafte sexuelle Sondernatur zu beschreiben, deren Interesse primär auf Kinder abziele und die als (meist) von außerhalb der bürgerlichen Kernfamilie kommend bzw. auch ganz jenseits ihrer Einflussphäre stattfindend imaginiert wurde.

So beschrieb Krafft-Ebing Unzuchtvergehen gegen Kinder, die von Täter_innen aus der Arbeiterklasse verübt wurden, als alkoholismusbedingt oder, im Falle von Gelegenheitstäter_innen, der Situation ›mangelhafter Geschlechtertrennung‹ in den Unterkünften der Arbeiter_innen geschuldet; andere sprach er der moralischen Verderbtheit von Hausangestellten zu und interpretierte sie somit tendenziell zunächst als klassenspezifische Phänomene. Als Erklärungsmuster für von bürgerlichen Täter_innen begangene Übergriffe – die Taten von Greisen und »Schwachsinnigen« ausgenommen – bot Krafft-Ebing das noch relativ neue Konzept der psychosexuellen Perversion oder, spezifischer, der Pädophilia erotica an.

Die Pädophilia erotica seiner Fallstudien stellt eine die Betroffenen nahezu lebenslang prägende sexuelle Sondernatur dar, die allerdings fast ausschließlich unter verkomplizierenden äußeren Einflüssen zu tätlichen Übergriffen auf Kinder führen kann. Triebkontrolle, die als nur unter äußerst widrigen Umständen misslingend imaginiert wurde, war im Laufe des 19. Jahrhunderts zu einer der kennzeichnenden Eigenschaften des ›zivilisierten‹, weißen, bürgerlichen Mannes avanciert.¹⁶⁰ Eine geringere Rol-

160 Zur degenerationstheoretischen Wichtigkeit der Triebkontrolle für die bürgerliche Männlichkeit vgl. Bischoff, Eva: »Anachronistische Körper: Konstruktionen von Männlichkeit und Alterität zwi-

le schrieb Krafft-Ebing dementsprechend der Triebkontrolle bei den weiblichen Pädophilen zu, und sie werden in seinen Schriften auch nicht so eindeutig dem Bürgertum zugeordnet, wobei hier möglicherweise der abweichende bzw. überhaupt ein in starkem Maße vorhandener ›Trieb‹ mit zeitgenössischen Vorstellungen von bürgerlicher Weiblichkeit derart inkompatibel war, dass die Klassenzugehörigkeit der Frauen nahezu indiskutabel wurde. Wie die Historikerin Ute Frevert beschreibt, hatte sich der Topos der ›weiblichen Ehre‹ im Laufe des 19. Jahrhunderts auf »das Moment absoluter sexueller Integrität« diskursiv zugespitzt, eine übergreifende bürgerliche Frau, die nicht komplett ›verrückt‹ war, war also kaum denkbar.¹⁶¹

Somit ist Krafft-Ebings Pädophilia erotica ein zutiefst vergeschlechtlichtes und bürgerliches Konzept. Implizit wurden und werden hier Inzesttaten in der bürgerlichen Familie diskursiv zum Verschwinden gebracht: Der bürgerliche Unzuchttäter ist kein Angehöriger der Kernfamilie, handelt nicht aus sittlich-moralischer Schwäche, sondern aus durch äußere Umstände verkomplizierten und durch eine psychosexuale Perversion bedingten Gründen. Zugespitzt lässt sich die These formulieren, dass Krafft-Ebings sexualwissenschaftliches Konzept der Pädophilie im ausgehenden 19. Jahrhundert zu einem der stabilisierenden Faktoren der (heteronormativ) bürgerlichen Familie wurde, die zunehmend und auch aus Kinderschutzgründen auf den engsten Vater-Mutter-Kinder-Kern reduziert werden musste. Die Pädophilia erotica erlaubte es, Übergriffe auf Kinder als eindeutig von außerhalb dieser Kleinfamilie kommend zu imaginieren und Gefahren für sie und ihre Kinder auf Hauspersonal, weibliche Verwandte oder an ihrer Triebkontrolle scheiternde Fremde zu projizieren.

2.1.3 Pädophilie, Bürgertum und Triebkontrolle

Im selben Jahr, in dem Krafft-Ebing seine ersten Texte zur Pädophilia erotica veröffentlichte, wagte sich ein anderer Forscher mit einer kontroversen versprechenden Theorie aufs Parkett des Wiener Vereins für Psychiatrie und Neurologie. Nach Diskussionen über Sklerodermie und die Raynaud'sche Krankheit stand im Frühjahr 1896 ein Vortrag *Ueber die Aetiologie der Hysterie* auf dem Programm, der noch lange für Debatten sorgen sollte.¹⁶² Sigmund Freud, damals Privatdozent für Neuropathologie und Inhaber einer Praxis für Neurologie, plädierte dafür, sexuelle Erfahrungen in der Kindheit, »die in Reizungen der Genitalien, koitusähnlichen Handlungen usw. bestehen« könnten, als »jene Traumen« anzuerkennen, »von denen hysterische Reaktionen gegen Pubertätserleb-

schen kolonialem Rassismus, Kriminologie und Psychiatrie«, in: Bruns, Claudia; Hampf, Michaela (Hg.): *Wissen – Transfer – Differenz. Transnationale und interdiskursive Verflechtungen von Rassismus ab 1700*. Göttingen: Wallstein Verlag 2018, S. 198-219; Bischoff, Eva: *Kannibale-Werden. Eine postkoloniale Geschichte deutscher Männlichkeit um 1900*. Bielefeld: transcript Verlag 2011; zu Bürgertum und Triebkontrolle vgl. auch Planert, Ute: »Der dreifache Körper des Volkes. Sexualität, Biopolitik und die Wissenschaften vom Leben«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 26 (2000), S. 539-576, S. 552.

161 Vgl. Frevert, Ute: »Mann und Weib, und Weib und Mann«: *Geschlechter-Differenzen in der Moderne*. München: C. H. Beck 1995, S. 204.

162 Freud, Sigmund: »Zur Ätiologie der Hysterie«, in: ders.: *Gesammelte Schriften, Band 1*. Leipzig/Wien/Zürich: Internationaler Psychoanalytischer Verlag 1925, S. 404-438.

nisse und die Entwicklung hysterischer Symptome ausgehen.«¹⁶³ Er nahm hier Bezug auf seine und Joseph Breuers These, dass sich spezifische hysterische Symptome aus traumatischen Erlebnissen ergeben könnten, und vermutete, dass sich so Aussagen über die Ursachen der Erkrankung herleiten ließen.¹⁶⁴ Er gehe davon aus, so weiter, dass eine Verknüpfung mit dem Gebiet des Sexuellen als »eine ätiologische Bedingung hysterischer Symptome« zu betrachten sei.¹⁶⁵ Bei achtzehn seiner Patient_innen habe er nämlich einen Zusammenhang von hysterischen Symptomen und Sexualleben feststellen können. Bei den »sexuellen Erfahrungen« in der Kindheit handle es sich nicht allein um beliebige Sinneseindrücke, »sondern um sexuelle Erfahrungen am eigenen Leib, um geschlechtlichen Verkehr (im weiteren Sinne) [...]«; die Basis jedes Falles von Hysterie sei »ein oder mehrere Erlebnisse von vorzeitiger sexueller Erfahrung, die der frühesten Jugend angehören.«¹⁶⁶ Er rechne hier mit dem Widerspruch seiner Kollegen, schließlich könne behauptet werden, dass derartige Übergriffe nur selten vorkommen würden, Hysterie jedoch ein sehr häufiges Phänomen sei, außerdem erkrankte keineswegs jede Person, die Ziel eines Attentats werde, an einem Nervenleiden und überdies könne angeführt werden, »daß in den niederen Schichten der Bevölkerung die Hysterie gewiß nicht häufiger vorkommt als in den höchsten, während doch alles dafür spricht, daß das Gebot der sexuellen Schonung des Kindesalters an den Proletarierkindern ungleich häufiger übertreten wird.«¹⁶⁷ Es gebe jedoch Belege von Kinderärzten, die dafür sprächen, dass »Mißbrauch« an Säuglingen durch Ammen oder Kinderfrauen – die Foucault'schen ›Teufel_innen im Haus‹ – durchaus sehr häufig sei – die größte Gefahr sexueller Übergriffe geht für bürgerliche Kinder in der Logik des späten 19. Jahrhunderts auch für Freud von den Angehörigen der Arbeiter_innenklasse, insbesondere weiblichem Hauspersonal, aus.¹⁶⁸ Unter seinen Fällen befänden sich sechs Männer und zwölf Frauen, deren Kindheitserlebnisse mit sexuellen Übergriffen sich in drei Hauptgruppen einteilen ließen. Vereinzelt gebe es »Attentate« seitens fremder Erwachsener, weitaus zahlreicher seien jedoch solche, »in denen eine das Kind wartende erwachsene Person – Kindermädchen, Kindsfrau, Gouvernante, Lehrer, leider auch allzuhäufig ein naher Verwandter – das Kind in den sexuellen Verkehr einführte und ein – nach der seelischen Richtung ausgebildetes – förmliches Liebesverhältnis, oft durch Jahre, mit ihm unterhielt.«¹⁶⁹ Außerdem seien ihm Fälle bekannt, in denen Kinder untereinander, gegenüber Geschwistern oder Cousinen tötlich würden. Aus der großen Häufigkeit der Vorkommnisse in der letzten Gruppe – Geschwister oder Cousins und Cousinen hätten nun einmal oft die Gelegenheit zum Beisammensein – ließe sich womöglich, so Freud, die innerfamiliäre Häufung von Neurosen erklären, die gemeinhin als Anzeichen für

163 Vgl. ebd., S. 422.

164 Vgl. ebd., S. 406.

165 Vgl. ebd., S. 413.

166 Ebd., S. 418.

167 Ebd., S. 422.

168 Vgl. ebd.; Foucault, Michel: »Vorlesung vom 5. März 1975«, in: ders.: *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France 1974/1975*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2007, S. 300-343, S. 321f.

169 Freud, Sigmund: »Zur Ätiologie der Hysterie«, in: ders.: *Gesammelte Schriften, Band 1*. Leipzig/Wien/Zürich: Internationaler Psychoanalytischer Verlag 1925, S. 404-438, S. 423.

die Heredität von Störungen wie Hysterie gedeutet würde; hier handele es sich wahrscheinlich aber lediglich um eine »Pseudoheredität«. ¹⁷⁰

Nach dem Vortrag, schrieb Freud eine Woche später in einem Brief an seinen Freund Wilhelm Fließ, habe der Vorsitzende, Richard von Krafft-Ebing selbst, bekundet: »Es klingt wie ein wissenschaftliches Märchen.« Auch die anderen »Esel« [sic!] hätten seine Ausführungen »eisig« aufgenommen, sie könnten ihn deswegen »alle gern haben«. ¹⁷¹ Wenige Jahre später notierte der Psychiater und Gefängnisarzt Fritz Leppmann in *Die Sittlichkeitsverbrecher*, wenn Freuds These stimme, müsste man die Gefährlichkeit von Sittlichkeitsverbrechen ja viel höher einschätzen. Er berichtete, die »Mehrzahl der Nervenärzte« hielte sich »mit Recht« von einer Verallgemeinerung von Freuds Thesen fern. ¹⁷²

Bis heute sind die Gründe für die frostige Aufnahme der Ausführungen weitgehend unklar und Gegenstand diverser Debatten. ¹⁷³ Der Psychoanalytiker Jeffrey Masson spekulierte in *The Assault on Truth* in den 1980er-Jahren, die unterkühlte Reaktion habe vermutlich daran gelegen, dass sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern unter Freuds Zeitgenoss_innen ein zu großes Tabu dargestellt habe und deswegen sein Postulat der Häufigkeit selbiger inakzeptabel, ja undenkbar gewesen sei. ¹⁷⁴ Der Freud-Kritiker Allen Esterson hingegen geht davon aus, es könne sich eher um eine Skepsis gegenüber Freuds Methodik gehandelt haben, und der Psychoanalytiker Bernd Nitzschke schließlich nimmt an, dass das – kaum haltbare – Postulat einer »Gesetzmäßigkeit«, nach der jeder Hysterie ein Fall von Missbrauch zugrunde liege, die Kollegen wahrscheinlich irritiert habe. ¹⁷⁵

170 Vgl. ebd., S. 424.

171 Vgl. Freud, Sigmund: »Brief 95«, in: Masson, Jeffrey (Hg.): *Sigmund Freud. Briefe an Wilhelm Fließ 1887-1904*. Frankfurt a.M.: Fischer 1986, S. 193-194, S. 193; vgl. außerdem Nitzschke, Bernd: »Die Debatte des sexuellen Mißbrauchs in Sigmund Freuds Vortrag »Zur Ätiologie der Hysterie« (1896) – und der Mißbrauch dieser Debatte hundert Jahre später«, in: Richter-Appelt, Hertha (Hg.): *Verführung – Trauma – Missbrauch*. Gießen 2002, S. 25-38, S. 26.

172 Vgl. Leppmann, Fritz: »Die Sittlichkeitsverbrecher. Eine kriminalpsychologische Studie«, in: *Vierteljahrsschrift fuer gerichtliche Medizin und oeffentliches Sanitaetswesen* 29 (1905), S. 277-318, S. 318.

173 Auslöser der den Vortrag betreffenden Kontroversen um die Jahrtausendwende zum 21. Jahrhundert war Masson, Jeffrey Moussaieff: *The Assault on Truth. Freud's Suppression of the Seduction Theory*. London: Fontana 1992 [1984]. Zu den Debatten um Massons sehr umstrittenes Buch vgl. exemplarisch Paul, Robert A.: »Freud and the Seduction Theory: A Critical Examination of Masson's The Assault on Truth«, in: *Journal of Psychoanalytic Anthropology* 8/3 (1985), S. 161-187; Esterson, Allen: »The Myth of Freud's Ostracism by the Medical Community in 1896-1905: Jeffrey Masson's Assault on Truth«, in: *History of Psychology* 5/2 (2002), S. 115-134; Nitzschke, Bernd: »Die Debatte des sexuellen Mißbrauchs in Sigmund Freuds Vortrag »Zur Ätiologie der Hysterie« (1896) – und der Mißbrauch dieser Debatte hundert Jahre später«, in: Richter-Appelt, Hertha (Hg.): *Verführung – Trauma – Missbrauch*. Gießen: Psychosozial Verlag 2002, S. 25-38.

174 Vgl. Masson, Jeffrey Moussaieff: *The Assault on Truth. Freud's Suppression of the Seduction Theory*. London: Fontana 1992 [1984].

175 Vgl. Esterson, Allen: »The Myth of Freud's Ostracism by the Medical Community in 1896-1905: Jeffrey Masson's Assault on Truth«, in: *History of Psychology* 5/2 (2002), S. 115-134; Nitzschke, Bernd: »Die Debatte des sexuellen Mißbrauchs in Sigmund Freuds Vortrag »Zur Ätiologie der Hysterie« (1896) – und der Mißbrauch dieser Debatte hundert Jahre später«, in: Richter-Appelt, Hertha (Hg.): *Verführung – Trauma – Missbrauch*. Gießen: Psychosozial Verlag 2002, S. 25-38, S. 26.

Für Krafft-Ebing dürfte die Häufigkeit von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern auch deshalb nicht zur Debatte gestanden haben, da er sich ja selbst – wie im letzten Abschnitt besprochen – mit den Täter_innen bzw. potenziellen Täter_innen solcher Übergriffe befasste.¹⁷⁶ Krafft-Ebings Differenzen mit Freuds Theorie bezogen sich wahrscheinlich auf andere Aspekte seiner Ausführungen: Als Degenerationstheoretiker, der bis zum Ende seiner Karriere die Wichtigkeit von erblichen Faktoren bei der Entstehung von Geisteskrankheiten betonte und stets darauf bedacht war, familiäre Belastungen in seine Anamnesen einzubeziehen, musste ihm Freuds Behauptung, Hysterie werde womöglich in der Kindheit erworben, geradezu absurd erschienen sein.¹⁷⁷ Zwar verknüpfte auch Krafft-Ebing Hysterie und Sexualität, allerdings mit allen »mögliche[n] Anomalien der sexuellen Funktion«, die Erkrankung selbst jedoch basiere auf »hereditär degenerativer Grundlage« oder entstehe bei »moralischer Imbecillität«.¹⁷⁸ Die These, innerfamiliäre Häufungen von Hysterie könnten, anstatt durch vererbte Faktoren, durch – angeblich besonders häufig vorkommende – sexuelle Übergriffe durch Geschwister, Vettern, Cousinen oder andere nahe Verwandte bedingt sein, war mit seiner degenerationstheoretischen Position nicht vereinbar.

Ein weiterer großer Widerspruch liegt in Krafft-Ebings Position zum Inzest. Wie im letzten Kapitel erwähnt, hielt er Inzest für ein zwar besonders abscheuliches, aber sexualpathologisch nicht übermäßig bedeutsames Phänomen, das *Psychopathia*-Kapitel dazu umfasst nicht einmal drei Seiten. Er brachte Inzestfälle mit familiärer Belastung, »Trunksucht«, »Rausch«, »Schwachsinn«, weiblichem »Erotismus« sowie der Wohnsituation der Proletarier_innen in Verbindung, außerdem könne er durch »Psychopathie« bedingt sein, in den meisten Fällen allerdings gebe es keine pathologische Ursache.¹⁷⁹ Er führte hierzu keine eigenen Fallstudien an, sondern beschrieb kurz neun Fälle aus anderen Quellen: Drei davon betreffen Vater-Tochter-Inzest-Fälle, in denen ein Mal die Tochter, in den anderen Fällen die Väter als »schwachsinnig« diagnostiziert wurden. Hier findet sich auch die einzige Berufs- bzw. Klassenbezeichnung, die er in seinen Pädophilie-Studien immer angibt: Einer der Väter war ein Bauer.¹⁸⁰ Die weiteren Fälle betreffen zwei Mal Mutter-Sohn-, drei Mal Schwester-(jüngerer)-Bruder- und ein Mal Tante-Neffe-Inzest und seien – bis auf zwei psychiatrisch nicht begutachtete Fälle – enorm »belastete[n] Individuen« zuzuschreiben.¹⁸¹

176 Vgl. hierzu auch Esterson, Allen: »The Myth of Freud's Ostracism by the Medical Community in 1896-1905: Jeffrey Masson's Assault on Truth«, in: *History of Psychology* 5/2 (2002), S. 115-134.

177 Zu Krafft-Ebings Betonung der Heredität bestimmter Erkrankungen vgl. Oosterhuis, Harry: *Stepchildren of Nature. Krafft-Ebing, Psychiatry, and the Making of Sexual Identity*. Chicago/London: University of Chicago Press 2000, S. 103f.

178 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Psychopathia Sexualis mit besonderer Berücksichtigung der Conträren Sexualempfindung*. 9. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1894, S. 338.

179 Vgl. ebd., S. 413. Ähnliche zeitgenössische Argumentationen finden sich bei Wulffen, Erich: *Der Sexualverbrecher. Band VIII der Encyclopädie der modernen Kriminalistik, hg. von Paul Langenscheidt*. 6. Auflage. Berlin: Langenscheidt 1910, S. 408f.

180 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Psychopathia Sexualis mit besonderer Berücksichtigung der Conträren Sexualempfindung*. 9. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1894, S. 413.

181 Vgl. ebd., S. 413f. Ein weiterer Inzestfall findet sich unter »Paranoia« eingeordnet, hier sei der Übergriff aus religiösem Wahn verübt worden, vgl. ebd., S. 340.

Hätte sich Krafft-Ebing Freuds Behauptung, der Hysterie lägen in *jedem* Fall innerfamiliäre sexuelle Übergriffe zugrunde, anschließen wollen, hätte er entweder sein Inzestkonzept revidieren oder annehmen müssen, ein relevanter Teil des Wiener Bürgertums – Freuds Patient_innen entstammten diesem größtenteils – sei der »Trunksucht« oder dem »Schwachsinn« anheimgefallen und verliere deswegen regelmäßig gegenüber jüngeren Verwandten die Triebkontrolle.¹⁸² Im Falle von Inzest ohne pathologische Begründung wäre die in Krafft-Ebings degenerationstheoretischer Logik einzig mögliche Interpretation die, dass sich große Teile des Wiener Bürgertums vom Status des »ethisch intakten Culturmenschen« entfernt hätten – also einen Rückwärtsschritt auf der Stufenleiter der Evolution hinter sich gebracht hätten –, denn nur »defekte rechtlich-sittliche Anschauungen« konnten für ihn zum nicht-pathologisch bedingten Inzest führen. »[D]ie Bewahrung sittlicher Reinheit des Familienlebens« sei »eine Frucht der Culturentwicklung«, zu der eben die unbedingte Triebkontrolle bürgerlicher weißer Männer gehörte.¹⁸³ Während auch für Freud eine der großen »sittlichen« Gefahren innerhalb der bürgerlichen Familie vom Personal aus den unteren Schichten ausging, war der die Foucault'sche »Teufel_in im Haus« für Krafft-Ebing die (nahezu) *einzig* innerfamiliäre Gefahr. Weit verbreitete sexuelle Übergriffe innerhalb der bürgerlichen Kleinfamilie passten nicht in sein Konzept triebkontrollierter Bürgerlichkeit und »degeneriert-proletarischer« Inzeststaten.

Freud revidierte seinen Ansatz später teilweise. Er habe, so schrieb er 1924 in einer Fußnote zum Abdruck der *Ätiologie der Hysterie* in den *Gesammelten Schriften*, sich »damals von der Überschätzung der Realität und der Geringschätzung der Phantasie noch nicht frei gemacht« gehabt, die »Erinnerungen« seiner Patient_innen seien wohl teilweise dem Reich letzterer entsprungen.¹⁸⁴ In seinen späteren Schriften zur Ätiologie der Hysterie spielen sexualisierte Übergriffe im Kindesalter keine Rolle mehr, sein früher Aufsatz wurde kaum rezipiert und geriet bis in die 1980er-Jahre weitgehend in Vergessenheit.

Der exakte Grund, warum Krafft-Ebing Freuds Thesen ein »wissenschaftliches Märchen« nannte, lässt sich durch die Kontrastierung beider Ansätze sicherlich nicht vollständig rekonstruieren, doch wird dadurch deutlicher, welche zentrale Rolle bürgerliche Triebkontrolle in Krafft-Ebings Konzeption sexueller Pathologien einnahm. Das

182 Eine ähnliche These zu Klasse/bürgerlicher Identität und Krafft-Ebings Ablehnung von Freuds Theorie stellt Geertje Mak auf, vgl. Mak, Geertje: »Scientia sexualis, self and class. Incest and the coining of ›paedophilia erotica‹ in 1896«, Paper zur *European Social Science History Conference* in Lissabon, 27.02–01.03.2008. Zur Zusammensetzung von Freuds Patient_innen vgl. Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 89.

183 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: *Psychopathia Sexualis mit besonderer Berücksichtigung der Conträren Sexualempfindung*. 9. Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke 1894, S. 412f. Zu Triebkontrolle und bürgerlicher Männlichkeit vgl. außerdem wiederum Bischoff, Eva: »Anachronistische Körper: Konstruktionen von Männlichkeit und Alterität zwischen kolonialem Rassismus, Kriminologie und Psychiatrie«, in: Bruns, Claudia; Hampf, Michaela (Hg.): *Wissen – Transfer – Differenz. Transnationale und interdiskursive Verflechtungen von Rassismus ab 1700*. Göttingen: Wallstein Verlag 2018, S. 198–219; Bischoff, Eva: *Kannibale-Werden. Eine postkoloniale Geschichte deutscher Männlichkeit um 1900*. Bielefeld: transcript Verlag 2011.

184 Vgl. Freud, Sigmund: »Zur Ätiologie der Hysterie«, in: ders.: *Gesammelte Schriften, Band 1*. Leipzig/Wien/Zürich: Internationaler Psychoanalytischer Verlag 1925, S. 404–438, S. 419.

Bürgertum bzw. »die ethisch intakten Culturmenschen« begingen seiner Auffassung nach keine Übergriffe, sie vergriffen sich nicht einfach nur, weil die Gelegenheit bestand, an Schutzbefohlenen oder nahen Verwandten. Selbst wenn sie – wie zum Beispiel Krafft-Ebings Pädophile – unter einer Sexualpathologie litten, mussten in seiner Konzeption bürgerlicher Sexualität weitere Faktoren wie nervöse Leiden, persönliche Krisensituationen oder Alkoholkonsum hinzukommen, um ihre Widerstandskraft so weit zu schwächen, dass sie zu Täter_innen werden konnten.

Der Stellenwert, den er dem möglichen Verlust der Triebkontrolle beimaß, wird in seinem ergänzenden *Zweiten Aufsatz* zur Pädophilie besonders deutlich, in dem er betont, dass die Betroffenen immer »degenerative Existenz[en]« seien »und damit weniger widerstandsfähig als ein normaler Mensch. Hypersexualität, Alkoholeinfluss zur Zeit der Begehung des Delictes, moralischer Schwachsinn etc. können zudem in Concurrency kommen und eventuell die Freiheit des Handelns vernichten«. ¹⁸⁵ Da er im ersten Aufsatz die Fälle, die die conträre Sexualempfindung betrafen, nur gestreift habe, erweitere er seine Beobachtungen hier um drei Fälle, die allesamt Männer betrafen, die bereits Jungen gegenüber tötlich geworden seien. Er rückte nichtsdestotrotz von seinem grundsätzlichen Postulat, Pädophilie sei unter Conträrsexuellen eine Seltenheit, nicht ab. ¹⁸⁶

Alle drei Patienten gehörten dem Bürgertum an. Die sexuellen Übergriffe eines Lehrers, eines Juristen und Privatgelehrten und eines Gymnasiasten wurden laut Krafft-Ebing allesamt in Phasen reduzierter Fähigkeit zur Triebkontrolle begangen. Der sechsundzwanzigjährige Lehrer, der wiederholter Übergriffe auf einen Schüler aus seiner Klasse beschuldigt worden war, habe »lange erfolgreich gegen solche Antriebe angekämpft, sei endlich unterlegen, habe in seinem Orgasmus nicht mehr recht gewusst, was er thue, sei, nachdem er während der Manipulationen an dem Knaben ejaculiert hatte, zu sich gekommen, habe sich geschämt und vorgenommen, sich zu so etwas nicht mehr hinreissen zu lassen.« ¹⁸⁷ Er leide, so Krafft-Ebing weiter, an »Neurasthenia Cerebralis«, die in der Unterdrückung seiner »grosse[n] Libido bei conträrer Sexualempfindung, wobei Masturbatio verschmäht wurde, ferner in angestregtem Studium auf eine im Sommer 1897 abgelegte Staatsprüfung« und großer sonstiger Arbeitsbelastung begründet sei. ¹⁸⁸ Er werde von Kollegen und Bekannten als »äusserst fleissiger, nicht unbegabter, berufstreuer, aufopferungsvoller, züchtiger, schamhaft über die geringste Kleinigkeit erröthender Mensch« beschrieben, dem niemand derartige Delikte zutraue. Das begangene Delikt falle in eine Phase »schwere[r] Cerebrasthenie«, in der er unter Schlaflosigkeit und Konzentrationsproblemen gelitten und sich von seiner Umwelt zurückgezogen habe. In dieser Zeit des »drohenden geistigen und körperlichen

185 Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: »Ueber Unzucht mit Kindern und Pädophilia erotica. Zweiter Aufsatz. 1898«, in: ders.: *Arbeiten aus dem Gesamtgebiet der Psychiatrie und Neuropathologie. IV. Heft.* Leipzig: Johann Ambrosius Barth 1899, S. 117-127, S. 118.

186 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: »Ueber Unzucht mit Kindern oder Pädophilia erotica«, in: *Friedreich's Blätter für gerichtliche Medicin und Sanitätspolizei* 47 (1896), S. 261-283, S. 280.

187 Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: »Ueber Unzucht mit Kindern und Pädophilia erotica. Zweiter Aufsatz. 1898«, in: ders.: *Arbeiten aus dem Gesamtgebiet der Psychiatrie und Neuropathologie. IV. Heft.* Leipzig: Johann Ambrosius Barth 1899, S. 117-127, S. 119.

188 Vgl. hier und im Folgenden ebd.

Zusammenbruchs« habe er »vorrübergehend die Fähigkeit einer Beherrschung mächtiger und überdies ganz perverser sexueller Impulse verloren«. Er stamme aus stark belasteter Familie und sei selbst von schlechter Konstitution. Seit seinem achtzehnten Lebensjahr fühle er sich ausschließlich zu acht- bis zehnjährigen Knaben hingezogen und habe keinerlei Interesse an erwachsenen Männern, überdies leide er an »horror feminae«. ¹⁸⁹

Der Jurist, ebenfalls aus »belasteter« Familie stammend, habe sich nach Verlassen der Hochschule »ausschliesslich dem sexuellen Verkehr mit Knaben« zwischen zehn und vierzehn Jahren zugewandt und unter Alkoholeinfluss gemeinsam mit ihnen onaniert. Er sei sich der Immoralität seiner Handlungen bewusst, habe sie aber gerechtfertigt, indem er gedacht habe, »derlei tun die Knaben ohnedies unter sich und es sei für sie mutuelle Onanie gesünder, als solitäre«. ¹⁹⁰ Er habe ein »festes Verhältniss« mit zwei Knaben gehabt und manchmal Jungen an Schulausgängen oder auf der Straße angesprochen und zu sich nach Hause gelockt. Nach einer einjährigen Gefängnisstrafe sei er zu Krafft-Ebing geschickt worden, um dort Rat und möglicherweise Heilung zu erlangen. Durch längeren Aufenthalt in einer Heilanstalt und strenge Alkoholabstinenz sei es gelungen, aus ihm einen »seine sexuellen Neigungen zu Knaben vollkommen beherrschenden, für das schwere Unrecht, das er begangen, einsichtsvollen Menschen zu machen« – die Wiederherstellung der Triebkontrolle betrachtete Krafft-Ebing also als Behandlungserfolg. ¹⁹¹

Der Gymnasiast wiederum sei durch »masturbatorische Exzesse« neurasthenisch geworden, sein Zwang zu grübeln mindere seine schulischen Leistungen. Mithilfe eines Konversationslexikons habe er »Aufklärung über das Wesen seiner Perversion und dass er damit nicht allein stehe« erlangt. Er verfüge über keinerlei »sittliche Widerstandskraft« und sage über sich selbst, dass er »kein Gourmand« sei, »bis zum 15. Jahre ist mir Jeder recht, selbst der schmutzigste Gassenjunge oder Schusterlehrling«, allerdings habe er bislang nur ein Mal Gelegenheit gehabt, seinen Bedürfnissen nachzugehen, er kenne allerdings »Leidensgenossen« und plane sie zu bitten, ihm eine »Gelegenheit« zu verschaffen. ¹⁹² Da der Zwanzigjährige »schwer belastete[], degenerative[]« Patient »das Unmoralische solcher Gelüste« nicht begreife und seine Veranlagung als »Spleen«, mit dem er sich brüste, auffasse, beschränkte sich Krafft-Ebing darauf, ihn zu überwachen, und empfahl, »ihn fürsorglich einer Heilanstalt zuzuführen« – bei ihm machte er sich also keine Hoffnungen, die Triebkontrolle ambulant wiederherstellen zu können. ¹⁹³ Abschließend betonte er, dass allein die Tatsache, dass jemand »Kindern gefährlich« werde und Erwachsene verschmähe, noch keine Pädophilie ausmache, diese sei wesentlich seltener als die häufiger vorkommende »Pseudopädophilie«, die meist bei impotent gewordenen Männern mit »heftigem geschlechtlichem Bedürfniss« vorkomme. ¹⁹⁴

189 Vgl. ebd., S. 119f.

190 Vgl. ebd., S. 121f.

191 Vgl. ebd., S. 122.

192 Vgl. ebd., S. 123f.

193 Vgl. ebd., S. 123.

194 Vgl. ebd., S. 124.

Hier wird einerseits nochmals deutlich, wie eng Krafft-Ebing sexuelle Sondernaturen und sexuelle Akte voneinander abgrenzte – seine Patienten klassifizierte er zwar als pädophil, zum Täter werden sie allerdings seiner Ansicht nach nur in Phasen reduzierter Triebkontrolle. Andererseits wird ersichtlich, wie eng sein Konzept der Pädophilia erotica mit eben jener bürgerlichen Triebkontrolle verknüpft ist: Der Lehrer und der Jurist wurden erst in Phasen schwerer persönlicher oder sozialer Krisen oder unter Alkoholeinfluss tötlich. Auch bei den Betroffenen aus dem ersten Aufsatz scheint zur Pädophilie erst noch ein ungünstiger, die Triebkontrolle hemmender Umstand hinzukommen zu müssen, um sie zum Täter werden zu lassen: Der Kaufmann wurde übergriffen, weil er angeblich seine Widerstandskraft durch unbefriedigenden Verkehr in der Ehe verloren hatte, beim Buchhalter habe ein nervöses Leiden die Triebkontrolle geschwächt, und der höhere Beamte, angeklagt wegen Unzucht mit einem Mädchen, habe an einer akuten Gehirnkrankung gelitten.¹⁹⁵

Krafft-Ebings Pädophile sind also bürgerlich-zivilisiert, grundsätzlich der Triebkontrolle mächtig, keine Inzesttäter und werden nur im Falle weiterer ungünstiger Umstände zu Tätern sexualisierter Gewalt. Pädophilie ist bei ihm als zutiefst bürgerliches Phänomen angelegt, das gerade dadurch die diskursive Auslagerung sexualisierter Gewalt aus der bürgerlichen Kernfamilie stützt und die Gefahr von Übergriffen als familienexternes Problem behandelt. Gefährlich für das bürgerliche Kind sind die ›wollüstigen‹ Hausangestellten, die ›Lustgreise‹, die ›Trinker‹, die ›Schwachsinnigen‹ – und für das Arbeiterkind überdies die Schlafburschen und die enge Wohnsituation ihrer Familien oder – das allerdings primär in Krisensituationen oder unter Alkoholeinfluss – bürgerliche Pädophile, deren Triebkontrolle unter erschwerten externen Bedingungen temporär versagt.

2.1.4 Kindheit, Jugend und Sexualität

Im Gegensatz zum oft primär als sittlich-sexuell gefährdet diskutierten bürgerlichen Kind galten Kinder der unteren Schichten mitunter selbst als Risiko für das sittliche Wohlergehen anderer Kinder sowie für das von Erwachsenen. Wie Hommen beschreibt, gesellte sich zum Phantasma des unschuldigen und reinen Kindes der zunehmend verwissenschaftliche Topos des »frühreifen, verdorbenen und lügenhaften Kindes«, das sexuelle Übergriffe aus Gründen der »sexuellen Frühreife« selbst herausfordere.¹⁹⁶ Heranwachsende Frauen und Mädchen standen um die Jahrhundertwende im Verdacht, von ›sittlicher Verwahrlosung‹ betroffen zu sein und sich deswegen als ›Verführerinnen‹ oder Prostituierte zu betätigen und ›Schmutz und Schund‹ zu verbreiten.¹⁹⁷

195 Vgl. Krafft-Ebing, Richard Freiherr von: »Ueber Unzucht mit Kindern oder Pädophilia erotica«, in: *Friedreich's Blätter für gerichtliche Medicin und Sanitätspolizei* 47 (1896), S. 261–283.

196 Vgl. Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 94.

197 Zur ›Kinderprostitution‹ vgl. ebd., S. 96.

Schmutz, Schund und Kinderprostitution

Bei den als ›Schmutz und Schund‹-Debatte bekannt gewordenen Diskussionen ging es unter anderem um eine Gesetzesvorlage, die sogenannte Lex Heinze, die eine Verschärfung der Strafen für ›Kuppelei‹ und eine Neufassung des § 184 StGB, der sich gegen die Verbreitung unzüchtiger Schriften richtete, vorsah. (Sie konnte letztlich nur in einer etwas entschärften Version durchgesetzt werden.) Die ursprüngliche Fassung des § 184 StGB bestimmte unzüchtiges Material als solches, das darauf abziele, geschlechtliche Sinneslust zu erregen. Der neue Entwurf hingegen sollte auch Darstellungen betreffen, die, ohne unzüchtig zu sein, das »Schamgefühl« verletzen könnten. Somit sollte nach Vorstellung der Befürworter des Gesetzes das – darin nicht näher bestimmte – Schamgefühl des ›Normalmenschen‹ zum Maßstab für Zensur werden.¹⁹⁸ Wie die Literaturwissenschaftlerin Jutta Kolkenbrock-Netz beschreibt, erlaubte es diese Diskursformation, soziale Konflikte als pathologisch – ›dem Schamgefühl widersprechend‹ – auszugrenzen.¹⁹⁹ Über die Debatten um den Gesetzesentwurf hinaus etablierte sich ab ca. 1906 eine Sittlichkeitsbewegung als Massenbewegung, die versuchte, Pornografie, Feminismus, außereheliche Beziehungen, Großstadtleben, Prostitution, sexualreformerische Werke etc. zu Fragen der Sittlichkeit und der ›Volkshygiene‹ umzudeuten. Damit wurde all dies in einen dezidiert biopolitischen Kontext gestellt, in dessen Rahmen das ›gesunde Schamgefühl‹ des normalen Mannes in der Lage sein sollte, Normalitätsgrenzen zu ziehen. Im Rahmen der Debatten um Schmutz und Schund, in der Sittlichkeitsbewegung sowie in der frühen Sexualmedizin und Kriminalistik wurden Kinder der unteren Schichten einerseits als sittlich/moralisch verrohte Bedrohung, andererseits als bemitleidenswerte und von Verwahrlosung betroffene Kreaturen konstruiert, die eigentlich staatlicher Fürsorge – wie auch immer diese aussehen mochte – bedürften.

So empfahl der anonyme Autor des vorgeblich sexualwissenschaftlich-ethnografischen, tatsächlich aber primär skandalisierend-kulturpessimistischen Buches *Die Kinderprostitution Berlins. Ungeschminkte Enthüllungen und Sittenbilder* (1898) als Lösung für das Problem der Kinderprostitution, man solle doch die betreffenden Kinder nachts von der Straße sammeln und sie in Erziehungs- oder Besserungsanstalten aufnehmen.²⁰⁰ Allerdings, so warnte er, bestünde bei vielen der Mädchen nur geringe Hoffnung auf Besserung, die »schlechten Triebe« säßen »schon zu tief in dem jugendlichen Herzen, um auf diesem Boden die Saat besserer Regungen noch aufgehen zu lassen.«²⁰¹ Als Ursache machte er das soziale Elend in den Mietskasernen und Vierteln der Arbeiter_innen aus – allerdings mit deutlich antisemitischer und keineswegs sozialreformerischer Schlagseite: Ausgerechnet im Berliner Scheunenviertel, seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert Mittelpunkt jüdisch-orthodoxen Lebens und Anlaufstelle für viele jüdische Zu-

198 Zur Debatte um ›Schmutz und Schund‹ vgl. Kolkenbrock-Netz, Jutta: »Der Mann als Statthalter des Normalen: Kriterien literarischer Zensur von der Jahrhundertwende bis zum ersten Weltkrieg«, in: *KultuRRévolution* 9 (1985), S. 15-21.

199 Vgl. hier und im Folgenden ebd.

200 Vgl. N. N.: *Die Kinderprostitution Berlins. Ungeschminkte Enthüllungen und Sittenbilder. Zugleich Mahn- und Warnungsruf an die Öffentlichkeit von einem Eingeweihten*. Leipzig: Carl Minde 1898, S. 44.

201 Ebd., S. 45.

wanderer_innen aus dem Osten, lägen »die Pflanzstätten alles Bösen«, es sei Heimstätte des »socialen Aussatzes«. ²⁰² Die Menschen dort würden auf eine Art und Weise miteinander »vegetieren«, die die Bezeichnung »Familie« nicht verdient habe; wer dort geboren werde, sei dazu verdammt, das ganze Leben in Schmutz und Elend zu verbringen. ²⁰³ Allgemein sei der Umgang in den unteren Bevölkerungsschichten alles andere als »decent«, so würden Kinder Augenzeug_innen von Orgien und wüchsen in »branntweinverpesteter Atmosphäre« auf, was besonders bei Mädchen das Gemüt verderbe. Komme zu dieser ungünstigen Konstellation noch Müßiggang oder eine »Bekanntheit« mit einem Nachbarsjungen hinzu, seien die Mädchen der »Sünde« mehr oder weniger ausgeliefert, da sie von Dingen wüssten, von denen »woherzogene Mädchen« des selben Alters noch keine Ahnung hätten. ²⁰⁴ In Berlin gebe es zwei Sorten von Kinderprostitution, einerseits Mädchen, die als Streichholz- oder Blumenverkäuferinnen getarnt aufträten, sich in Wirklichkeit aber prostituieren würden und ausschließlich aus »der Hefe des Volkes« stammten, und andererseits jugendliche Erpresserinnen, die ebenfalls nachts in der Friedrichsstadt unterwegs seien und von arglosen Männern »Entschädigung« für fiktive Übergriffe verlangten. ²⁰⁵ Häufig werde den Kindern geglaubt, dabei handele es sich jedoch um Erpressung durch »gemeingefährliche[] und verwehrlose[]« Geschöpfe, die Menschenleben auf Spiel setzten und Existenzen zerstörten. ²⁰⁶

Nicht nur in den Schriften der Sittlichkeitsbewegung, auch in der zeitgenössischen Sexualforschung wurde darüber diskutiert, ob und, wenn ja, in welchen Kontexten Kinder geschlechtlichen Verkehr mit Erwachsenen oder untereinander selbst initiieren könnten. So ging zum Beispiel Iwan Bloch davon aus, dass dies sogar häufig der Fall sei, besonders im Umfeld von Kinderprostitution. ²⁰⁷ Ursache für letztere sei meist soziales Elend oder eine »Verführung« der Kinder, die Verknüpfung von Prostitution und Erpressungsversuchen sei durchaus häufig zu beobachten. ²⁰⁸ Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte sich in der Sexualwissenschaft und der Psychiatrie die Idee durchgesetzt, dass im Bereich der Sittlichkeitsverbrechen – sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern – besonders oft Falschbeschuldigungen gemacht werden würden. ²⁰⁹ Der Sexualforscher Albert Moll, selbst als Gerichtsgutachter tätig, warnte, Erpressung und

202 Vgl. ebd., S. 34. Zu antisemitischen Motiven in den Diskussionen um sexuelle Übergriffe auf Kinder vgl. auch Kerchner, Brigitte: »Unbescholtene Bürger« und »gefährliche Mädchen« um die Jahrhundertwende. Was der Fall Sternberg für die aktuelle Debatte zum sexuellen Mißbrauch an Kindern bedeutet«, in: *Historische Anthropologie: Kultur, Gesellschaft, Alltag* 6 (1998), S. 1-32.

203 Vgl. N. N.: *Die Kinderprostitution Berlins. Ungeschminkte Enthüllungen und Sittenbilder. Zugleich Mahn- und Warnungsruf an die Öffentlichkeit von einem Eingeweihten*. Leipzig: Carl Minde 1898, S. 34.

204 Vgl. ebd., S. 36f.

205 Vgl. ebd., S. 8-13.

206 Vgl. ebd., S. 11f. Hier gesteht der Autor, selbst Opfer dieses Tricks geworden zu sein.

207 Vgl. Bloch, Iwan: *Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur*. Berlin: Louis Marcus Verlagsbuchhandlung 1909, S. 670.

208 Vgl. ebd., S. 701.

209 Vgl. Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 87-98.

Falschaussagen von Kindern seien ein gravierendes Problem, insbesondere für Menschen, die viel mit Kindern zu tun hätten.²¹⁰

Skandale um Sexualität und Sittlichkeit

Sittlichkeitsskandale und Skandalprozesse wie die um den Industriellen Friedrich Alfred Krupp, dem vorgeworfen wurde, auf Capri mit männlichen Jugendlichen Unzucht getrieben zu haben; um Philipp zu Eulenburg und Hertefeld, dem unter anderem eine Affäre mit Kaiser Wilhelm II. Flügeladjutant Kuno Moltke zur Last gelegt wurde; der Fall des Berliner Bankiers Sternberg, der angeklagt war, Unzucht mit mehreren minderjährigen Mädchen verübt zu haben, oder der Prozess gegen den Wiener Naturforscher und Physiologen Theodor Beer, der sich an zwei Knaben vergangen haben sollte, versetzen Kaiserreich und K.-u.-k.-Monarchie in Aufregung und füllten über Jahre die Klatschspalten.²¹¹ Diese Prozesse und Skandale popularisierten durch die teilweise extrem ausführliche Berichterstattung aus den Gerichtsverhandlungen mit ihren zahlreichen Auftritten sexualwissenschaftlicher Gutachter sexologische Konzepte und fachten weitere Diskussionen um sexuelle Falschbeschuldigungen oder die Aussagefähigkeit von Kindern an.

Der Sexualwissenschaftler Max Marcuse dokumentierte zum Beispiel unter dem Titel *Männer als Opfer von Kindern* einen Prozess um Kinderprostitution in Breslau. Marcuse gilt heute, insbesondere Dank seiner Editionsarbeiten und Publikationstätigkeiten, als einer der Begründer der Sexualwissenschaft als eigenständiger Disziplin.²¹² Der von ihm beschriebene Prozess endete mit einer sehr geringen Strafe für die beschuldigten Männer. Ihnen wurden mildernde Umstände zugestanden, da sie nicht die nötige »sittliche Kraft« besessen hätten, sich gegen ein unter vierzehn- und ein fünfzehnjähriges »früh verderbte[s]« Mädchen zu wehren.²¹³ Der Gerichtsvorsitzende des Prozesses erklärte seine Entscheidung damit, dass die Männer Opfer der beiden Mädchen seien, die ihre unbescholtene bürgerliche Existenz zu vernichten drohten, und plädierte

210 Vgl. Moll, Albert: *Das Sexualleben des Kindes*. Leipzig: F. W. C. Vogel 1909, S. 207f.

211 Zu den Skandalen und ihrer medialen Rezeption vgl. Kerchner, Brigitte: »Unbescholtene Bürger« und »gefährliche Mädchen« um die Jahrhundertwende. Was der Fall Sternberg für die aktuelle Debatte zum sexuellen Mißbrauch an Kindern bedeutet«, in: *Historische Anthropologie: Kultur, Gesellschaft, Alltag* 6 (1998), S. 1-32; Steakley, James: *Die Freunde des Kaisers. Die Eulenburg-Affäre im Spiegel zeitgenössischer Karikaturen*. Hamburg: Männerschwarm Verlag 2004; Kohlrausch, Martin: *Der Monarch im Skandal: die Logik der Massenmedien und die Transformation der wilhelminischen Monarchie*. Berlin: Akademie Verlag 2005; Mildnerberger, Florian: »Als Conträrsexual und als Päderast verleumdet...« – Der Prozess um den Naturforscher Theodor Beer (1866-1919) im Jahre 1905«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 18/4 (2005), S. 332-351; Bruns, Claudia: »Männlichkeit, Politik und Nation. Der Eulenburgskandal im Spiegel europäischer Karikaturen«, in: Brunotte, Ulrike; Herr, Rainer (Hg.): *Männlichkeiten und Moderne. Geschlecht in den Wissenskulturen um 1900*. Bielefeld: transcript Verlag 2008, S. 77-96.

212 Vgl. Sigusch, Volkmar: *Geschichte der Sexualwissenschaft*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2008, S. 319f.

213 Vgl. Marcuse, Max: »Männer als Opfer von Kindern«, in: *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik* 56 (1914), S. S. 188-196, S. 188f.

dafür, den § 176 Abs. 3 StGB nur »reinen unverdorbenen Kindern« zugutekommen zu lassen.²¹⁴

Auch im Wiener Fall Beer standen die Sittlichkeit und Glaubwürdigkeit der jugendlichen Zeugen zur Debatte. Beer wurde beschuldigt, mit zwei minderjährigen Knaben »widernatürliche Unzucht« betrieben zu haben.²¹⁵ Er selbst behauptete, der Vater eines der beiden Teenager habe ihm den Jungen für Aktfotografien geradezu aufgedrängt, ansonsten verwechsle der Knabe Fantasie mit der Wirklichkeit; der andere Junge habe wohl zuhause onaniert, sei von der Mutter erwischt worden und habe unter Druck eben jemanden – also ihn, Beer – wegen »Verführung« denunziert.²¹⁶ Beers Anwalt verfolgte ebenfalls die Strategie, die Glaubwürdigkeit der beiden Jugendlichen infrage zu stellen: Bezug nehmend auf Moll und Krafft-Ebing behauptete er, sexuelle Ausschweifungen seien in der Pubertät gängig, man könne Jugendlichen deswegen nur bedingt Glauben schenken.²¹⁷ Einer der einbestellten Gerichtsgutachter, der Psychologe William Stern, betonte, die Angaben der Jugendlichen seien als unzuverlässig zu betrachten, es gebe Anzeichen für eine Falschaussage, außerdem sei einer der Teenager unzurechnungsfähig.²¹⁸ Ihre Aussagen enthielten insgesamt »so viel psychologische Fälschungsmomente [...], daß sie nicht als Beweisgründe für die Realität des behaupteten Tatbestandes gelten« könnten.²¹⁹ Der Prozess Beer wurde vom Wiener Publizisten Karl Kraus, bekannt für seine bissigen Kommentare zu Sittlichkeitsprozessen und Sexualskandalen, mit einer polemischen Artikelserie in der Zeitschrift *Die Fackel* begleitet.²²⁰ Er zweifelte ebenfalls die Aussagen der Knaben an, kritisierte aber auch die Prozessführung und die Gerichtsberichterstattung insgesamt:

Denn die Kinder selbst mag nach wie vor der Storch bringen, aber die Zeugenaussagen von Kindern kommen auf natürlichem Weg zustande. Was sie vor Gericht gesagt haben, ist gewiß jene Wahrheit, an die sie mit der Zeit glauben lernten, und mindestens von derselben Ehrlichkeit beseelt, wie die Erzählungen hysterischer Frauen, die Notzuchtsattentate bezeugen, wenn sie sie schon nicht erleben... Wo in aller Welt

-
- 214 Vgl. ebd.; Lamott, Franziska: »Texte und Kontexte der Missbrauchsdebatte 1890/1990«, in: *Traverse: Zeitschrift für Geschichte* 2/1 (1995), S. 32-44, S. 38f.
- 215 Zum Prozess vgl. Mildenerger, Florian: »Als Conträrsexual und als Päderast verleumdet...« – Der Prozess um den Naturforscher Theodor Beer (1866-1919) im Jahre 1905«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 18/4 (2005), S. 332-351. Zu den antisemitisch aufgeladenen Diskussionen zum Fall Beer vgl. Vyleta, Daniel: »Jewish Crimes and Misdemeanours: In Search of Jewish Criminality (Germany and Austria, 1890-1914)«, in: *European History Quarterly* 35/2 (2005), S. 299-325, S. 313ff.
- 216 Vgl. Mildenerger, Florian: »Als Conträrsexual und als Päderast verleumdet...« – Der Prozess um den Naturforscher Theodor Beer (1866-1919) im Jahre 1905«, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 18/4 (2005), S. 332-351, S. 336.
- 217 Vgl. ebd., S. 337.
- 218 Vgl. ebd., S. 342f.
- 219 Das Gutachten ist wiedergegeben in Kraus, Karl: »Die Kinderfreunde«, in: *Die Fackel* VII/187 (08.11.1905), www.textlog.de/38940.html [10.07.2015].
- 220 Vgl. Kraus, Karl: »Erpressung«, in: *Die Fackel* VI/159 (12.04.1904), www.textlog.de/38925.html [10.07.2015]; Kraus, Karl: »Die Kinderfreunde«, in: *Die Fackel* VII/187 (08.11.1905), www.textlog.de/38940.html [10.07.2015]; Kraus, Karl: »Nachträgliches zum Prozeß Beer«, in: *Die Fackel* VII/189 (30.11.1905), www.textlog.de/38941.html [10.07.2015]; Kraus, Karl: »Der Selbstmord der Themis«, in: *Die Fackel* VII/200 (03.04.1906), www.textlog.de/36488.html [10.07.2015].

nahm man all die Phantasie her, die vor, in und nach dieser Gerichtsverhandlung verbraucht wurde?²²¹

Allerdings insistierte Kraus ebenfalls vehement, derartige Prozesse seien für jugendliche Zeugen belastend und schädigend. Dort und in der Berichterstattung darüber werde mindestens ebenso viel »Unsitlichkeit« verbreitet wie in der vermeintlichen Tat selbst.²²² Ähnlich wie Kraus gab Moll in *Das Sexualleben des Kindes* zu bedenken, dass Gerichtsverfahren mit ihren intimen Befragungen selbst die Sittlichkeit von Kindern gefährden könnten.²²³ Nachdem Beer schließlich nicht wegen »Kinderschändung«, sondern wegen Homosexualität verurteilt worden war, kritisierte Kraus die homosexuellenfeindliche Prozessführung, die mehr auf das Geschlecht der Opfer denn auf ihr Alter geachtet habe.²²⁴ Wie Kraus wies auch der Gießener Juraprofessor und Experte für Sittlichkeitsdelikte Wolfgang Mittermaier 1906 auf die Geschlechterdisparität bei der Verfolgung von Sittlichkeitsverbrechen hin: Vor »Verführung« seien beide Geschlechter zu schützen, denn »auch die Sittlichkeit des Jünglings ist von größter sozialer Bedeutung; und wenn der erwachsene Mann durch Arglist verführt wird, dann ist dieser Angriff ebensogut eine Schädigung seiner Geschlechtstheorie und eine Gefährdung seiner Gesundheit wie seiner Sittlichkeit wie bei Vergewaltigung.«²²⁵

Wie Hommen resümiert, sei es zwar rechtlich durchaus möglich gewesen, Jungen als Opfer von Sittlichkeitsverbrechen wie »Kinderschändung« bzw. »Missbrauch« zu betrachten, das Hauptaugenmerk in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts habe jedoch weiblichen Opfern gegolten, deren mögliches »Verderben«, das man als erblich und ansteckend verstanden habe, als besondere Gefahr für die Gesellschaft wahrgenommen worden sei.²²⁶ Allerdings habe der Schutzgedanke dabei vor allem dem Staat und der bürgerlichen Gesellschaft gedient, die körperliche oder seelische Unversehrtheit der Betroffenen sei zweitrangig geblieben.²²⁷

Unverdorbenheit & Frühreife

So definierte zum Beispiel Mittermaier das Rechtsgut im Falle von Sittlichkeitsverbrechen als die »Sittlichkeit« selbst, sie sei diejenige »Ordnung des Gemeinlebens, an der die Gesamtheit ein besonderes Interesse hat«, und überdies »objektiv« feststellbar – im Gegensatz beispielsweise zur »Schamhaftigkeit«.²²⁸ Mit der Idee der Sittlichkeit als besonders schützenswertem Gut für Nation und Bevölkerung, das zugleich als

221 Kraus, Karl: »Die Kinderfreunde«, in: *Die Fackel* VII/187 (08.11.1905), www.textlog.de/38940.html [10.07.2015].

222 Vgl. ebd.

223 Vgl. Moll, Albert: *Das Sexualleben des Kindes*. Leipzig: F. W. C. Vogel 1909, S. 210.

224 Vgl. Kraus, Karl: »Die Kinderfreunde«, in: *Die Fackel* VII/187 (08.11.1905), www.textlog.de/38940.html [10.07.2015].

225 Mittermaier, Wolfgang: *Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit. Entführung. Gewerbsmäßige Unzucht. Bd. IV*, Berlin: O. Liebmann 1906, S. 124.

226 Vgl. Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 56f.

227 Vgl. ebd., S. 59f.

228 Vgl. Mittermaier, Wolfgang: *Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit. Entführung. Gewerbsmäßige Unzucht. Bd. IV*, Berlin: O. Liebmann 1906, S. 2ff.

Ordnung des Gemeinlebens definiert wurde, kam die Frage auf, ob jemand, der die ›sittliche Ordnung‹ störe oder ihren Anforderungen nur bedingt entsprechen könne, überhaupt Opfer eines ›Sittlichkeitsverbrechens‹ werden könne. So wurden in rechtswissenschaftlichen Diskussionen und Gerichtsverfahren von den Opfern immer wieder »Unverdorbenheit«, »Unerfahrenheit« oder »Unbescholtenheit« gefordert.²²⁹ Das Delikt der ›Verführung‹ etwa, das Mädchen unter sechzehn Jahren betraf, galt nur dann als vollendet, wenn ein »Verderben der Seele und des Körpers« festgestellt werden konnte, das mutmaßliche Opfer musste also vor Gericht seine vormalige »Unverdorbenheit« unter Beweis stellen.²³⁰ Als Nachweis der Bescholtenheit eines Mädchens galt jedoch schon der Beweis »unsittliche[n] Verhalten[s]«. ²³¹ Wie die Historikerin Franziska Lamott beschreibt, wurde so die »zu beweisende Unschuld« zum »Medium der Schuldzuweisung und Verurteilung des Täters«. ²³² Konnte die ›Unbescholtenheit‹ umgekehrt angezweifelt werden, wurde sie zum ›Verführungspotenzial‹ umgedeutet, dem der Täter wehrlos ausgeliefert gewesen sei. ²³³ Oder sie wurde, wiederum zum Beispiel bei Mittermaier, zumindest als Anzeichen von Freiwilligkeit gedeutet: »Daher kann auch diese Verführungsform [die, die dem Gegenüber die Bedenken vor der Unzucht nimmt, KMK] nur da strafbar sein, wo eben dem Opfer nach der allgemeinen Anschauung das Hinwegsetzen über sittliche Bedenken nicht zum erheblichen Vorwurf gemacht werden darf«, in solchen Fällen sei davon auszugehen, dass sich das Opfer freiwillig hingeeben habe. ²³⁴ Allerdings, differenziert er, dürfe der »Umstand, daß eben mannbar gewordene Mädchen selbst Anlaß zum Mißbrauch geben [...] ihren Schutz nicht beeinträchtigen.« ²³⁵

Wie in den Diskussionen um Kinderprostitution bereits angedeutet, galten nicht alle Kinder und Jugendlichen als gleich schützenswert. Vor Gericht wie auch in der Sexual- und Rechtswissenschaft konnte Kindern und Jugendlichen, besonders wenn sie aus ›unteren Schichten‹ stammten – wie etwa im Fall des erwähnten Breslauer Kinderprostitutionsprozesses –, ein Mangel an ›Unbescholtenheit‹ zum Vorwurf gemacht werden, der sie wiederum als Opfer eines Sittlichkeitsverbrechens tendenziell ungeeignet erscheinen ließ. Als Grund für diesen vermeintlichen Mangel an Unbescholtenheit wurde häufig eine sogenannte Frühreife ausgemacht. Gehe die Initiative zu einem Sittlichkeitsdelikt vom Kinde selbst aus, müsse man davon ausgehen, dass dies »eine Folge des verfrühten Auftretens« seines »Geschlechtstriebes« sei, so Iwan Bloch, ein weiterer Mitbegründer der Sexualwissenschaft als wissenschaftliche Disziplin. Hierbei handele es sich teilweise um eine erbliche, degenerative Erscheinung, teilweise

229 Vgl. ebd., S. 123f.

230 Vgl. ebd.; Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 57.

231 Vgl. ebd., S. 58.

232 Vgl. Lamott, Franziska: »Texte und Kontexte der Missbrauchsdebatte 1890/1990«, in: *Traverse: Zeitschrift für Geschichte* 2/1 (1995), S. 32-44, S. 38.

233 Vgl. ebd.

234 Vgl. Mittermaier, Wolfgang: *Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit. Entführung. Gewerbsmäßige Unzucht*. Bd. IV, Berlin: O. Liebmann 1906, Zitat S. 122.

235 Ebd., S. 116.

aber auch um die Folgen von »Verführung, schlechte[r] Erziehung und Gelegenheitsursachen, wie Eingeweidewürmer usw.«²³⁶ Frühreife könne sowohl klimatisch bedingt sein als auch auf dem Lande beim Beobachten von Tieren erworben werden oder in den Großstädten durch den Einfluss von Prostitution oder Wohnungselend, der Kinder früh mit geschlechtlichen Vorgängen vertraut mache, entstehen. Sie trete in allen Bevölkerungsschichten auf, betreffe aber Mädchen wesentlich häufiger als Knaben.²³⁷

Andere Sexualwissenschaftler betonten allerdings, dass Arbeiter_innen oder Menschen auf dem Lande generell früher zu »sexuelle[r] Reife« gelangen würden und dass das Schlafburschenwesen und Arbeitslosigkeit in den Städten diese besonders begünstigten.²³⁸ Der Kriminologe, Mitbegründer der deutschen Kriminalpsychologie, Staatsanwalt und Angehöriger des sächsischen Justizministeriums Erich Wulffen vermerkte in *Der Sexualverbrecher*, einem Band der *Enzyklopädie der modernen Kriminalistik*, dass »Bedingungen des sozialen Milieus [...] Kinderschändungen [...] ganz selbstständig verursachen« könnten.²³⁹ So seien insbesondere die Wohnverhältnisse der unteren Schichten und das Schlafstellenwesen ein Problem, sie begünstigten nicht nur Übergriffe, sondern verunmöglichten außerdem die Entwicklung eines »normalen« Schamgefühls. Darüber hinaus würden bei Unzuchtverbrechen an Kindern auch andere wirtschaftliche Faktoren eine Rolle spielen: Weil »der Proletarier« sich den Besuch von Prostituierten nicht leisten könne, werde er während der Schwangerschaft, Krankheit oder Menstruation seiner Frau »zum Kinderschänder«; allerdings seien Mädchen der unteren Schichten häufig schon »frühzeitig recht verdorben«, was sie selbst dafür anfällig mache, später zur Sexualverbrecherin zu werden – oder Männer zu Sittlichkeitsverbrechen zu motivieren.²⁴⁰ Insgesamt wurden »frühreife« Kinder als Gefahr für die Allgemeinheit diskutiert, sie würden Erwachsene oder andere Kinder »verführen« und eine Gefahr für die Bevölkerung darstellen.²⁴¹

Der Schweizer Psychiater, Eugeniker, linker Vordenker und Lehrer von NS-Rassenhygienikern wie Ernst Rüdin und Alfred Ploetz, Auguste Forel forderte dementsprechend, »sexuell perverse« Kinder zu maßregeln und gegebenenfalls sogar zu internieren, da gerade unter Kindern zum Beispiel ein Homosexueller schnell zum »Infektionsherd« werden könne, vor dem es andere Kinder zu schützen gelte.²⁴² Dafür sei allerdings eine umfangreiche Sexuaufklärung notwendig, die entgegen vielen Behauptungen Kindern keinen Schaden zufüge, sondern für die spätere »Zuchtwahl« von

236 Bloch, Iwan: *Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur*. Berlin: Louis Marcus Verlagsbuchhandlung 1909, S. 698.

237 Vgl. ebd., S. 698ff.

238 Vgl. Moll, Albert: *Das Sexualleben des Kindes*. Leipzig: F. W. C. Vogel 1909, S. 200; Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 54.

239 Vgl. Wulffen, Erich: *Der Sexualverbrecher. Band VIII der Enzyklopädie der modernen Kriminalistik, hg. von Paul Langenscheidt*. 6. Auflage. Berlin: Langenscheidt 1910, S. 408.

240 Vgl. ebd.

241 Vgl. Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 55; S. 95.

242 Vgl. Forel, Auguste: *Die sexuelle Frage. Eine naturwissenschaftliche, psychologische und soziologische Studie für Gebildete*. München: Ernst Reinhardt Verlagsbuchhandlung 1905, S. 477f.

großer Wichtigkeit sei.²⁴³ In dieser Formulierung klingt der aufkommende und von Forel maßgeblich mitgeprägte Diskurs der Eugenik an, der um die Jahrhundertwende langsam die Degenerations-Theorie – wie sie etwa Krafft-Ebing vertrat – verdrängte. Es war nicht mehr primär die Angst vor einem vermeintlichen Absinken auf der Stufenleiter der Evolution, die die Debatten um Sexualität und Bevölkerung prägte, vielmehr etablierte sich die Idee, Bevölkerungen könnten wissentlich und gezielt durch günstige ›Zuchtwahl‹ ›verbessert‹ werden. Ein Wunsch, der von frühen Forschungen zur Genetik und zur Erblichkeit bestimmter Merkmale und durch die Kenntnis von Zeugungsvorgängen bestätigt zu werden schien.

Kindheit und der Fortbestand der Gemeinschaft

So beginnt Erich Wulffens Unterkapitel zum Inzest in *Der Sexualverbrecher* mit rassifizierenden Überlegungen zu Fragen der Genetik. Die Folgen der »Inzucht« seien eine der komplexesten Fragen der Biologie, ob eine »organische Gleichartigkeit der Keimplasmen in den beiden Geschlechtszellen eine Abschwächung der Befruchtungs- und Entwicklungsenergien« bewirke, sei umstritten.²⁴⁴ Bei etlichen Tieren würden sich keine negativen Auswirkungen nachweisen lassen, Ähnliches gelte zum Beispiel bei Menschen, die auf Inseln lebten. Da allerdings schon in nicht-inzestuösen Verbindungen die »Zuchtwahl« zu wünschen übrig ließe, sei ein Verbot des Inzests durchaus begründet und überdies einem Komplex aus historischen, religiösen und psychologischen Motiven geschuldet.²⁴⁵ Überdies komme es bei »erblich Belasteten«, »sittlich Defekten« oder »Geisteskranken« aufgrund ihrer mangelnden ethischen Einsichtsfähigkeit häufiger zu Inzest, in den unteren Schichten begünstigten ihn Gelegenheitsursachen wie prekäre Wohnverhältnisse.²⁴⁶ Jüdinnen/Juden hingegen hätten aus »rassischen« Gründen einen so großen »Familiensinn«, dass sie Inzest gegenüber nahezu immun seien, in Sachen Sittlichkeitsverbrechen seien sie aufgrund eines erhöhten »Handelsgeist[es]« einzig auf den Gebieten der »Verbreitung unzüchtiger Schriften und bei der Kuppelei (Mädchenhandel)« anzutreffen, so Wulffen.²⁴⁷

Hier ließen also – zumindest auf der Ebene theoretischer Überlegungen – wissenschaftliche Neuerungen ältere religiös, moralisch oder degenerationstheoretisch geprägte Vorstellungen vom Fortbestand der Gemeinschaft via Kontrolle der Sexualität brüchig erscheinen und Ideen einer ›reinen‹ Reproduktionskontrolle mit rassistisch-antisemitischer Prägung denkbar werden. Reproduktion wurde hier unter Kriterien der ›Zuchtwahl‹ gedacht. Während also Krafft-Ebing oder Mittermaier – darauf verwies auch Wulffen – auf eine Bestrafung des Inzests wegen einer Gefährdung der »Sittenreinheit der Familie« bestanden, standen für Wulffen biologische Faktoren im Vordergrund, die für ihn das Inzestverbot wiederum zumindest ansatzweise infrage stell-

243 Vgl. ebd., S. 463f.

244 Vgl. Wulffen, Erich: *Der Sexualverbrecher. Band VIII der Enzyklopädie der modernen Kriminalistik*, hg. von Paul Langenscheidt. 6. Auflage. Berlin: Langenscheidt 1910, S. 629.

245 Vgl. ebd., S. 630f.

246 Vgl. ebd., S. 631f.

247 Vgl. ebd., S. 303.

ten.²⁴⁸ Wie eng diese frühen eugenischen Überlegungen mit rassistischen Diskursen verknüpft waren, zeigt auch die Notiz *Kinderehe und Rassen-Entartung in Indien* des Forel-Schülers, Eugenikers und später führenden NS-Rassenhygienikers Ernst Rüdin aus dem *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie*: Die »verfrühte geschlechtliche Verausgabung und Inanspruchnahme« von vorpubertären Kindern, die aus dieser Praxis erwachse, müsse »im Volkskörper« einen enormen Schaden, der in einer »Schwächung der Konstitution und Hemmung der harmonischen Entwicklung« liegen würde, anrichten.²⁴⁹ Neben dieser Schädigung sei es ein besonderes Problem, dass die frühe Verheiratung jegliche Form von »Zuchtwahl« verunmögliche, da negative Eigenschaften häufig erst später im Leben zutage treten würden, so komme es zu »minderwertigen Nachkommen« und »Entartungs-Erscheinungen«.²⁵⁰ Auch hier also galt die Sorge keineswegs dem einzelnen Kind, sondern primär der Reproduktion des rassifizierten Kollektivs. Es zeichnet sich ab, wie das, was Ute Planert als die drei Dimensionen des »Volkskörpers« beschrieben hat, namentlich Individuen, sozialer Körper und die Ebene der Reproduktion, Ansatzpunkt verschiedener biopolitischer Überlegungen und wissenschaftlicher Lehren von der menschlichen Differenz werden konnte, die sowohl in konservativen Sittlichkeitsdebatten als auch – wie im Folgenden zu sehen sein wird – in kapitalistischen Warenkreisläufen wirkmächtig wurden.²⁵¹

Das erotisierte Kind

Anders als in der Sittlichkeitsbewegung, in den konservativen Debatten um Schmutz und Schund oder in großen Teilen der Sexualmedizin und Eugenik gab es in anderen Kontexten einen völlig anderen, von neuen technischen Entwicklungen und kapitalistischen Warenkreisläufen, aber auch von Rassismus und Exotismus geprägten Umgang mit den Themen Kindheit, Erotik und Sexualität. Das relativ neue Medium der Fotografie schien es möglich zu machen, die flüchtige Phase der Kindheit visuell festzuhalten, und erlaubte neue ästhetische Auseinandersetzungen mit der Figur des Kindes, an denen sich allerdings auch die Verbindungen imperialistischer, rassistischer und kapitalistischer Machtkonstellationen ablesen lassen.²⁵²

So entwickelten sich im Laufe des 19. Jahrhunderts nicht nur Kinderportraits und Kinderakte zu eigenständigen fotografischen Genres, auch erotische und pornografische Abbildungen von Kindern wurden produziert und gehandelt – und waren freilich Objekt der Debatten um Schmutz und Schund. Sexualmediziner Moll berichtete beispielsweise von Fotografien, die aus anderen Ländern importiert würden: »Unter den obszönen Bildern und Photographien gibt es nicht wenige, wo Geschlechtsakte mit

248 Vgl. ebd., S. 630.

249 Vgl. Rüdin, Ernst: »Kinderehe und Rassen-Entartung in Indien«, in: *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie* 6/3 (1906), S. 916-917, S. 916f.

250 Vgl. ebd.

251 Vgl. Planert, Ute: »Der dreifache Körper des Volkes. Sexualität, Biopolitik und die Wissenschaften vom Leben«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 26 (2000), S. 539-576, S. 546; S. 552.

252 Vgl. Kincaid, James R.: *Child-Loving: The Erotic Child and Victorian Literature*. New York: Routledge 1992, S. 227; Mavor, Carol: *Pleasures Taken: Performances of Sexuality and Loss in Victorian Photographs*. Durham: Duke University Press 1995, S. 7-42.

Kindern abgebildet sind, und es ist nicht zweifelhaft, dass es sich zuweilen um Originalaufnahmen handelt, zu denen Kinder in obszönen Stellungen benutzt werden. Die Hauptquelle hierfür sind anscheinend die romanischen Länder.«²⁵³

Während Moll hier eine relativ eindeutige Einordnung einiger ihm bekannter Aufnahmen als pornografisch vornehmen konnte, entstand um 1900 eine Flut von Bildern, darunter insbesondere Kinderakte wie die von Wilhelm von Gloeden, Guglielmo Plüschow oder Lewis Carroll, die retrospektiv teilweise etwas schwieriger zu kategorisieren sind. Dies liegt auch daran, dass sie damals in völlig verschiedenen Kontexten rezipiert wurden und dementsprechend sehr heterogenen Deutungen unterlagen, wie die Kulturwissenschaftlerin Kathrin Peters in Bezug auf die Bilder von Gloedens beschreibt.²⁵⁴ Seine Fotografien, zumeist Knabenakte, Hirtendarstellungen und hellenistische Antikeninszenierungen, wurden in Zeitschriften wie *Der Eigene*, *Die Schönheit* oder *The Studio* publiziert, privat als Postkarten oder Abzüge gekauft, aber auch an Kunstakademien, von Sexualwissenschaftlern, Ethnologen, Evolutions- und Rassen-theoretikern in wissenschaftlichen Archiven gesammelt.²⁵⁵ Sie seien somit auch, so Peters, in anthropologisch-ästhetischen und sexualwissenschaftlich-politischen Diskursräumen aus verschiedenen Motiven und geleitet von verschiedenen Interessen rezipiert worden.²⁵⁶ Zu den Besuchern und Kunden in Gloedens Atelier in Taormina zählten Berühmtheiten wie Alfred Krupp, Edward VII., Kronprinz August, einige Hohenzollernprinzen, Oscar Wilde oder Alexander Graham Bell.²⁵⁷ Gloeden war, wie sein Cousin Wilhelm/Guglielmo Plüschow, in den 1870er-Jahren nach Italien ausgewandert und hatte sich auf Sizilien vor allem als Fotograf von Pleinair-Knabenakten und den erwähnten hellenistischen Antikeninszenierungen einen Namen gemacht.²⁵⁸ Viele seiner Modelle waren ortsansässige Kinder und Teenager aus verarmten Bauernfamilien, darunter etwa sein berühmtestes Modell, Pancrazio Buciuni, der zunächst sein Assistent und später Nachlassverwalter wurde.²⁵⁹ Während über Buciuni bekannt ist, dass er nach Gloedens Tod dessen Fotografien weiterhin verkaufte und sein Archiv pflegte, ist über die anderen Modelle wenig überliefert. Ob sie ihre Tätigkeit als Arbeit, als Alternative zur schweren körperlichen Landarbeit, als Ausbeutung, als Übergriff oder sexualisierte Gewalt deuteten, ist nicht rekonstruierbar. Hier gilt, was die Historikerin Beth Bailey

253 Moll, Albert: *Das Sexualleben des Kindes*. Leipzig: F. W. C. Vogel 1909, S. 204.

254 Vgl. Peters, Kathrin: »Sichtbarkeit und Körper: Wilhelm von Gloeden, eine Revision«, in: Wolf, Herta (Hg.): *Zeigen und/oder Beweisen? Die Fotografie als Kulturtechnik und Medium des Wissens*. Berlin/Boston: de Gruyter 2016, S. 283-303.

255 Vgl. ebd., S. 285f.; S. 290; Whisnant, Clayton: *Queer Identities and Politics in Germany: A History, 1880-1945*. New York: Harrington Park Press 2016, S. 143.

256 Vgl. Peters, Kathrin: »Sichtbarkeit und Körper: Wilhelm von Gloeden, eine Revision«, in: Wolf, Herta (Hg.): *Zeigen und/oder Beweisen? Die Fotografie als Kulturtechnik und Medium des Wissens*. Berlin/Boston: de Gruyter 2016, S. 283-303, S. 285.

257 Vgl. Sigusch, Volkmar: *Neosexualitäten. Über den kulturellen Wandel von Liebe und Perversion*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2005, S. 123.

258 Vgl. Whisnant, Clayton: *Queer Identities and Politics in Germany: A History, 1880-1945*. New York: Harrington Park Press 2016, S. 141.

259 Vgl. Aldrich, Robert: *The Seduction of the Mediterranean: Writing, Art and Homosexual Fantasy*. New York/London: Routledge 2002, S. 145.

über die Geschichte von Kindheit und Sexualität im Allgemeinen sagt: »We lack the access to children's own voices; those that exist are almost without exception recorded, to purpose, by adults.«²⁶⁰

Im Gegensatz zu zeitgenössischer Pornografie und Missbrauchsabbildungen wie den von Moll erwähnten gibt es in Gloedens Werk keine expliziten Darstellungen sexueller Handlungen oder erigierter Penisse.²⁶¹ Nichtsdestotrotz zeichnen sich viele seiner Knabenakte durch manchmal eher suggestive, manchmal deutlich erotisierte Inszenierungen aus und bedienen somit ephebophile und teilweise auch pädophile Blickregime.²⁶² Überdies funktionier(t)en Gloedens Italieninszenierungen wie eine Art Orientalisierung Südeuropas, und er produzierte selbst explizit orientalistische Fotografien, darunter zum Beispiel die Serie *Ahmed*, in der ein sizilianischer Jugendlicher als »Araber« verkleidet wurde, oder die Serie *Junge Araber*, die er in Algerien aufnahm.²⁶³

Auch in Fotostudios in Nordafrika und im Mittleren Osten fand eine Massenproduktion exotistisch-orientalistischer Erotika und ethnopornografischer Bilder für den europäischen Markt statt, zu den bekanntesten Produzenten gehörte das Studio Lehnert & Landrock in Kairo (und später in Tunis), das zwischen 1905 und 1930 von Rudolph Lehnert aus Böhmen und dem aus Sachsen stammenden Ernst Landrock betrieben wurde.²⁶⁴ Die Sujets Lehnert & Landrocks umfassten sowohl orientalistische Alltagsinszenierungen als auch Erotika und Bondage-Szenarios, die exotisierte koloniale Differenz konstruierten und konsumierbar machten. Unter den erotischen Fotos waren sowohl Bilder von Erwachsenen als auch welche von Kindern und Jugendlichen, die, wie der Literaturwissenschaftler und Geschlechterforscher Joseph Boone beschreibt, isoliert betrachtet teilweise noch als Darstellungen kindlicher Unschuld gedeutet werden könnten, indes das Gesamt-Œuvre des Studios aber durchaus Bilder umfasst, auf denen die jungen Models eindeutig durch suggestive Posen und Accessoires erotisiert und exotisiert wurden.²⁶⁵ Auch im Falle von Lehnert & Landrock sind über die Fotografierten nur wenige Informationen erhalten geblieben; Lehnert behauptete einmal einem Interviewer gegenüber, der ihn auf die Jugend eines seiner Modelle angesprochen hatte, der Anschein der Präpubertät entstehe primär dadurch, dass es »unter Arabern üblich« sei, sich komplett zu rasieren.²⁶⁶ Wie Boone berichtet gab es weitere europäische Fotostudios, etwa J. Geiser in Algier oder die Galeries de France Alger, die in großem

260 Bailey, Beth: »The Vexed History of Children and Sex«, in: Fass, Paula S. (Hg.): *The Routledge History of Childhood in the Western World*. London: Routledge 2013, S. 191-210, S. 191.

261 Vgl. Whisnant, Clayton: *Queer Identities and Politics in Germany: A History, 1880-1945*. New York: Harrington Park Press 2016, S. 143.

262 Vgl. Sigusch, Volkmar: *Neosexualitäten. Über den kulturellen Wandel von Liebe und Perversion*. Frankfurt a. M./New York: Campus 2005, S. 124; Aldrich, Robert: *The Seduction of the Mediterranean: Writing, Art and Homosexual Fantasy*. New York/London: Routledge 2002, S. 149.

263 Vgl. Peters, Kathrin: »Sichtbarkeit und Körper: Wilhelm von Gloeden, eine Revision«, in: Wolf, Herta (Hg.): *Zeigen und/oder Beweisen? Die Fotografie als Kulturtechnik und Medium des Wissens*. Berlin/Boston: de Gruyter 2016, S. 283-303, S. 289; Boone, Joseph A.: *The Homoerotics of Orientalism*. Columbia University Press 2014, S. 272.

264 Vgl. ebd., S. 275.

265 Vgl. ebd., S. 275ff.

266 Vgl. ebd., S. 67.

Umfang Knabenakte produzierten, welche die Fantasie der europäischen Kunden, in Nordafrika und im Mittleren Osten warte eine Fülle wunderschöner Knaben nur so darauf, von erwachsenen Europäern – in welcher Form auch immer – ›konsumiert‹ zu werden, anreizte.²⁶⁷

Ähnlich wie dem als verführerisch und frühreif imaginierten Mädchen, dem verarmten und früh verdorbenen Proletarierkind oder der trickreichen Kinderprostituierten galt dem rassifizierten oder exotisierbaren Kind nicht dieselbe Sorge wie weißen bürgerlichen Kindern – im Gegenteil: Sowohl die sizilianischen Bauernburschen als auch die fotografierten Kinder und Jugendlichen aus Nordafrika konnten relativ un widersprochen exotisiert, erotisiert und sexualisiert werden. Die so entstandenen Bilder erfreuten sich in diversen Kontexten großer Beliebtheit, wurden in Zeitschriften und Magazinen abgedruckt, wissenschaftlich gesammelt, als Postkarten genutzt und in künstlerischen Kreisen rezipiert.

Resümee: Kindheit und Sexualität um die Jahrhundertwende

Der Kontext der frühen Rezeption von Krafft-Ebings Pädophilie-Konzept war insgesamt geprägt von teilweise äußerst ambivalenten Diskussionen um Kindheit, Jugend und Sexualität, um ›Verführung‹, Erpressung, ›Frühreife‹, ›Sittlichkeit‹, Ästhetisierung, Erotisierung, Rassifizierung und Exotisierung von Kindern und von frühen eugenischen und rassenhygienischen Überlegungen.

Obwohl also zum Beispiel Forel für die Sexuaufklärung von Kindern plädierte oder andere Wissenschaftler wie der Psychoanalytiker Wilhelm Stekel, Freud und Moll in ihren Werken über *Den Coitus im Kindesalter*, *Die infantile Sexualität* oder *Das Sexuelleben des Kindes* auf der ›Normalität‹ mancher kindlicher Sexualäußerungen beharrten, in Süditalien und Nordafrika eine rege Produktion rassifizierender bzw. erotisierend-exotisierender Kinderakte stattfand, hielt sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts relativ weitgehend die Überzeugung, Kindheit und Sexualität hätten idealerweise nichts miteinander zu tun und seien um des Wohlergehens der Bevölkerung willen möglichst voneinander fernzuhalten – vor allem, was weiße bürgerliche Kinder anging.²⁶⁸ (Deren) Kindheit galt in der Rechts- und Sexualwissenschaft, in der Psychiatrie, aber auch in Teilen der populären Kultur weiterhin als störungsanfällige Phase, die von Sexualität möglichst freigehalten werden sollte. Allerdings wurden Kinder ebenso als ambivalente Wesen verhandelt, die – sei es als ›frühreife Mädchen‹ oder als ›homosexuale Knaben‹ – durchaus selbst eine sittlich-sexuelle Gefahr für Erwachsene und für andere Kinder darstellen oder als exotisierte und rassifizierte Andere konsumiert werden konnten. Während also sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern breit diskutiert wurde, wurde ihnen – besonders solchen aus der Arbeiterschicht – häufig eine Mitschuld

267 Vgl. ebd., S. 278.

268 Zur Diskussion kindlicher Sexualität vgl. Freud, Sigmund: »Die infantile Sexualität«, in: ders.: *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie*. Frankfurt a.M.: Fischer 1972 [1905], S. 47-77; Moll, Albert: *Das Sexuelleben des Kindes*. Leipzig: F. W. C. Vogel 1909; Stekel, Wilhelm: »Ueber Coitus im Kindesalter. Eine hygienische Studie«, in: *Wiener medizinische Blätter* XVIII/16 (1895), S. 247-249. Stekel argumentierte, dass bereits in der Kindheit Anfänge eines Sexualtriebes zu beobachten seien, interessierte sich aber weniger für Übergriffe von Erwachsenen auf Kinder, diese seien sowieso bekannt.

daran zugewiesen und sie selbst deswegen als Gefährder_innen der sittlichen Ordnung der Nation interpretiert.²⁶⁹ Abbilder exotischer oder rassifizierte Kinder wiederum etablierten sich als populäre Konsumgüter.

2.1.5 Die Rezeption des Pädophilie-Konzepts in den frühen Sexualwissenschaften

Infragestellungen der Krafft-Ebing'schen Kategorisierung

Obwohl Krafft-Ebings Konzept der Pädophilie lange Zeit relativ wenig Beachtung fand, gab es doch innerhalb der frühen Sexualforschung Versuche, Erwachsene, die sexuelle Interessen an Kindern hatten und/oder Übergriffe auf diese begingen (oder begehen wollten), zu klassifizieren. Dementsprechend wurde das Konzept manchmal zustimmend, manchmal skeptisch und manchmal kritisch aufgegriffen.²⁷⁰ An Krafft-Ebing angelehnte Pädophilie-Konzepte wurden zwar besprochen, regten aber im Gegensatz zu den breit und ausführlich verhandelten und erforschten Homosexualitätskonzepten lange Zeit kaum größere eigenständige Forschungen an.²⁷¹

Einige Forscher, darunter Auguste Forel oder Fritz Leppmann, stellten um die Jahrhundertwende die Frage, ob eine Kategorie wie Pädophilie überhaupt sexuologisch sinnvoll sei. Leppmann, auf dessen Arbeit sich unter anderem Albert Moll beziehen sollte, war Gerichtsgutachter, Arzt an der Strafanstalt Berlin-Moabit und dort unter anderen in der »Irrenbeobachtungsabteilung« tätig. Er stellte 1905 eine Kriminalkassistik vor, in der er neunzig Einzelbeobachtungen von Straftätern, die dort wegen Notzucht an Erwachsenen oder wegen Unzucht mit Kindern einsaßen, präsentierte. Die Häftlinge wurden bei der Aufnahme von Leppmann begutachtet, körperlich untersucht und nach Abstammung, Vorleben, Alkoholkonsum etc. befragt.²⁷² Bei fünf- und zwanzig der sechzig untersuchten »Kinderschänder« sei nachweisbar, bei sechzehn zumindest wahrscheinlich, dass sie aufgrund ihrer »Geistesbeschaffenheit« nicht in der Lage dazu seien, »dem Antrieb bzw. der Gelegenheit zu Sittlichkeitsverbrechen zu widerstehen.«²⁷³ Auch er behandelte also Sittlichkeitsverbrechen als Problem der Triebkontrolle, arbeitete aber nicht mit Krafft-Ebings Konzept der Pädophilie und bezweifelte grundsätzlich die Existenz eines »Kinderschändungstriebes«.²⁷⁴ Unter Laien gebe es zwar die Vorstellung, dass »Kinderschändungen« durch einen abnormen und ausschließlich auf Kinder gerichteten Geschlechtstrieb verursacht würden, anhand des Materials über solche Fälle, das er gesammelt oder von anderen gesichtet habe, könne er jedoch »keine angeborene oder vor der Geschlechtsreife erworbene Perversion

269 Vgl. Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 94.

270 Eine Übersicht über die Rezeption von Pädophilie und ähnlichen Konzepten bietet etwa Janssen, Diederik F.: »Chronophilia« Entries of erotic Age Preference into Descriptive Psychopathology«, in: *Medical History* 59/4 (2015), S. 575-598.

271 Vgl. ebd., S. 588.

272 Vgl. Leppmann, Fritz: »Die Sittlichkeitsverbrecher. Eine kriminalpsychologische Studie«, in: *Vierteljahrsschrift fuer gerichtliche Medizin und oeffentliches Sanitaetswesen* 29 (1905), S. 277-318, S. 279.

273 Ebd., S. 281.

274 Vgl. ebd., S. 284.

anerkennen, die sich in einer vorzugsweise auf Kinder gerichteten sinnlichen Neigung kundgäbe [...].²⁷⁵ Letztlich müsse man die Frage, ob es denn einen »Kinderschändungstrieb« geben könnte, zumindest mit einem »non liquet« beantworten, es sei also zumindest nicht klar, praktisch komme dem aber ohnehin in der Begutachtung kaum Bedeutung zu.²⁷⁶

Ähnlich äußerte sich auch der Schweizer Psychiater Auguste Forel und bezweifelte 1905, ob die »[g]eschlechtliche Neigung zu unreifen Kindern«, die er selbst als »Paederosis« bezeichnete, überhaupt einer eigenen Kategorie bedürfe, seien doch die meisten Übergriffe auf Kinder eher dem »Altersblödsinn« geschuldet oder gründeten auf einem »sonst normalen Geschlechtstrieb«, der nur die kindliche Unschuld zur Befriedigung ausnutze.²⁷⁷ Allerdings sei er aufgrund seiner Erfahrung in der Praxis davon überzeugt, dass es Menschen gebe, die eine »spezielle angeborene pathologische Anlage« hätten und deren Sexualtrieb sich primär auf Kinder richte.²⁷⁸ Als typisch schilderte er denn Fall eines begabten Künstlers, der »ethisch hoch angelegt« sei und sich von Jugend an zu Mädchen zwischen fünf und zehn Jahren hingezogen fühle, wobei er sich teilweise in sie verliebe. Der Künstler sei sich der »Abnormität seines Triebes« bewusst, und er habe ihn aufgrund seiner starken ethischen Gefühle und Grundsätze sein Leben lang unterdrücken können und Kinder nur in »unauffällige[r] Weise [...] liebkos[t]«, ohne dass diesen sein Tun aufgefallen wäre; letztlich habe ihn seine Veranlagung jedoch in die Depression und an den Rand der Verzweiflung getrieben.²⁷⁹ Für Forel war der an Paederosis leidende also ein an seinem Triebchicksal verzweifelnder Mensch, der dank seiner ethischen Grundsätze seine Triebe allerdings zu kontrollieren wisse – im Ansatz eine deutliche Parallele zu Krafft-Ebings Konzeption der Pädophilie, in der die Triebkontrolle ebenfalls nur in Ausnahmesituationen versagt. Auch »Altersblödsinnige« trafen bei Forel auf ein gewisses Maß an Verständnis, diese würden sich teilweise in Kinder verlieben, was bis hin zu Übergriffen gehen könne; die »moralische Entrüstung« jedoch, die ihnen entgegenschlüge, sei unangebracht, es handle sich doch meist um »bisher unbescholtene Männer, die im Alter von jener Hirnkrankheit ergriffen werden« würden. Auch komme es vor, dass sie von »jungen schamlosen Dirnen ausgebeutet oder geheiratet [werden würden], die dann nicht selten die Frucht ihrer Lebensarbeit vernichten«.²⁸⁰ Hier galt die Sorge des Sexualforschers also eher dem tötlich werdenden Mann als dem Kind.

Ganz anders schilderte Forel hingegen »Kinderschänder«, die er als »geisteskrank« oder »geistig abnorm« kategorisierte: »Idioten, ganz besonders [...] moralische[] Idioten« würden die schrecklichsten Sexualverbrechen, darunter Kinderschändung und Lustmord begehen, da ihnen »jede ethische und vielfach jede ästhetische Gegenvorstellung« fehle.²⁸¹ Insgesamt bleiben seine Ausführungen zu Paederosis jedoch sehr knapp, auch

275 Ebd., S. 281.

276 Vgl. ebd., S. 284.

277 Vgl. Forel, Auguste: *Die sexuelle Frage. Eine naturwissenschaftliche, psychologische und soziologische Studie für Gebildete*. München: Ernst Reinhardt Verlagsbuchhandlung 1905, S. 259.

278 Vgl. ebd.

279 Vgl. ebd., S. 260.

280 Vgl. ebd., S. 270.

281 Vgl. ebd., S. 266.

inzestuöse Übergriffe auf Kinder thematisierte er fast gar nicht, sondern widmete sich deutlich stärker sozialreformerischen Fragen wie der Entkriminalisierung von Homosexualität und der Gleichstellung von Männern und Frauen – allerdings durchweg mit deutlich eugenischer Schlagseite.²⁸²

Sigmund Freud zählte in seinen *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie* (1905) ebenfalls Menschen, die »Geschlechtsunreife und Tiere als Sexualobjekte« präferierten, zu den »sexuellen Abirrungen«.²⁸³ Er bezog sich hier allerdings nicht explizit auf Krafft-Ebing und kritisierte an anderer Stelle in den *Drei Abhandlungen* dessen Sexualitätskonzept in Bezug auf die »Sexualspannung«, da sie »für die Geschlechtstätigkeit des reifen Mannes geschaffen, auf dreierlei Verhältnisse wenig Rücksicht nimmt, deren Aufklärung sie gleichfalls liefern sollte. Es sind dies die Verhältnisse beim Kinde, beim Weibe und beim männlichen Kastraten.«²⁸⁴ Bei diesen könne von einer »Anhäufung von Geschlechtsprodukten im gleichen Sinne wie beim Manne« nicht gesprochen werden, weswegen die Rolle der Anhäufung von Geschlechtsprodukten für die Sexualspannung zumindest kritisch zu betrachten sei.²⁸⁵

Ähnlich wie Krafft-Ebing wiederum teilte er das Phänomen von Taten an Kindern in verschiedene Ursachengruppen ein, einerseits »Surrogat-handlungen« und andererseits Taten von Personen, bei denen »Kinder ausschließlich Sexualobjekte« seien.²⁸⁶ Im Gegensatz zu seiner früheren Position betonte er in den *Abhandlungen* allerdings, dass Fälle, die Kinder betreffen, selten seien, es handele es sich um »vereinzelte Verirrungen«.²⁸⁷ – Wie viele andere Autoren besprach Freud Inzest in einem separaten Abschnitt und nicht mit Bezug auf Übergriffe gegen Kinder, sondern als Frage der kulturellen Entwicklung. Für ihn war die »Inzestschranke [...] vor allem eine Kulturforderung der Gesellschaft, welche sich gegen die Aufzehrung von Interessen durch die Familie wehren muß, die sie für die Herstellung höherer sozialer Einheiten braucht«, deswegen sei es vor allem für »Jüngling[e]« vonnöten, nach der Kindheit die Bande zur Familie einschneidend zu lockern.²⁸⁸

Weiter gefasste Pädophilie-Konzepte und die postulierte Normalität von Übergriffen

Iwan Bloch, eine der prägendsten Figuren der frühen Sexualwissenschaft, bezog sich zwar direkt auf Krafft-Ebings Pädophilia-erotica-Konzept, betonte allerdings, dass dieser irre, wenn er behauptete, die größere Häufigkeit von Übergriffen auf Kinder sei einer

282 Vgl. Sigusch, Volkmar: *Geschichte der Sexualwissenschaft*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2008, S. 376f.

283 Vgl. Freud, Sigmund: »Die sexuellen Abirrungen«, in: ders.: *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie*. Frankfurt a.M.: Fischer 1972 [1905], S. 13-47, S. 24.

284 Freud, Sigmund: »Die Umgestaltung der Pubertät«, in: ders.: *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie*. Frankfurt a.M.: Fischer 1972 [1905], S. 78-109, S. 84.

285 Vgl. ebd.

286 Vgl. Freud, Sigmund: »Die sexuellen Abirrungen«, in: ders.: *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie*. Frankfurt a.M.: Fischer 1972 [1905], S. 13-47, S. 24.

287 Vgl. ebd.

288 Vgl. Freud, Sigmund: »Die Umgestaltung der Pubertät«, in: ders.: *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie*. Frankfurt a.M.: Fischer 1972 [1905], S. 78-109, S. 94.

sich ausbreitenden Nervosität der letzten Generation geschuldet. Im Gegenteil sei diese Art von Unzucht zu allen Zeiten vorgekommen.²⁸⁹ Er benutzte überdies einen wesentlich weiter gefassten Begriff von Pädophilie als Krafft-Ebing und bezeichnete damit alle möglichen Formen sexualisierter Übergriffe auf Kinder. Selten sei Schüchternheit für erwachsene Männer ein Grund, sich an Kindern zu vergreifen, Übergriffe kämen zum Beispiel aber auch aus abergläubischen Gründen vor: In vielen Ländern sei der Glaube verbreitet, man könne sich durch »die Begattung eines unberührten Kindes« von Geschlechtskrankheiten heilen oder das eigene Leben verlängern, überdies sei Unzucht mit Kindern das Symptom einer »primitive[n] Kultur, daher bei Naturvölkern noch heute anzutreffen«.²⁹⁰

Bloch verlagerte also sexualisierte Gewalt zumindest in Teilen in ein rassifiziertes Außen, einen »anachronistic space«, der als sich nicht auf dem Stand europäischer Kulturentwicklung befindend und in permanenter Vergangenheit erstarrt imaginiert wurde.²⁹¹ In der Gegenwart spiele als Ursache häufig die Gelegenheit »als Verführerin« eine Rolle, hier seien insbesondere Menschen, die beruflich mit Kindern zu tun hätten, in Gefahr.²⁹² Damit beschrieb er wiederum andererseits Übergriffe gewissermaßen als Teil eines Normalitätskontinuums, bei dem allein »Gelegenheit« genüge, um Menschen tötlich werden zu lassen. Allerdings betonte er, dass derartige Übergriffe häufig »Ersatztaten« darstellten, doch auch »Lasterhaftigkeit« oder konstitutionelle Probleme könnten eine Rolle spielen. Vor »Dienstboten und Kinderwärterinnen als Verführerin der Kinder« werde immer wieder zurecht gewarnt; diese trieben Unzucht mit Kindern in den ersten Lebensjahren und weckten frühzeitig deren geschlechtliche Empfindungen, und es seien meist Personen weiblichen Geschlechts, die sich an sehr jungen Kindern vergriffen, oft aus Lusternheit, und diese Taten blieben besonders häufig unentdeckt. Mehr Beachtung fänden Übergriffe gegen Kinder zwischen sechs und vierzehn Jahren, wobei hier Lehrer_innen, Erzieher_innen, (andere) Frauen, Wüstlinge und Lebemänner auf der Suche nach neuen Formen der Erregung die Haupttäter_innen seien.²⁹³ Weitere Ursachen könnten in Rauschzuständen, Altersblödsinn, Frauenmangel bei Vagabunden oder der Kinderarbeit in Fabriken liegen.²⁹⁴

Anders als Krafft-Ebing behandelte Bloch Inzest im Großkapitel »Unzucht mit Kindern, Blutschande, Unzucht mit Leichen und Tieren, Exhibitionismus und andere geschlechtliche Perversitäten«; er stellte ihn also zumindest in denselben Kontext, wenngleich in ein separates Unterkapitel, betonte aber, dass Inzest »nur selten pathologische Ursachen« habe. Die Entstehung des Inzesttabus erschien ihm rätselhaft, allerdings hätten »rassenhygienische Erfahrungen« wichtige Erkenntnisse über die Folgen von Inzest produziert – er verknüpfte hier das Inzesttabu also direkt mit Reproduktion

289 Vgl. Bloch, Iwan: *Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur*. Berlin: Louis Marcus Verlagsbuchhandlung 1909, S. 694.

290 Vgl. ebd.

291 Zum Konzept des »anachronistic space« vgl. McClintock, Anne: *Imperial Leather. Race, Gender and Sexuality in the Colonial Contest*. New York, London: Routledge 1995, S. 40ff.

292 Vgl. Bloch, Iwan: *Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur*. Berlin: Louis Marcus Verlagsbuchhandlung 1909, S. 695.

293 Vgl. ebd., S. 695.

294 Vgl. ebd., S. 697.

und ›Rassenhygiene‹. Insgesamt geschehe Inzest primär zufällig, unter Alkoholeinfluss, aufgrund beengter Wohnsituationen oder als Ersatztat, wobei in den ›unteren Schichten‹ eine begünstigende Verständnislosigkeit über »das Unmoralische der Blutschande« vorherrsche.²⁹⁵ Bloch schwankte also zwischen einer Normalisierung von Übergriffen einerseits und andererseits einer Projektion solcher Taten auf die Anderen der europäischen Bürgerlichkeit: Dienstbot_innen, rassifizierte ›Naturvölker‹, (manche) Frauen, Wüstlinge, Betrunkene etc. Anders oder zugespitzt ausgedrückt erscheinen bei ihm fast alle Menschen potenziell übergriffig – alle, außer dem weißen bürgerlichen, gesunden, nicht betrunkenen Mann – wenn er kein Lehrer oder Erzieher ist. Krafft-Ebings Konzept nutzte er insgesamt allerdings kaum.

Ähnlich wie Bloch erwähnte Albert Moll, Berliner Nervenarzt, Gerichtsgutachter, ebenfalls bedeutender früher Sexualforscher und scharfer Kritiker Freuds, in *Das Sexualleben des Kindes* Krafft-Ebings Pädophilie-Klassifizierung, baute sie aber nicht wesentlich aus, obwohl er sich relativ ausführlich mit Übergriffen auf Kinder befasste. Er betonte ebenfalls, dass es viele andere Gründe für diese geben könne, darunter Aberglaube, Leichtsinns bei Dienstmädchen, ›Wüstlingstaten‹, durch Arbeitslosigkeit bedingte geschlechtliche Ausschweifungen, Gelegenheitstaten etc.²⁹⁶ Das Interesse von Pädophilen richte sich häufig auf etwas ältere Kinder, zuweilen auf welche des gleichen Geschlechts, öfter auf welche des anderen, manchmal werde allerdings gar nicht nach Geschlechtern differenziert. Pädophilie betreffe auch Frauen, nicht selten solche mit einer Neigung zu unreifen Knaben, darunter Dienst- oder Kindermädchen, die ihre Schützlinge zur Onanie verführen würden.²⁹⁷ Bei denjenigen mit einer originären Neigung zu Kindern handele es sich »vielfach um krankhafte Persönlichkeiten«, wobei die »Unschuld« des Kindes hier als psychologisches Moment eine Rolle spiele, schließlich übe ja auch bei »normalen« Männern die »Unschuld des Weibes einen wesentlichen Reiz aus«, und ähnlich gelagert sei wohl das »zärtliche Verhältnis« so mancher Dame gegenüber »Zwergen«, hier spiele »das Kleine, das Unentwickelte« eine große Rolle.²⁹⁸ Für ihn war also ›Unschuld‹ das für manche Formen des Begehrens zentrale Motiv, das die Neigung zu Kindern motivieren könne.

Typisch bei Taten gegen Kinder sei, so Moll, eine graduelle Vorgehensweise, die sich anfänglich auf das Betrachten beschränken könne, erst später käme Betasten der Geschlechtsorgane hinzu, kumulieren könne dies im Koitus. Täter trieben sich häufig in der Nähe von Schulen oder Spielplätzen herum und lockten Kinder beispielsweise mit Naschwaren an: Ihm liege der Bericht einer großstädtischen Kriminalpolizei vor, dort hätten sich »Kinderfreunde« an einem Spielplatz herumgetrieben und versucht, schaukelnden Mädchen unter die fliegenden Röcke zu spähen.²⁹⁹ Allerdings seien auch Fälle bekannt, in denen Kinder für »Orgien [...] benutzt« oder in die Hände von sadistischen Täter_innen gefallen seien.³⁰⁰ Es komme gelegentlich zu Falschbeschuldigungen,

295 Vgl. ebd., S. 701.

296 Vgl. Moll, Albert: *Das Sexualleben des Kindes*. Leipzig: F. W. C. Vogel 1909, S. 199f.

297 Vgl. ebd., S. 201.

298 Vgl. ebd., S. 202.

299 Vgl. ebd., S. 202f.

300 Vgl. ebd., S. 203f.

besonders gegenüber Lehrer_innen, allerdings würden manche den Beruf auch gezielt wählen oder seien durch ihre pädophile Neigung in der Berufswahl zumindest beeinflusst.³⁰¹ In Ermangelung eines Objekts reichten Pädophilen manchmal Fantasiebilder oder obszöne Literatur zur Masturbation, außerdem gebe es einen nicht unbedeutenden Import von Fotografien aus den »romanischen« Ländern.³⁰²

Bei der psychiatrischen Begutachtung von Pädophilen sei zu beachten, dass eine Pädophilie an sich noch keinen Grund darstelle, mildernde Umstände wegen Störung der Geistestätigkeit (§ 51 StGB) anzuwenden, grundsätzlich könne ein abnormer Geschlechtstrieb Täter_innen nicht von der Verantwortung befreien. Bei Degenerations-symptomen jedoch könnten in manchen Fällen mildernde Umstände wegen einer verminderten Zurechnungsfähigkeit geltend gemacht werden.³⁰³ Jedoch, so mahnte Moll, stehe die »Notwendigkeit, die Kinder zu schützen« mit der »Tatsache nicht in Widerspruch, dass pädophile Neigungen bei Leuten vorkommen, die sonst vortreffliche Menschen« seien.³⁰⁴ Hier definierte also auch er Pädophilie bzw. einen auf Kinder gerichteten Trieb als *nur einen* Aspekt einer Persönlichkeit, der zwar deviant sei, während die Person jedoch ansonsten »vortrefflich« sein könne; ein Motiv, das sich ebenfalls bei Krafft-Ebing findet.

Im Vergleich zu vielen seiner Zeitgenossen richtete Moll verhältnismäßig viel Aufmerksamkeit auf die Kinder. Da die Täter_innen ihre sexuellen Motive teilweise hinter Zärtlichkeiten versteckten, seien sich Kinder gar nicht immer der Übergriffe bewusst, die an ihnen geschähen, in anderen Fällen komme es jedoch zur »sittlichen Korruption« der Opfer, selbst wenn die Täter_innen manchmal gar nicht realisierten, dass sie deren Rechte verletzen und ihre Handlungen strafbar seien.³⁰⁵ Knaben wie Mädchen würden durch die Taten sittlich und sozial geschädigt und dadurch unter Umständen zur Prostitution verleitet, außerdem würden sie dadurch selbst für »Perversionen« anfällig, insbesondere könne der Geschlechtstrieb auf das eigene Geschlecht gelenkt werden.³⁰⁶ Ein weiteres Risiko für Mädchen liege in einer Schwangerschaft in Kinderjahren, was nicht allein eine soziale Gefahr berge, sondern die Gesundheit schädige, besonders anfällig seien solche Mädchen darüber hinaus für Geschlechtskrankheiten – wobei sexuell übertragbare Krankheiten als Beweis für Sittlichkeitsverbrechen an Kindern dienen könnten.³⁰⁷ Laut Freud – Moll bezog sich hier vermutlich auf den später revidierten Vortrag – könnten auch Neurosen Folge dieser Verbrechen sein, was einen Schlüssel-moment in Freuds ätiologischem System ausmache. Moll betrachtete so zwar die Folgen für die Kinder relativ ausführlich, seine Sorge scheint allerdings primär der zukünftigen Entwicklung sexueller Devianz zu gelten, worunter er unter anderem Homosexualität oder Prostitution verstand.

301 Vgl. ebd., S. 212ff.

302 Vgl. ebd., S. 204.

303 Vgl. ebd., S. 212.

304 Vgl. ebd., S. 213.

305 Vgl. ebd., S. 204f.

306 Vgl. ebd., S. 205f.

307 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 205.

Rassifizierungen von Sexualdelikten

Außerhalb engerer sexualwissenschaftlicher Kontexte wurde das Pädophilie-Konzept zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch in der Kriminologie – wenngleich nur knapp – rezipiert. Exemplarisch dafür steht das bereits erwähnte deutlich antisemitische Werk Erich Wulffens, *Der Sexualverbrecher*.³⁰⁸ Er verwendete ähnlich wie Bloch und Moll einen sehr weiten Begriff von Pädophilie und beschrieb damit zunächst alle möglichen sexuellen Handlungen zwischen Kindern und Erwachsenen, sowohl solche aus Aberglauben als auch solche, die aus einer »Neigung« heraus motiviert seien.³⁰⁹ Zwar waren die typischen Sexualverbrecher_innen für Wulffen katholische Geistliche, Sadist_innen, Dienstoff_innen und Kinderwärtnerinnen, Greise oder Lehrer_innen; mit am häufigsten entständen die Taten allerdings milieubedingt, da in den unteren Schichten die Lebensbedingungen »das Verbrechen ganz selbstständig verursachen« würden.³¹⁰ Dort sei selbst Inzest – auch bei Menschen ohne Tendenz zur Degeneration – gängiger, dabei spielten die Wohnverhältnisse, der Mangel anderer Gelegenheiten oder der Versuch, Kosten für Prostituierte einzusparen, eine Rolle.³¹¹

Anders als Bloch und Moll lud Wulffen seine Verbrecher_innen-Typologie – die gleichsam eine sexuelle Typologie darstellt – eindeutig antisemitisch auf und suchte Sexualverbrechen, die von Jüdinnen_Juden begangen wurden, in vermeintlichen »Rasseneigenschaften« zu begründen. Es sei auffällig, dass »die Juden nicht außergewöhnlich häufig, bzw. selten wegen Sittlichkeitsdelikte [sic!] verurteilt werden« würden, dabei seien sie doch doppelt so häufig wie Christ_innen von Geisteskrankheiten betroffen, und Geisteskranke wiederum seien doch häufig die Täter_innen von Sittlichkeitsdelikten; außerdem sei »die nervenzerrüttende Wirkung aufregender Berufe (Börsenspekulation)« zu berücksichtigen, könne sie doch Sexualdelikte begünstigen, und überdies dürfe nicht vergessen werden, »daß die Sexualität der semitischen Rasse im allgemeinen eine kräftige, ja eine erheblich gesteigerte« sei.³¹² Die sie betreffende statistisch geringe Zahl an Unzuchtdelikten – von »Mädchenhandel« und der Verbreitung unzüchtiger Schriften abgesehen – könne in einer »rassisch« begründeten »intellektuelle[n] Begabung« liegen, die gleichsam einen »Talisman gegen die Verbrechenverübung« darstelle; vor Inzestdelikten bewahre womöglich der – bereits erwähnte – angeblich große »Familiensinn«.³¹³ Die – für ihn offensichtlich empörend

308 Vgl. Wulffen, Erich: *Der Sexualverbrecher. Band VIII der Encyklopädie der modernen Kriminalistik*, hg. von Paul Langenscheidt. 6. Auflage. Berlin: Langenscheidt 1910. Zu Wulffens Antisemitismus vgl. auch Kerchner, Brigitte: »Unbescholtene Bürger« und »gefährliche Mädchen« um die Jahrhundertwende. Was der Fall Sternberg für die aktuelle Debatte zum sexuellen Mißbrauch an Kindern bedeutet«, in: *Historische Anthropologie: Kultur, Gesellschaft, Alltag* 6 (1998), S. 1-32, S. 23f.; zu antisemitischen Vorstellungen in der Kriminologie vgl. Vyleta, Daniel: »Jewish Crimes and Misdemeanours: In Search of Jewish Criminality (Germany and Austria, 1890-1914)«, in: *European History Quarterly* 35/2 (2005), S. 299-325.

309 Vgl. Wulffen, Erich: *Der Sexualverbrecher. Band VIII der Encyklopädie der modernen Kriminalistik*, hg. von Paul Langenscheidt. 6. Auflage. Berlin: Langenscheidt 1910, S. 425f.

310 Vgl. ebd., S. 402ff.; 408f.; S. 415f.

311 Vgl. ebd., S. 632.

312 Vgl. ebd., S. 302.

313 Vgl. ebd., S. 302f.

– geringe Zahl von statistisch nachweisbaren Sittlichkeitsdelikten liege daneben auch in der hohen Abschreckungswirkung des Strafgesetzes auf Jüdinnen_Juden begründet, sie ertrügen nämlich aufgrund von »Rasseeigenschaften lange Freiheitsstrafen nicht so leicht, wie z.B. die germanische Rasse«. ³¹⁴

Hier zeigt sich, zu welchen diskursiven Salti antisemitische Denker_innen des Kaiserreiches im Stande waren, sobald sie versuchten, Statistiken, die nur schwer mit ihren antisemitischen Denkfiguren in Einklang zu bringen waren, doch wieder passend zu machen und Normalität anhand eben dieser Statistiken immer wieder neu zu modellieren: Das antisemitische Phantasma, Jüdinnen_Juden neigten zu einem übersteigerten Sexualtrieb und müssten somit auch unter den Sexualtäter_innen zahlreich zu finden sein, ließ sich in den Statistiken nicht finden. So modifizierte Wulffen also – wiederum unter Zuhilfenahme antisemitischer Phantasmen – seine Typologie in Einklang mit den Statistiken und Normalitätskurven, um Jüdinnen_Juden abermals vorwerfen zu können, ihre vermeintlich »rassebedingte« Neigung zu Sexualverbrechen werde nur noch von ihrer ebenfalls vermeintlich »rassebedingten« intellektuellen Begabung und ihrer Angst vor Strafe übertroffen und erst dadurch abgemildert bzw. ruiniere ihm dies hier die Statistik. Wulfpens Schrift sollte insbesondere in der Weimarer Republik wieder stärker rezipiert werden und diene dann als Beleg für diverse Untergangsszenarien. ³¹⁵

Die Verknüpfung von Homosexualität, Pädophilie und Inzest

Hermann Rohleder, der die Sexualforschung als Teilgebiet der Medizin begriff und einer der ersten Reproduktionsmediziner, die sich mit künstlicher Befruchtung befassen, außerdem überzeugter Eugeniker und Neo-Malthusianer, erweiterte Krafft-Ebings Konzept ebenfalls nur bedingt, spielte aber verschiedene Variationen davon durch, verknüpfte Pädophilie und Inzest und diskutierte ausführlich, wie bestimmte »Perversionen« rechtlich erfasst werden könnten. ³¹⁶ Außerdem richtete er verhältnismäßig großes Augenmerk auf körperliche Verletzungen, die sexualisierte Übergriffe auf Kinder verursachen könnten, und mögliche andere Folgen. In *Das perverse Geschlechtsleben des Menschen* teilte er dieses in homo- bzw. heterosexuelles Geschlechtsleben auf und diskutierte jeweils durch »Perversionen« bedingte Übergriffe anhand der aktuellen Gesetzeslage. Im Gegensatz zu Krafft-Ebing fokussierte er also nicht primär auf Sexualtypologien, sondern auf vollzogene Übergriffe, die jeweils darauf anwendbaren Paragraphen und die ihm stellenweise unzulänglich erscheinende Gesetzeslage. Er verstand die Sexualwissen-

314 Vgl. ebd., S. 303.

315 Vgl. Kerchner, Brigitte: »Unbescholtene Bürger« und »gefährliche Mädchen« um die Jahrhundertwende. Was der Fall Sternberg für die aktuelle Debatte zum sexuellen Mißbrauch an Kindern bedeutet«, in: *Historische Anthropologie: Kultur, Gesellschaft, Alltag* 6 (1998), S. 1-32, S. 27.

316 Vgl. Rohleder, Hermann: *Das perverse Geschlechtsleben des Menschen. Band 2 der Vorlesungen über Geschlechtstrieb und gesamtes Geschlechtsleben des Menschen*. Berlin: Fischers Medicinische Buchhandlung 1907. Zu Rohleders reproduktionsmedizinischen Ausführungen vgl. Rohleder, Hermann: *Die Zeugung beim Menschen. 2 Bände*. Leipzig: Georg Thieme 1911/12; außerdem Bernhard, Andreas: »Samenspende, Leihmütter, Retortenbabys: Neue Reproduktionstechnologien und die Ordnung der Familie«, in: Roppenberg, Inge; Löhnig, Martin (Hg.): *Fragmentierte Familien: Brechungen einer sozialen Form in der Moderne*. Bielefeld: transcript Verlag 2014, S. 169-184, S. 171.

schaft also deutlich als politische Wissenschaft, die aktuelle Gesetze zu kommentieren habe.

Zu den heterosexuellen Perversionen zähle beispielsweise der »Beischlaf mit Mädchen unter 14 Jahren«. Hier greife im Regelfall § 176 Abs. 3 StGB (der unzüchtige Handlungen mit unter Vierzehnjährigen unter Strafe stellte), selbst dann, wenn der Koitus (hier ein Eindringen mit dem Penis samt Samenerguss) vollzogen worden sei. An dieser Stelle sei die Begriffswahl des österreichischen Rechts, »gesetzeswidriger Beischlaf«, angemessener, da diese einerseits den Unterschied zwischen Kindern unter vierzehn und heranwachsenden Mädchen aufrechterhalte, gleichzeitig aber den Akt des Beischlafs dennoch berücksichtige.³¹⁷ Selbst wenn die »immissio« bei unter Vierzehnjährigen eher selten sei, seien doch die Verletzungen teilweise so gravierend, dass derartige Delikte zum Tode der Mädchen führen könnten.³¹⁸ Außerdem sei nicht zu vergessen, dass es nicht nur Not- und Unzucht durch Männer an kleinen Mädchen gebe, sondern sehr wohl auch durch Frauen. Hier komme es zwar nicht zu derart massiven Verletzungen, doch gerade deswegen würden derartige Fälle noch seltener zur Anzeige gebracht werden, weil es hier nicht zur Notzucht (das bedeutet hier zum vollzogenen Koitus) komme. Deswegen sei § 176 Abs. 3 StGB so umzuformulieren, dass er sowohl »unzüchtige Handlungen« als auch »Beischlaf« abdecke.³¹⁹ Darüber hinaus sei es ihm ein völliges Rätsel, wieso Frauen generell straffrei blieben, sobald ein Knabe, dem gegenüber sie übergriffig geworden seien, das vierzehnte Jahr überschritten habe, hier bestehe eine Gesetzeslücke, die dringend zu schließen sei.³²⁰

Ausführlich besprach Rohleder Pädophilie im Sinne Krafft-Ebings erst im Kapitel »Der reine Konträrsexualismus« – also im Kontext seines Homosexualitätskonzepts. Besondere Aufmerksamkeit widmete er dort auf über zwanzig Seiten der »griechische[n] Liebe (Eros, Pädophilie)« unter Konträrsexuellen. Er differenzierte hier – wie sonst bei Altertumsforschern des 19. Jahrhunderts üblich – zwischen »griechische[r] Liebe (Eros, Pädophilie)«, also dem Eros als dem geschlechtlichen Trieb, »der sich beim Anblick eines schönen Knaben oder Jüngling[s]« zeige, und Päderastie, dem Analverkehr mit pubertierenden Heranwachsenden oder erwachsenen Männern.³²¹ Zwar seien sowohl Pädophilie/griechische Liebe als auch Päderastie psychopathologische sexuelle Zustände, Pädophilie aber stehe »viel höher« und sei »weniger sinnlich als die Päderastie«, bei der es primär um die »widernatürliche sexuelle Vereinigung« gehe. Bei reiner Pädophilie genüge oft der Anblick allein, manchmal brauche es »Liebkosung unter Berührung des Objektes bei dem mit Eros Behafteten«, um eine Erektion und Ejakulation ohne Berührung der Genitalien selbst zu erreichen, ein Koitus oder koitusähnliche Handlungen fänden hier jedoch nicht statt. Nicht zu verwechseln sei die Pädophilie mit

317 Vgl. Rohleder, Hermann: *Das perverse Geschlechtsleben des Menschen. Band 2 der Vorlesungen über Geschlechtstrieb und gesamtes Geschlechtsleben des Menschen*. Berlin: Fischers Medicinische Buchhandlung 1907, S. 60.

318 Vgl. ebd., S. 61.

319 Vgl. ebd., S. 62f.

320 Vgl. ebd., S. 75.

321 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 261.

der Päderastie, dem »unnatürlichen sexuellen Verkehr zwischen Männern, der einerseits durch Immissio penis in anum viri (resp. Pueri) (aktiver Päderast, Pädikator), andererseits durch Susceptio penis alterius in ano proprio (passiver Päderast)«, also durch aktiven bzw. passiven Analverkehr, bewerkstelligt werde.³²² Die große Begriffsverwirrung zwischen Pädophilie und Päderastie habe ihre Wurzeln bereits in der griechischen Antike, wo die ursprünglich von »Sittenreinheit« gekennzeichnete Pädophilie von der Päderastie »aus ihrer sittlichen Höhe« herabgezogen worden sei.³²³ Echte Pädophilie wirke in Reinform keinesfalls demoralisierend oder sittlichkeitsgefährdend und habe »kein Volk zu einer Décadence« geführt, erst im Laufe der Zeit habe dieser Eros eine sinnliche Komponente bekommen und sei in Richtung einer psychopathologischen Verirrung des Geschlechtstriebes abgedriftet.³²⁴ Heimat der griechischen Liebe sei der »Orient«, überdies der Südosten Europas, die Türkei, Griechenland und ganz besonders Persien, das im Ruf stehe, nicht nur Hort der Päderastie, sondern auch der Pädophilie zu sein.³²⁵ Heute sei die Päderastie wesentlich verbreiteter als die Pädophilie, wobei letztere eine Vorstufe ersterer darstellen könne.³²⁶ Reine Pädophilie sei in der Regel nicht mit Kriminalität verbunden; solange die Knaben nur mit den Händen berührt oder liebkost werden würden, liege nämlich keine Strafbarkeit vor. Erst bei Berührungen mit den Genitalien oder im Falle von Beischlaf liege widernatürliche Unzucht nach § 175 StGB vor – da dieser aber nicht für Frauen gelte, gebe es hier eine auffällige Geschlechterdivergenz bezüglich der Bestrafung entsprechender Akte.³²⁷

Von »reiner Pädophilie« unterschied Rohleder dabei die »paedophilia erotica homosexualis virorum« (ebenso wie die »paedophilia erotica heterosexualis«), bei welcher der Trieb von Männern »nach sexueller Vereinigung, nach geschlechtlichen Handlungen an ganz unreifen Knaben« strebe.³²⁸ Charakteristisch sei hier die Vorliebe für »das ganz Unreife und Unfertige am Geschlecht«, Pädophile – in diesem Sinne – seien außerstande, mit Erwachsenen zu verkehren. Allerdings komme diese Form der paedophilia homosexualis besonders bei »Belasteten, Schwachsinnigen« oder bei »impotenten, resp. sittlich verkommenen Wüstlingen«, was der Krafft-Ebing'schen »pseudopaedophilia ex impotentia« entspreche, vor.³²⁹ Pädophilie könne ebenso eine Unterart des »homosexuellen Verkehrs unter Weibern« darstellen, dies sei aber äußerst selten.³³⁰ Das krankhafte Moment liege auch hier im Verlangen nach »unreifen Personen desselben Geschlechts« und wie bei der »paedophilia erotica homosexualis virorum« handele

322 Vgl. ebd., S. 269.

323 Vgl. ebd., S. 262.

324 Vgl. ebd., S. 264.

325 Vgl. ebd., S. 271.

326 Vgl. ebd., S. 265.

327 Vgl. ebd., S. 272f. Rohleder ging hier also davon aus, dass die betreffenden Knaben älter als vierzehn Jahre seien, denn sonst hätte § 176 StGB gegriffen.

328 Rohleder, Hermann: *Das perverse Geschlechtsleben des Menschen. Band 2 der Vorlesungen über Geschlechtstrieb und gesamtes Geschlechtsleben des Menschen*. Berlin: Fischers Medicinische Buchhandlung 1907, S. 275.

329 Vgl. ebd., S. 275.

330 Vgl. ebd., S. 467f.

es sich vermutlich um »schwer belastete Individuen«; in der Praxis wäre das Phänomen allerdings so selten, dass es nicht weiter von Belang für seine Ausführungen sei.³³¹

Echte ›paedophilia erotica‹ war für Rohleder also meist deutlich krankhaft, in seiner Arbeit kommt sie vor allem bei ›belasteten‹ Menschen vor, ist bei Männern wesentlich häufiger als bei Frauen, schließt nicht zwingend koitale Sexualität ein und richtet sich auf das Moment der ›Unreife‹ des begehrten Objekts. Rohleder differenzierte demnach zwischen einer vermeintlich ›reinen‹ Pädophilie, analem Sex bzw. Päderastie und der Krafft-Ebing'schen Pädophilia erotica und projizierte die ersten beiden sowohl in die Vergangenheit als auch in ein orientalisiertes Anderswo, einen »anachronistic space«.³³² Gleichzeitig – und obwohl er durchaus die Folgen von Übergriffen auf einzelne Kinder im Blick hatte – verknüpfte er bestimmte Formen sexuellen Verhaltens mit völkisch-biopolitischen Ideen und schrieb ihnen die Kraft zu, ein ›Volk‹ in Gefahr zu bringen.

Rohleder war einer der wenigen und ersten Sexualwissenschaftler, die Inzest und Pädophilie nicht als komplett zu trennende Phänomene begriffen.³³³ In *Die Zeugung unter Blutsverwandten* (1912) beschrieb er, dass Inzest in manchen Fällen die Folge einer paedophilia erotica sei, die sich nämlich auch auf die eigenen Kinder richten könne.³³⁴ Als Fallstudie führte Rohleder hier einen sechszwanzigjährigen Kaufmann an, der ihm den Eindruck »geistiger Intaktheit« mache und keinerlei Anzeichen von Degeneration aufweise.³³⁵ Er fühle sich seit einiger Zeit jedoch ausschließlich und außergewöhnlich stark zu Jugendlichen hingezogen, auch seine eigene Tochter reize ihn fast unerträglich. Es sei es ihm inzwischen unmöglich geworden, sein Kind zu liebkosen, er müsse ihr aus dem Weg gehen. Bei »ganz jugendlichen« Prostituierten könne er allerdings seine Neigung ausleben. Rohleder verschrieb dem Patienten ein Antaphrodisiakum und riet ihm, die Tochter »baldmöglichst aus dem Hause zu geben«, was allerdings nicht zu einer Heilung geführt habe. Rohleders Sorge galt hier also dringlicher dem Schutz der intakten Kleinfamilie und weniger den jugendlichen Prostituierten oder der Tochter des Betroffenen selbst. Auch er beschrieb die Pädophilie des Kaufmanns als kaum unter Kontrolle zu bekommenden Drang oder Trieb bei einem ansonsten als geistig gesund Klassifizierten und behandelte ihn unter anderem mit einer Art Triebhemmer.

Auch in *Das perverse Geschlechtsleben* verurteilte er Inzest nicht allein aus eugenischen und genetischen, sondern aus biopolitischen Gründen. Die »sittliche Reinheit der Familie« sei »gleichbedeutend mit dem Höhestandpunkt des gesamten Staatswesens. Denn ist der Staat in seinem Grundfundament, der Ehe, soweit morsch geworden, dass sexuelle Delikte in der Verwandtschaft auf- und absteigender Linie geduldet werden, dann

331 Vgl. ebd., S. 502f.

332 Vgl. McClintock, Anne: *Imperial Leather. Race, Gender and Sexuality in the Colonial Contest*. New York, London: Routledge 1995, S. 40ff.

333 Vgl. Janssen, Diederik F.: »Chronophilia«: Entries of Erotic Age Preference into Descriptive Psychopathology«, in: *Medical History* 59/4 (2015), S. 575–598, S. 597.

334 Vgl. Rohleder, Hermann: *Die Zeugung unter Blutsverwandten (Konsanguinität, Inzucht, Inzest)*. Band 2 der *Monographien über die Zeugung beim Menschen*. Leipzig: Georg Thieme 1912, S. 160.

335 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 161.

adieu Sittlichkeit, adieu Staat.«³³⁶ Deswegen forderte er für Inzestverbrechen strenge Strafen, merkte allerdings an, dass eine Pädophilie-Diagnose vor Gericht strafmildernd wirken solle, unter Umständen sei sogar Straflosigkeit angebracht, wobei allerdings zu bedenken sei, dass Inzest meist einen Akt der Gewalt darstelle.³³⁷ Er plädierte deswegen dafür, den Blutschande-Paragrafen aus prophylaktischen Gründen zu erweitern.³³⁸

Insgesamt versuchte Rohleder also, seine wissenschaftliche Forschung in den Dienst des Staates zu stellen, indem er bestehende Gesetze kritisierte und vor allem biopolitisch fundierte Verbesserungsvorschläge anbrachte. Er war einer der wenigen Forscher, die die Geschlechterdisparität der Paragrafen diskutierten, und besprach Inzest als nicht allein in »unteren Schichten« vorkommendes Problem relativ breit, das allerdings vor allem aus biopolitischen Gründen, da er Ehe und Sittlichkeit als unbedingt zu erhaltende und durch Inzest gefährdete Fundamente des Staates dachte – nicht primär, weil einzelne Kinder oder Jugendliche dadurch zu Schaden kommen könnten.³³⁹

Ein anderer Sexuologe, der Inzest ausführlicher behandelte, dabei Rohleder in verschiedenen Punkten jedoch explizit widersprach, war der bereits erwähnte Max Marcuse. In *Vom Inzest* beschrieb er die »Inzestscheu« als reines Kulturprodukt und betonte, dass Inzest nicht unbedingt zu »Degeneration« oder erblichen Schäden führen müsse.³⁴⁰ Rohleder mache geistige oder sittliche Defekte als Inzestursachen viel zu stark; zwar spiele der Geschlechtstrieb eine Rolle, entscheidende Bedeutung habe aber das Milieu: In manchen Verhältnissen müsse die Sittlichkeit einfach »zum Teufel gehen« – er sprach hier insbesondere über beengte großstädtische Wohnverhältnisse.³⁴¹ Er betonte in diesem Zusammenhang außerdem die Häufigkeit weiblicher Täterinnenschaft, »die größere Primitivität des weiblichen Empfindens, namentlich der weiblichen Libido« sei hierfür ausschlaggebend – entgegen der Behauptung vieler Feministinnen, wie er betonte, die den Anteil der Väter großreden wollten.³⁴² Neben dem Wohnungselend waren für ihn wirtschaftliche Nöte, die die Finanzierung eines Prostituiertenbesuches erschwerten, ursächlich, daneben die »Naivität des Volkes unserem Sittlichkeitskodex gegenüber«, die für eine »Verständnislosigkeit für das Unnatürliche und Verbrecheri-

336 Rohleder, Hermann: *Das perverse Geschlechtsleben des Menschen. Band 2 der Vorlesungen über Geschlechtstrieb und gesamtes Geschlechtsleben des Menschen*. Berlin: Fischers Medicinische Buchhandlung 1907, S. 114.

337 Vgl. ebd., S. 120; Rohleder, Hermann: *Die Zeugung unter Blutsverwandten (Konsanguinität, Inzucht, Inzest). Band 2 der Monographien über die Zeugung beim Menschen*. Leipzig: Georg Thieme 1912, S. 164.

338 Ebd., S. 166.

339 Zum Verhältnis von Inzest und Staatsgefährdung bei vielen Sexualwissenschaftlern vgl. Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 1999, S. 61.

340 Vgl. Marcuse, Max: *Vom Inzest. Band 10, Heft 3/4 der Juristisch-psychiatrischen Grenzfragen*. Halle: Marhold 1915, S. 5f. Positionen zum Inzest aus der Zwischenkriegszeit finden sich zum Beispiel bei Stelzner, Helene-Friderike: »Der Inzest. Mit kasuistischen Beobachtungen an Berliner weiblichen Fürsorgezöglingen«, in: *Zeitschrift für die ges. Neurologie und Psychiatrie* XCIII/3/5 (1924), S. 647-719.

341 Vgl. Marcuse, Max: *Vom Inzest. Band 10, Heft 3/4 der Juristisch-psychiatrischen Grenzfragen*. Halle: Marhold 1915, S. 26f.

342 Vgl. ebd., S. 28f.

sche« des Inzestes sorgen würden.³⁴³ Außerdem könne »paedophilia erotica« Inzest motivieren.³⁴⁴ Für Marcuse waren zusammengefasst nicht vermeintlich biologische oder psychologische Faktoren, sondern soziale Verhältnisse und der Bildungsstand die dominantesten Ursachen, die er besonders in den unteren Klassen zu finden glaubte.

Eine frühe Anwendung des Konzepts

Ein frühes Beispiel für eine praktische Anwendung des Pädophilie-Konzepts stammt ausgerechnet von einem sowohl Krafft-Ebing als auch Rohleder äußerst kritisch gegenüberstehenden Sexualforscher, Alfred Kind. Kind war allerdings kein Arzt und konnte dementsprechend keine »Diagnosen« im klassischen Sinne stellen, allerdings publizierte er nichtsdestotrotz rege zu sexualwissenschaftlichen Themen und wurde von Sexualforschern wie Magnus Hirschfeld durchaus wahrgenommen.³⁴⁵ Er kritisierte die Klassifizierungswut traditioneller Sexualforscher als der Vielfältigkeit menschlicher Sexualität nicht angemessen und präsentierte 1908 eine frühe empirische Studie, für die er fünfhundertfünf Homosexuelle in Bezug auf verschiedene »Komorbiditäten« befragt hatte.³⁴⁶ Darin analysierte er – nicht ohne polemische Seitenhiebe auf seine Zeitgenossen – eine »Armee von sogen. Perversen« in hundert Miniatur-Fallstudien, die er aus seinen Befragungen zusammengestellt hatte, und stellte bei fünfzehn Personen Pädophilie oder eine Tendenz dazu fest.³⁴⁷ Bei vielen der Untersuchten finde sich der Glaube, ihre »Triebanlage« sei mit dem Begriff der Homosexualität schon erschöpfend beschrieben, mancher sähe in Pädophilie nichts »Unnatürliches oder Krankhaftes«.³⁴⁸ Insgesamt kritisierte Kind aber immer wieder die Problematik der Kategorisierung sogenannter Perversionen und wies darauf hin, dass die Komplexität sexueller Subjektivierung dem Einzelnen gar nicht immer transparent sein könne: »Hier sind die Einzelbestandteile untrennbar und als solche dem erkennenden Subjekt so wenig bewußt, wie etwa die Kompliziertheit der Schluckbewegung dem Trinkenden [...]«.³⁴⁹ Insgesamt sind seine Fallstudien sehr kurz und umfassen zumeist nur wenige Stichworte wie »Fall 3: Akademiker. Pädophilie, Flagellantismus, daneben Neigung zu Frauen«, »Fall 18: Lehrer. Pädophilie, Sadismus-Masochismus; Fetischismus für prallsitzende Kniehosen bei Knaben« oder »Fall 32. Akademiker. Paedophilie; in der Pubertät Masochismus«.³⁵⁰ Sie dienten außerdem keiner psychiatrischen Diagnostik oder weiteren therapeutischen Zwe-

343 Vgl. ebd., S. 30ff.

344 Vgl. ebd., S. 37.

345 Vgl. Herzer, Manfred: »Alfred Kind«, in: Sigusch, Volkmar; Grau, Günter (Hg.): *Personenlexikon der Sexualforschung*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2009, S. 247-350, S. 348f.

346 Vgl. Kind, Alfred: »Über die Komplikationen der Homosexualität mit andern sexuellen Anomalien«, in: Hirschfeld, Magnus (Hg.): *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität, IX. Jahrgang*. Leipzig: Max Spohr 1908, S. 35-69. Zu seiner kritischen Haltung vgl. Herzer, Manfred: »Alfred Kind«, in: Sigusch, Volkmar; Grau, Günter (Hg.): *Personenlexikon der Sexualforschung*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2009, S. 247-350, S. 348.

347 Vgl. Kind, Alfred: »Über die Komplikationen der Homosexualität mit andern sexuellen Anomalien«, in: Hirschfeld, Magnus (Hg.): *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität, IX. Jahrgang*. Leipzig: Max Spohr 1908, S. 35-69, S. 60ff., Zitat S. 68.

348 Vgl. ebd., S. 37.

349 Ebd., S. 56.

350 Vgl. ebd., S. 60ff.

cken, sondern wurden allein als Grundlage seiner – für die Sexualwissenschaft frühen – empirischen Untersuchung erstellt, deren hauptsächliche Intention es war darzulegen, dass Triebanlagen oft allein mit dem Begriff der Homosexualität nicht umfassend beschrieben werden könnten.³⁵¹ Die Studie ist ein weiterer Hinweis, dass das Pädophiliekonzept zwar nicht enthusiastisch rezipiert, aber doch unter Sexualforschern der Jahrhundertwende durchaus wahrgenommen wurde.

Ein alternativer Ansatz zum Pädophilie-Konzept

Dem Sexualwissenschaftler und späteren Gründer des ersten Instituts für Sexualforschung, Magnus Hirschfeld, war Krafft-Ebings Pädophilie-Konzept ebenfalls bekannt. Krafft-Ebing selbst hatte bereits 1901 in Hirschfelds *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* einen Text über Homosexualität veröffentlicht, in dem er – wenn auch sehr knapp – auf Pädophilie eingegangen war.³⁵² Im Gegensatz zu Krafft-Ebing und Freud interpretierte Hirschfeld selbst Pädophilie 1906 als eine besondere Form des Fetischismus: Sie sei »ein fetischistischer Zwang, eine eigenartige Perversion der Vita Sexualis«, die eine psychopathologische Richtung des Geschlechtstriebes darstelle.³⁵³ Sie beträfe häufiger Heterosexuelle als Homosexuelle, und es sei eine »Fabel oder eine Verleumdung, dass der Konträrsexuale« eine besondere Gefahr für die Jugend darstelle. Neben Pädophilen seien es unter anderem Senile, Epileptiker_innen und andere Personen in psychischen Ausnahmezuständen, die sich an Kindern vergreifen würden.³⁵⁴ In seinem Homosexualitätskonzept differenzierte er hier vorerst zwischen drei Gruppen, nämlich Ephebophilen mit einer Anziehung zu geschlechtsreifen »Jünglingen« zwischen sechzehn und zwanzig Jahren, Androphilen mit einer Anziehung zu Menschen in den Zwanzigern und Gerontophilen mit einer Anziehung zu Personen bis ins Greisenalter, und betrachtete somit die Kategorie Pädophilie als völlig separat von der der Homosexualität – eine Einteilung, die er später korrigieren sollte.³⁵⁵ Insgesamt plädierte er eindeutig dafür, »geschlechtlich abweichend veranlagte Personen« nicht vor Gericht zu stellen, sondern im Zweifelsfalle psychiatrisch zu behandeln: »Wer sich in gemeinfährlicher [sic!] Weise an der Geschlechtlichkeit anderer vergreift (der Kinderschänder, Lustmörder, Exhibitionist usw.) ist ein Irrer, ein Kranker, ein Unglücklicher. Wenn auf einem Gebiet der Kriminalistik, so lässt sich auf diesem mit einer an Sicherheit gren-

351 Vgl. ebd., S. 67.

352 Vgl. Krafft-Ebing, Richard: »Neue Studien auf dem Gebiete der Homosexualität«, in: Hirschfeld, Magnus (Hg.): *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität, III. Jahrgang*. Leipzig: Max Spohr 1901, S. 1-36.

353 Vgl. Hirschfeld, Magnus: »Vom Wesen der Liebe. Zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage der Bisexualität«, in: ders. (Hg.): *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität, VIII. Jahrgang*. Leipzig: Max Spohr 1906, S. 1-284, S. 6; S. 64.

354 Vgl. ebd., S. 6.

355 Vgl. ebd., S. 198; zur Korrektur seiner Auffassung vgl. Hirschfeld, Magnus: *Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. Band 3 des Handbuchs der gesamten Sexualwissenschaft in Einzeldarstellungen*. Berlin: Louis Marcus 1914, S. 265f.

zenden Wahrscheinlichkeit zur Ehre der Menschheit voraussehen: Die Ärzte werden die Richter der Zukunft sein.«³⁵⁶

Ausführlicher befasste er sich erst 1913 zusammen mit dem Sexualwissenschaftler Ernst Burchard in *Der sexuelle Infantilismus* mit Pädophilie und ähnlichen Phänomenen.³⁵⁷ Eine der Grundideen Burchards und Hirschfelds war es dabei, Sexualität als im Laufe der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit reifendes Phänomen zu begreifen, das im Normalfall in »harmonischem Zusammenhange mit allen physischen und psychischen Funktionen eine Reife erlangt, die es ermöglicht, ihre Antriebe in individueller und sozialer Hinsicht zweckmäßig zu verwerten [...]«. ³⁵⁸ Im Rahmen einer solchen Entwicklung gebe es mannigfaltige Störungsmöglichkeiten, die sowohl die psychophysische Gesamtentwicklung als auch nur Sexuelles betreffen könnten und im Falle von »psycho-sexuelle[n] Entwicklungshemmungen« als »sexueller Infantilismus« zu bezeichnen seien.³⁵⁹ Im Falle eines nur partiellen Infantilismus seien die Charakteristika der mangelnden Reife im Alltag kaum auffällig, Sexualitätsäußerungen kämen jedoch »über das Niveau kindlicher Spielereien nicht hinaus«, bei der Wahl der Sexualobjekte seien »pädophile Betätigungen [...] in oft recht harmlosen Formen die adäquateste Befriedigung« für die Betroffenen.³⁶⁰

Hirschfeld und Burchard arbeiteten anhand mehrerer Gerichtsgutachten, die im Rahmen von Verfahren wegen Verstößen gegen § 176 Abs. 3 StGB entstanden waren, die Kennzeichen des Infantilismus weiter aus. Die pädophilen Übergriffe der Begutachteten wurden von den beiden als Folgen ihrer infantilistischen Veranlagung interpretiert und in ein Raster genereller oder primär sexueller Entwicklungshemmungen eingefügt. Insgesamt beschrieben Hirschfeld und Burchard die Begutachteten als kindlich-naiv, kaum einsichts- und deswegen nur bedingt schulfähig und in ihrer Widerstandsfähigkeit deutlich eingeschränkt. Exemplarisch hierfür steht das Gutachten über einen ehemaligen Lehrer, der wegen Übergriffen auf ein Mädchen verurteilt worden war.³⁶¹ Er zeige das Verhalten eines braven Schulkindes und leide unter »hochgradige[m] Schwachsinn«, der aber durch die lange Haft verursacht worden sein könnte; sein Infantilismus stehe mit der »Entwicklungshemmung seiner Geschlechtsorgane« in Verbindung, seine Keimdrüsen seien verkümmert, deswegen habe er nicht ordentlich reifen können, außerdem habe eine Kopfverletzung in seiner Jugend seine Entwicklung

356 Hirschfeld, Magnus: »Vom Wesen der Liebe. Zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage der Bisexualität«, in: ders. (Hg.): *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität*, VIII. Jahrgang. Leipzig: Max Spohr 1906, S. 1-284, S. 198.

357 Vgl. Hirschfeld, Magnus; Burchard, Ernst: *Der sexuelle Infantilismus. Band 9, Heft 5 der Juristisch-psychiatrischen Grenzfragen*. Halle: Marhold 1913. In den 1920er-Jahren bezog sich unter anderem Wilhelm Stekel auf Hirschfelds und Burchards Konzept des Infantilismus und diskutierte auch Pädophilie relativ breit, vgl. Stekel, Wilhelm: *Psychosexueller Infantilismus. (Die seelischen Kinderkrankheiten der Erwachsenen)*. Berlin/Wien: Urban & Schwarzenberg 1922.

358 Hirschfeld, Magnus; Burchard, Ernst: *Der sexuelle Infantilismus. Band 9, Heft 5 der Juristisch-psychiatrischen Grenzfragen*. Halle: Marhold 1913, S. 3.

359 Vgl. ebd., S. 3f.

360 Vgl. ebd., S. 4.

361 Vgl. ebd., S. 6-14.

negativ beeinflusst.³⁶² Zwar sei er bereits mit erheblichen geistigen Einschränkungen ins Leben gestartet, jedoch habe insbesondere das »beginnende Rückbildungsalter« seinen Infantilismus vollends ausbrechen lassen, demgemäß seien seine Taten auf psychologischer Ebene lediglich als »sexuelle Spielereien eines Kindes mit Kindern« zu werten – wie die betroffenen Kinder die Interaktionen mit ihm einschätzten, ließen Hirschfeld und Burchard außen vor. Der Begutachtete sei schwer krank und ihm fehlten jegliche psychischen Widerstände, um seinen »krankhafte[n] Antriebe[n]« zu widerstehen, er sei somit nicht als zurechnungsfähig einzustufen.³⁶³

Ein weiteres Gutachten befasst sich ebenfalls mit einem Lehrer, der wegen Übergriffen auf Kinder angeklagt war. Er habe sich gegen seine Triebe nicht erfolgreich zur Wehr zu setzen gewusst, »obwohl er verzweifelt dagegen ankämpfte und sich [auf] jede nur denkbare Weise vor seinen eigenen gefährlichen Neigungen zu schützen trachtete« und schließlich sogar eine Kastration in Erwägung gezogen habe.³⁶⁴ Auch ihm attestierten Hirschfeld und Burchard infantile Neigungen, die »zu geschlechtlichen Handlungen mit Geschlechtsunreifen [geführt hätten], die durchaus an die sexuellen Spielereien von Kindern untereinander erinnern«, er habe einen kindlichen Körperbau und einen außergewöhnlich kleinen Penis und sei in seiner freien Willensbestimmung erheblich eingeschränkt.³⁶⁵

Hirschfeld und Burchardt labelten also aus Infantilismus resultierende Übergriffe als »pädophile Betätigungen«, nutzten aber das Pädophilie-Konzept Krafft-Ebings nicht im engeren Sinne. Pädophile Betätigungen in ihrem Sinne sind eher als Phänomene queerer Zeitlichkeit – einer Zeitlichkeit, die der normativen Annahme, ein Subjekt entwickle sich im Laufe der Lebenszeit vom Kind zu einem Erwachsenen, zuwiderläuft – innerhalb eines Subjekts zu betrachten.³⁶⁶ Für sie ging es nicht um in »verkehrte« Richtungen zielende Triebe, sondern eher um einen Trieb, der nicht synchron mit der Gesamtpersönlichkeit gealtert sei, sich also auf dem Status eines Triebes im Kindesalter befinde. So war auch für sie wieder der Trieb bzw. der schwer oder kaum zu kontrollierende Trieb das Problem, allerdings nicht primär seine Richtung, sondern sein Entwicklungsstadium bzw. -status.

Infantilismus entstehe jedoch nicht nur aufgrund mangelnder »Evolution« oder beginnender »Involution«, sondern betreffe auch Menschen, bei denen »pathologisch fixierte Assoziationen als infantilistische Überbleibsel aus den Kinder- oder Entwicklungsjahren« fortbeständen und die Entwicklung der psychosexuellen Persönlichkeit behinderten, was durch »Minderwertigkeit und Degeneration« noch verstärkt werden würde. Fallbeispiele für diese Gruppe sind zwei Männer, denen Burchard und Hirschfeld jeweils degenerative Veranlagung und minderen Intellekt diagnostizierten.³⁶⁷ Ein

362 Vgl. ebd., S. 12f.

363 Vgl. ebd., S. 14.

364 Vgl. ebd., S. 17f.

365 Vgl. ebd., S. 18ff.

366 Zum Konzept queerer Zeitlichkeit vgl. Halberstam, J.: »What's That Smell? Queer Temporalities and Subcultural Lives«, in: Ds.: *In a Queer Time and Place. Transgender Bodies, Subcultural Lives*. New York/London: New York University Press 2005, S. 152-187, S. 152.

367 Vgl. Hirschfeld, Magnus; Burchard, Ernst: *Dersexuelle Infantilismus. Band 9, Heft 5 der Juristisch-psychiatrischen Grenzfragen*. Halle: Marhold 1913, S. 24ff.

weiterer Begutachteter, ein Landmesser, schließlich habe insbesondere nach »Alkoholexzessen« nicht mehr gegen den »unwiderstehliche[n] Drang« ankämpfen können, sich jungen Mädchen gegenüber zu entblößen, sie »an seinem Glied spielen [zu] lassen, und diese an ihre Geschlechtsteile« zu fassen.³⁶⁸ Der Betroffene zeige seit seiner Jugend Zeichen eines »abnormalen Trieblebens«, habe Probleme mit der Impulskontrolle und leide unter schwerer, degenerationsbedingter Neuro- und Psychopathie.³⁶⁹

Gute Chancen auf Besserung durch »psychische Behandlung« räumten Hirschfeld und Burchard primär solchen Patienten ein, bei denen »eine normale Intelligenz und Willenskraft [...] diese Behandlung unterstützen [...]«. ³⁷⁰ In ihrer Diagnostik orientierten sie sich an den klassischen Fallstudien Krafft-Ebing'scher Machart: Sie dokumentierten und evaluierten die Vorgeschichte, Familien- und Krankheitsgeschichte, den Lebenslauf, den schulischen und beruflichen Werdegang der Patienten und führten eine körperliche Untersuchung durch, die unter anderem vermeintliche Degenerationszeichen aufspüren sollte.

Das dargestellte Problem des Triebes bzw. des verloren gegangenen Kampfes gegen einen unter anderem aus Gründen des Infantilismus auf der Stufe eines Kindes stehenden und sich deswegen auf Kinder richtenden Triebes könne dabei, so die beiden Autoren, noch durch (vermeintliche) Minderwertigkeit oder Degeneration und hohen Alkoholkonsum zugespitzt werden. Auch hier standen also wieder vor allem bürgerliche – die Begutachteten waren unter anderem Kaufmänner, Lehrer, Landvermesser, Eisenbahnobersekretär etc. – Triebkontrolle und ihre unter verschiedenen Bedingungen auftretenden Einschränkungen im Fokus. Im Kontrast dazu stehen Fälle, in denen den Patienten eine unterdurchschnittliche Intelligenz oder vermeintliche Degeneration unterstellt wurde, die jedoch als besserungsunfähig eingeschätzt wurden. Für Burchard und Hirschfeld blieb die Perspektive der Kinder völlig außen vor, Tathandlungen werden in ihrem Text als »Spielereien« beschrieben, die Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen werden nicht diskutiert und damit diskursiv zum Verschwinden gebracht. In vielen Beschreibungen erscheinen sexualisierte Übergriffe als kleine, kaum ernst zu nehmende Fehltritte. Viel ernster erschien die Gefahr, den als sexuell deviant Klassifizierten könne vor Gericht Unrecht getan werden. Hirschfeld verstand seine Rolle als Arzt als »Richter der Zukunft«. ³⁷¹

1914 modifizierte Hirschfeld unter anderem in Anlehnung an Rohleder die Binnendifferenzierung seines Homosexualitätskonzeptes und teilte die betreffenden Menschen in zwei Haupt- (Ephebophile und Androphile) und zwei selteneren Nebengruppen (Pädophile und Gerontophile) ein. ³⁷² »Pädophilie« scheint hier eher einen deskriptiven Begriff darzustellen, der sich auf die Altersgruppe des Sexualobjektes bezieht und kein etwas komplexeres psychiatrisches Phänomen wie bei Krafft-Ebing

368 Vgl. ebd., S. 31-36.

369 Vgl. ebd., S. 33; S. 35.

370 Ebd., S. 46.

371 Vgl. Hirschfeld, Magnus: »Vom Wesen der Liebe. Zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage der Bisexualität«, in: ders. (Hg.): *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität*, VIII. Jahrgang. Leipzig: Max Spohr 1906, S. 1-284, S. 198.

372 Vgl. Hirschfeld, Magnus: *Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. Band 3 des Handbuchs der gesamten Sexualwissenschaft in Einzeldarstellungen*. Berlin: Louis Marcus 1914, S. 281.

umfasst. Pädophile, die »zu noch nicht geschlechtsreifen Personen inklinieren«, seien die am unglücklichsten veranlagten unter den Homosexuellen.³⁷³ Verkomplizierend könne hier jedoch – wiederum – ein Infantilismus wirken, der ansonsten sowohl Hetero- als auch Homosexuelle treffe. Dieser führe dazu, dass die entsprechenden Patient_innen, die meist Zeichen mangelnder geistiger und seelischer Entwicklung zeigen würden, von einer »Kindlichkeit des eigenen Wesens, Kindlichkeit der Sexualobjekte und Kindlichkeit der Sexualbetätigung« betroffen seien.³⁷⁴

In den 1920er-Jahren schließlich plädierte Hirschfeld unter bestimmten Indikationen für die Kastration von Sittlichkeitsverbrechern, die zu diesem Zeitpunkt als Strafe (in Nordamerika), als Mechanismus der Verhütung von Nachkommen und als Heilungsmethode angewandt werde.³⁷⁵ Uneingeschränkt könne allerdings nur die dritte Indikation anerkannt werden, so Hirschfeld, sie habe den großen Vorteil – so sie helfe –, dass nicht nur der Verbrecher von seinem Trieb »befreit«, sondern auch die »Menschheit vor Sexualverbrechern bewahrt« werde. Die Kastration solle nur in solchen Fällen in Betracht gezogen werden, wo entweder mit Gewalt oder an Kindern »Sexualakte« verübt worden seien. Auch bei gemeingefährlichen Sexualhandlungen seien Kastrationen, die auf freiwilliger Basis durchgeführt werden würden, zu befürworten; richterlich angeordneten Zwangskastrationen könne er aber nicht das Wort reden.³⁷⁶ Die besten Heilerfolge durch Kastration seien bei »Kinderschändern« erzielt worden, die ihm bekannten Operierten würden angeben, dass »ihr früher so starker Drang, sich an Kindern zu vergreifen« verschwunden sei. Unter den psychosexuell Infantilen bereue keiner die Kastration.

Traditionelle Diagnostik und das Motiv der Triebkontrolle in der frühen Rezeption des Pädophilie-Konzeptes

Insgesamt setzte die Rezeption von Krafft-Ebings Pädophilie-Konzept zu Beginn des 20. Jahrhunderts nur langsam und eher zögerlich ein.³⁷⁷ Zwar wurde es von vielen Sexualforschern wahrgenommen und/oder zumindest erwähnt, detailliert weiterentwickelt, in Behandlungsmethoden überführt oder in größeren Studien angewandt wurde es allerdings kaum. Der Begriff selbst wurde jedoch verwendet, wenngleich häufig

373 Vgl. ebd.

374 Vgl. ebd., S. 302.

375 Vgl. Hirschfeld, Magnus: »Kastration bei Sittlichkeitsverbrechern«, in: *Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik* XV (1929), S. 54–55; Hirschfeld, Magnus: *Sexualpathologie. III. Teil. Störungen im Sexualstoffwechsel mit besonderer Berücksichtigung der Impotenz*. Bonn: A. Marcus & E. Webers Verlag 1920, S. 325.

376 Vgl. hier und im Folgenden Hirschfeld, Magnus: »Kastration bei Sittlichkeitsverbrechern«, in: *Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik* XV (1929), S. 54–55, S. 54.

377 Wie Janssen beobachtet, setzte eine etwas breitere Rezeption des Konzepts erst in der Zwischenkriegszeit ein, vgl. Janssen, Diederik F.: »Chronophilia: Entries of Erotic Age Preference into Descriptive Psychopathology«, in: *Medical History* 59/4 (2015), S. 575–598, S. 597. Beispiele für diese Rezeption sind Stelkel, Wilhelm: *Psychosexueller Infantilismus. (Die seelischen Kinderkrankheiten der Erwachsenen)*. Berlin/Wien: Urban & Schwarzenberg 1922; Schindler, Walter: »Ein Fall von pädophil-homosexueller Muskelerotik«, in: *Psychoanalytische Praxis* 3 (1933), S. 127–130; Lekisch, Edmund: »Ein paedophil-homosexueller Unterarmfetischist«, in: *Psychoanalytische Praxis* 3 (1933), S. 131–134.

in relativ breit angelegter Weise. Das Adjektiv pädophil wurde für alle möglichen sexualisierten Begegnungen zwischen als Kindern und als Erwachsenen klassifizierten Menschen genutzt – wobei die entsprechenden Altersgrenzen nicht immer völlig klar sind, manchmal waren auch beteiligte Personen über vierzehn (mit) gemeint. Noch erschien unklar, ob sich der Begriff der Pädophilie als einer der innersexualwissenschaftlichen Diskursanker für die Thematisierung von Sexualität und Kindheit entwickeln würde. Allerdings kristallisierte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts heraus, dass sexuelle Übergriffe auf Kinder als Diskursfeld begriffen werden würden, für das sich die Sexualwissenschaftler_innen durchaus zuständig fühlten – wenngleich meist nicht mit dem primären Fokus auf das Wohlergehen der Kinder, sondern oft in Hinsicht auf die beteiligten Erwachsenen, deren sexuologische Gesundheit bzw. Krankheit, Devianz oder Normalität es zu definieren und zu begutachten galt – auch aus biopolitischen Gründen. Die entsprechenden Beobachtungen wurden teilweise eng mit Fragen der Rechtsprechung oder der Begutachtung von Tätern vor Gericht verknüpft. Insgesamt wurden Übergriffe auf Kinder hauptsächlich als Frage der Triebkontrolle diskutiert, die bei bürgerlichen weißen Männern als grundsätzlich gegeben und nur unter erschwenden Umständen misslingend imaginiert wurde. Als Ursachen für ein solches Misslingen oder einen grundsätzlichen Mangel an Triebkontrollmöglichkeiten wurden vor allem Alkoholkonsum, Milieufaktoren, Alterserscheinungen, Geisteskrankheiten, Degeneration, ›Übersättigung‹ und ähnliche im Diskursfeld der Dekadenz angesiedelte Motive oder eine Suche nach einem Ersatz für erwachsenen heterosexuell-genitalen Verkehr diskutiert und sexualisierte Übergriffe auf Kinder dementsprechend klassifiziert. Ein primär auf Kinder gerichteter Trieb wurde als Seltenheit angesehen.

In den Fällen, in denen Pädophilie als eindeutiges Phänomen einer ›verkehrten‹ Triebrichtung diskutiert wurde, wurde pädophile Sexualität als wenig ›sinnlich‹, nicht unbedingt auf Koitus oder penetrative Akte abzielend und eher ›spielerisch‹ gestaltet beschrieben, wobei besonders hier augenfällig ist, dass die Perspektive der Kinder fast immer außen vor blieb. Ähnlich wie bereits bei Krafft-Ebing angelegt, betonten mehrere Autoren, dass Pädophilie auch bei Frauen vorkomme, detaillierte Untersuchungen dazu finden sich aber nicht. Inzest wurde – mit wenigen Ausnahmen – als komplett von nicht-innerfamiliären Übergriffen auf Kinder zu trennendes Phänomen besprochen und oft den ›unteren Schichten‹ zugeschrieben. Die bei manchen Autoren enge Verknüpfung von Pädophilie und Homosexualität dürfte einerseits an dominanten Verführungsnarrativen und andererseits an der enormen Aufmerksamkeit, die das Diskursfeld der Homosexualität um die Jahrhundertwende erfuhr, gelegen haben. Während sich in der Sexualwissenschaft im engeren Sinne häufiger das Motiv der Projektion sexualisierter Gewalt auf exotisierte und/oder rassifizierte Andere findet, ist in kriminologischen Auseinandersetzungen mit dem Phänomen eine deutlich antisemitische Aufladung von Verbrechensdiskursen zu verzeichnen.

Insgesamt finden sich in der sexualwissenschaftlichen Literatur der Zeit relativ wenige Hinweise auf ganz konkrete Anwendungen des Konzepts an Patient_innen – obwohl es diese durchaus gegeben haben muss, wie im nächsten Kapitel zu sehen sein wird. Überdies wurden Fragen der Diagnostik nur implizit diskutiert, der Wissenstransfer über diagnostische Methoden funktionierte noch primär über Fallstudien. In diesen dominiert eine Mischung aus Foucault'scher Geständniswissenschaft – die Pa-

tient_innen werden sich ihres devianten Begehrens bewusst und sprechen darüber mit einem Sexualwissenschaftler – und einer Herangehensweise, die Tom Waidzunas und Steven Epstein »bodily truthing« genannt haben: Körperliche Zeichen können ihr zufolge von einer_m Ärzt_in aufgespürt, decodiert und als Anzeichen devianten Begehrens interpretiert werden.³⁷⁸

2.1.6 Anfänge pädophiler Selbstkonzeptionen?

»Ich bin darüber vollständig orientiert...«³⁷⁹

Krafft-Ebings Ausführungen wurden unterdessen keineswegs nur von anderen Sexualforschern oder Kriminologen rezipiert. Auch Lai_innen befassten sich mit der *Psychopathia Sexualis*, begaben sich in Krafft-Ebings Klassifikationssystem auf Selbstsuche und deuteten und artikulierten ihre Sexualbiografien innerhalb eines sexualwissenschaftlichen Rasters – darauf deutet in Bezug auf die Pädophile zumindest eine Fallgeschichte Rohleders hin.³⁸⁰ Wie die Historiker_innen Claudia Bruns bzw. Klaus Müller in Bezug auf Homosexualität beschreiben, wurde im Rahmen des Krankheitsdispositivs der frühen Sexualforschung die vermeintliche sexuelle Abweichung zum »Ausgangspunkt der Selbstbestimmung« und zum identitätsstiftenden Moment.³⁸¹ Rohleders Patient begab sich erst nach Lektüre der *Psychopathia* in Behandlung und gab auf die Frage, ob er sich denn der Gefährlichkeit und Strafbarkeit seiner Handlungen bewusst sei (er streichelte eigenen Angaben zufolge, wenn sich die Gelegenheit ergab, Knaben und Schulfädchen Arme und Oberkörper), die – für den Arzt »klassische« – Antwort: »Ich, ein geborener Österreicher, solle ›Krafft-Ebings Buch‹ nicht kennen! Ich bin darüber vollständig orien-

378 Zur Geständniswissenschaft vgl. Foucault, Michel: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1983; außerdem Müller, Klaus: *Aber in meinem Herzen sprach eine Stimme so laut: Homosexuelle Autobiographien und medizinische Pathographien im neunzehnten Jahrhundert*. Berlin: Verlag Rosa Winkel 1991; Weber, Philippe: *Der Trieb zum Erzählen. Sexualpathologie und Homosexualität 1852-1914*. Bielefeld: transcript Verlag 2008. Zu »bodily truthing« vgl. Waidzunas, Tom; Epstein, Steven: »For men arousal is orientation: Bodily truthing, technosexual scripts, and the materialization of sexualities through the phallometric test«, in: *Social Studies of Science* 45/2 (2015), S. 187-213. Zu Geständniswissenschaft und Bodily Truthing im Hinblick auf den Pädophiliediskurs vgl. Kämpf, Katrin M.: »Pedophilia Screening in Technosecurity Culture. The Construction of Dangerous Sub-populations in the Name of Security«, in: *Science as Culture, Special Issue: Technosecurity* 29/1 (2020), S. 127-152.

379 Rohleder, Hermann: *Das perverse Geschlechtsleben des Menschen. Bd. 2 der Vorlesungen über Geschlechtstrieb und gesamtes Geschlechtsleben des Menschen*. Berlin: Fischers Medicinische Buchhandlung 1907, S. 269f.

380 Vgl. Müller, Klaus: *Aber in meinem Herzen sprach eine Stimme so laut: Homosexuelle Autobiographien und medizinische Pathographien im neunzehnten Jahrhundert*. Berlin: Verlag Rosa Winkel 1991.

381 Bruns, Claudia: *Politik des Eros. Der Männerbund in Wissenschaft, Politik und Jugendkultur (1880-1934)*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2008, S. 155; Müller, Klaus: *Aber in meinem Herzen sprach eine Stimme so laut: Homosexuelle Autobiographien und medizinische Pathographien im neunzehnten Jahrhundert*. Berlin: Verlag Rosa Winkel 1991.

tiert und begehe dabei nie eine strafbare Handlung.«³⁸² Der junge Mann, den Rohleder im Kapitel zu »griechischer Liebe« als bisexuellen Pädophilen vorstellte, nutzte also die *Psychopathia Sexualis* nicht nur, um sich selbst im Feld der Sexualität zu orientieren, sondern auch, um sich einen Überblick über Fragen der Strafbarkeit seines Tuns zu verschaffen.

Im Gegensatz zu Homosexualität scheinen allerdings Spuren pädophiler Identitätsfindung im frühen 20. Jahrhundert verhältnismäßig rar zu sein. In der Pädophilen-Bewegung der 1980er Jahre wurden dennoch verschiedene Aktivisten und Schriftsteller des frühen 20. Jahrhunderts als Vordenker pädophiler Selbstkonzepte interpretiert. So erklärten beispielsweise die Herausgeber des Journals *Paidika: The Journal of Paedophilia* in einem *Statement of Purpose* retrospektiv sowohl den Zoologen und Sexualforscher Benedict Friedländer als auch den Schriftsteller und Aktivisten John Henry Mackay zu Pionieren einer pädophilen Identität und Subkultur:

The ground on which we stand is the emergence and evolution of paedophile consciousness and identity in history. We point back to the writings of J. A. Symonds and members of the early German sexual emancipation movement such as Benedict Friedländer and John Henry Mackay, where views of paedophilia as an identity and subculture were proposed.³⁸³

Die »namenlose Liebe«

Ähnlich wie bei Rohleders Patient spielte in John Henry Mackays Selbstfindung Krafft-Ebings Buch eine – wenn auch nur kurze – Schlüsselrolle. Mackay war ein anarchistischer Schriftsteller, der unter dem Pseudonym Sagitta die *Bücher der namenlosen Liebe* herausgab und für die »Liebe« zwischen erwachsenen Männern und Knaben warb.³⁸⁴ In seinem autobiografischen Roman *Fenny Skaller* beschrieb er, wie sein Alter Ego dank des Buches mit dem »merkwürdigen lateinischen Titel« feststellt: »Es giebt Andere gleich ihm! Er ist nicht mehr allein unter den Menschen, nicht mehr allein auf dieser Erde!«³⁸⁵ Ansonsten lässt er seinen Protagonisten das Werk allerdings empört ablehnen, es sei ein »Wachsfigurenkabinett der Wissenschaft von Scheusäligkeiten, von Mißgeburten und

382 Rohleder, Hermann: *Das perverse Geschlechtsleben des Menschen. Bd. 2 der Vorlesungen über Geschlechtstrieb und gesamtes Geschlechtsleben des Menschen*. Berlin: Fischers Medicinische Buchhandlung 1907, S. 269f.

383 Paidika: »Statement of purpose«, in: *Paidika. The Journal of Paedophilia* 1/1 (1987), S. 2-3, S. 2f. Manfred Herzer berichtet, dass Mackays Werke häufiger als Verteidigung der Pädophilie verstanden worden seien, vgl. Herzer, Manfred: »Stimmen aus dem Wissenschaftlich-humanitären Komitee zum Sex mit Kindern. Nachträge zu den »Ungewöhnlichen Liebesgeschichten«, in: *Capri* 19 (1995), S. 26-29, S. 26.

384 Vgl. Kennedy, Hubert: *Anarchist der Liebe. John Henry Mackay als Sagitta*. Berlin: Edition Aurora 1988, S. 8f. Zu Mackays Begegnung mit der *Psychopathia Sexualis* vgl. auch Kennedy, Hubert: *Anarchist of Love. The Secret Life of John Henry Mackay. Revised and Expanded Edition*. San Francisco: Peremptory Publications 2002, S. 8f.

385 Mackay, John Henry: *Fenny Skaller*, abgedruckt in: Kennedy, Hubert (Hg.): *Fenny Skaller and Other Prose Writings from the Books of the Nameless Love*. Concord: Peremptory Publications 2003, S. 12-124, S. 44f.

Monstrositäten aller Art«, in das man seine »Liebe gesperrt« habe.³⁸⁶ Und doch finde sich in diesen Seiten voller Geständnisse Verzweifelter auf der Suche nach Erlösung diese eine, seine »Liebe«.³⁸⁷

Da Mackay – wie sein Protagonist – es ablehnte, pathologisierende sexualwissenschaftliche Konzepte identitätspolitisch zu nutzen, stand er dem Wissenschaftlich humanitären Komitee (WhK), einer Vereinigung, die gegen § 175 mobilisierte und 1897 unter anderem von Magnus Hirschfeld gegründet worden war, skeptisch gegenüber. Ebenso verurteilte er die vom WhK geforderte Erhöhung des Schutzalters für Jungen und Mädchen auf sechzehn Jahre und fühlte sich, wie er retrospektiv vermerkte, von den WhKlern regelrecht verraten – obwohl er die Petition zur Abschaffung des § 175 StGB, welche eine Erhöhung des Schutzalters beinhaltete, ursprünglich selbst unterschrieben hatte.³⁸⁸ Seine ersten Gedichte publizierte er wahrscheinlich auch deswegen in Adolf Brands maskulinistischer Zeitschrift *Der Eigene*, die sexualwissenschaftlichen Homosexualitätskonzepten, insbesondere den Zwischenstufentheorien Hirschfelds, ebenfalls abwehrend gegenüberstand und Begriffe wie »Freundesliebe« oder »Lieblingminne« als Ausdrücke viriler, staatstragender Männer- und Knabenbeziehungen bevorzugte.³⁸⁹

1908 veröffentlichte er unter dem Pseudonym Sagitta die Broschüre *Gehör! Nur einen Augenblick!*, die er mit der eindringlichen Bitte um Weiterverbreitung an fast tausend selbst gesammelte Adressen möglicher Verbündeter versandte.³⁹⁰ Das Pamphlet warb um Verständnis für »die Liebe [...], [v]on der die Welt schweigt, weil sie von ihr nichts weiß« und nichts wissen wolle, »die Liebe des Mannes zu dem Jüngeren seines Geschlechts, seine Liebe zum Jüngling, zum Knaben!«, die sonst nur als abscheuliches Laster thematisiert werde.³⁹¹ Mackay versuchte hier, mit Vorurteilen aufzuräumen, und

386 Vgl. ebd.; außerdem Kennedy, Hubert: *Anarchist der Liebe. John Henry Mackay als Sagitta*. Berlin: Edition AurorA 1988, S. 8f.

387 Vgl. Mackay, John Henry: *Fenny Skaller*, abgedruckt in: Kennedy, Hubert (Hg.): *Fenny Skaller and Other Prose Writings from the Books of the Nameless Love*. Concord: Peremptory Publications 2003, S. 12-124, S. 44f.

388 Vgl. Herzer, Manfred: »Stimmen aus dem Wissenschaftlich-humanitären Komitee zum Sex mit Kindern. Nachträge zu den »Ungewöhnlichen Liebesgeschichten«, in: *Capri* 19 (1995), S. 26-29, S. 26; Kennedy, Hubert: *Anarchist of Love. The Secret Life of John Henry Mackay. Revised and Expanded Edition*. San Francisco: Peremptory Publications 2002, S. 9f.; S. 20f.

389 Vgl. ebd.; Oosterhuis, Harry: »Homosexual Emancipation in Germany Before 1933: Two Traditions«, in: ders.; Kennedy, Hubert (Hg.): *Homosexuality and Male Bonding in Pre-Nazi Germany. The Youth Movement, the Gay Movement, and Male Bonding before Hitler's Rise. Original Transcripts from Der Eigene, the first Gay Journal in the World*. New York/London: Harrington Park Press 1991, S. 1-27; Bruns, Claudia: *Politik des Eros. Der Männerbund in Wissenschaft, Politik und Jugendkultur (1880-1934)*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2008, S. 138-148; Müller, Klaus: *Aber in meinem Herzen sprach eine Stimme so laut: Homosexuelle Autobiographien und medizinische Pathographien im neunzehnten Jahrhundert*. Berlin: Verlag Rosa Winkel 1991, S. 306ff. Zu *Der Eigene* und Adolf Brand vgl. auch Hohmann, Joachim S. (Hg.): *Der Eigene. Ein Blatt für männliche Kultur. Das Beste aus der ersten Homosexuellenzeitschrift der Welt*. Frankfurt a.M./Berlin: Foerster 1981.

390 Vgl. Sagitta: *Gehör! Nur einen Augenblick!* Treptow: Zack 1908; Kennedy, Hubert: *Anarchist of Love. The Secret Life of John Henry Mackay. Revised and Expanded Edition*. San Francisco: Peremptory Publications 2002, S. 17f.

391 Vgl. Sagitta: *Gehör! Nur einen Augenblick!* Treptow: Zack 1908, S. 3.

nahm – ähnlich wie Rohleder in seiner Differenzierung zwischen sittlich hochstehender Pädophilie und grob sinnlicher Päderastie – eine Trennung zwischen primär auf Sex ausgerichteten Aktivitäten und einer vermeintlich reineren Liebe vor, wobei er weder den Begriff der Pädophilie noch den der Päderastie nutzte. Die zeitgenössischen Gesetze würden immer wieder die Falschen erwischen, so Sagitta/Mackay. Wer hingegen tatsächlich darauf aus sei, die Jugend zu verführen, entkomme fast immer der Staatsgewalt, da Verführer allein auf Sinnengenuss abzielten, alle »Zweideutigkeiten« beherrschten und so in der Lage dazu seien, sich »zwischen Sitte und Gesetz unbeschadet« durchzuwinden.³⁹² Die wahren Opfer des Gesetzes – er ließ hier offen, ob er von § 175 oder § 176 StGB sprach – seien die Liebenden. Man müsse bedenken, welche große »erzieherische Wirkung diese Liebe auf die Jugend« haben könne, die »Tugenden der Mannhaftigkeit und Wahrhaftigkeit, der Gerechtigkeit und der Freiheit« könnten dadurch befördert werden. Zwar bestrafe das Gesetz keine Gefühle, es hindere aber doch diejenigen, die lieben und leiden würden, und selbst wenn so eine Liebe zu »Handlungen« – die er nicht näher spezifizierte – führe, seien diese doch »der Liebe« und »dem einzigen Wunsche, sich gegenseitig so glücklich zu machen wir nur möglich« geschuldet. Kein Gesetz könne die Jugend vor Verführung schützen, deswegen sei der Liebe zu vertrauen. Außerdem solle man nicht immer nur überall Verführer sehen, es gebe schließlich auch »Führer«, und Aufklärung sei nun einmal besonders wirkungsvoll, wenn sie Fragen nicht aufdränge, sondern ein »Führer« sorgsam auf sie warte. Es sei überdies unrealistisch, von Jugendlichen zu erwarten, nur mit dem Herzen und nicht mit den Sinnen zu lieben.³⁹³

Mackay/Sagitta unterschied also einerseits zwischen der »Verführung« von Kindern und Jugendlichen, die er primär als auf sinnliche Erfahrungen abzielend definierte, und einer vermeintlich reineren »Liebe«, die erzieherische Wirkungen habe und auf gemeinsames Glück abziele. Er argumentierte damit klar innerhalb des Konzepts des pädagogischen Eros und für die Nützlichkeit der »Liebe« zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen und versuchte außerdem, Empathie und Mitleid – primär für die Erwachsenen – zu erwecken. Die gegenwärtige rechtliche und soziale Situation bringe Leben in Gefahr und führe dazu, dass Männer ein »Leben der Lüge« führen müssten und stets mit dem Risiko lebten, dass ihr Ruf und ihre Ehre vernichtet würden, was in Einsamkeit und Verbitterung resultiere.³⁹⁴ Er appellierte an seine Leser_innen, sich nicht mehr an den »Sport gewordenen Menschenjagden«, »dieser grausamsten aller Ungerechtigkeiten« zu beteiligen, da ja allein der Verdacht bereits Existenzen ruinieren könne.³⁹⁵ Er wolle zeigen, dass »die Liebe des Mannes zum Jüngeren – zum Jüngling, zum Knaben so wenig ein Laster ist wie jede andere Liebe.«³⁹⁶

Als Reaktionen auf die Broschüre weitgehend ausblieben, half ihm der Zoologe und Sexualforscher Benedict Friedländer, nochmals mehrere tausend Kopien an Bibliotheken und andere Institutionen zu verschicken, doch auch hier meistens ohne eine Reak-

392 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 6f.

393 Vgl. ebd., S. 8.

394 Vgl. ebd., S. 9f.

395 Vgl. ebd., S. 12.

396 Ebd., S. 14.

tion der Adressat_innen. Im März 1908 wurden seine ersten beiden Schriften sowie die Broschüre bei seinem Verleger beschlagnahmt und 1909 schließlich zu obszönen Schriften erklärt.³⁹⁷ Sagitta/Mackay veröffentlichte trotzdem weitere *Bücher der namenlosen Liebe*, wenngleich mit eher mäßigem Erfolg.³⁹⁸ 1914 urteilte Hirschfeld wenig begeistert über sein Werk, im Gegensatz zu anderen Zeitgenossen habe er es nicht geschafft, in seinen Schriften über die Stimmung eines »von den Zeitbedingungen zerquälten Homosexuellen« hinauszukommen und bleibe ganz von Leid und schmerzlicher Sehnsucht erfüllt – Hirschfeld interpretierte ihn also nicht als primär infantil oder pädophil, sondern als homosexuell.³⁹⁹

Während Mackay, der, wie erwähnt, auf der sexualwissenschaftlichen Forschung beruhende Identitätskonzepte als pathologisierend ablehnte, in seinem Pamphlet *Gehör!* weder die Begriffe Pädophilie noch Päderastie verwendete und das Alter der Knaben offen ließ, finden sich, wie der US-amerikanische Autor und Aktivist Hubert Kennedy gezeigt hat, in seinen Romanen doch Hinweise, dass er von Knaben zwischen dreizehn und achtzehn Jahren sprach.⁴⁰⁰ Aus rechtlicher Sicht bewegte er sich also teilweise im Geltungsbereich des § 176 StGB, in der sexualwissenschaftlichen Terminologie der Zeit allerdings eher in der Sphäre der Ephebophilie. Später formulierte er deutlich, dass er sich keineswegs gegen ein Schutzalter für Kinder ausspreche, wohl aber gegen eines für »reife« Knaben und Jünglinge – wobei er auch in einer Rückschau auf seinen Aktivismus undefiniert ließ, was er unter Reife verstand und ab wann ein Kind für ihn zum reifen Knaben oder Jüngling wurde.⁴⁰¹ Sowohl im Roman *Fenny Skaller* als auch in *Gehör!* bleibt allerdings kein Zweifel daran, dass es sich, anders als beispielsweise Harry Oosterhuis unkritisch annimmt, bei den beschriebenen Liebesbeziehungen zu Knaben nicht nur um »platonische«, sondern durchaus um sexuelle Verhältnisse handeln konnte, die – darauf deutet insbesondere seine Schilderung des pädagogischen Eros hin – von hierarchischen Machtbeziehungen geprägt waren.⁴⁰²

Pädagogischer Eros

Im Laufe der Antikenrezeption des 19. und frühen 20. Jahrhunderts erlebten auch andere Interpretationen des Konzepts eines pädagogischen Eros, verstanden als einführende

397 Vgl. Kennedy, Hubert: *Anarchist of Love. The Secret Life of John Henry Mackay. Revised and Expanded Edition*. San Francisco: Peremptory Publications 2002, S. 17f.

398 Vgl. ebd., S. 5.

399 Vgl. Hirschfeld, Magnus: *Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. Band 3 des Handbuchs der gesamten Sexualwissenschaft in Einzeldarstellungen*. Berlin: Louis Marcus 1914, S. 1022.

400 Vgl. Kennedy, Hubert: *Anarchist of Love. The Secret Life of John Henry Mackay. Revised and Expanded Edition*. San Francisco: Peremptory Publications 2002, S. 28.

401 Vgl. Mackay, John Henry: »The History of a Fight for the Nameless Love«, abgedruckt in: Kennedy, Hubert (Hg.): *Fenny Skaller and Other Prose Writings from the Books of the Nameless Love*. Concord: Peremptory Publications 2003, S. 149-180, S. 178; Kennedy, Hubert: *Anarchist of Love. The Secret Life of John Henry Mackay. Revised and Expanded Edition*. San Francisco: Peremptory Publications 2002, S. 20f.

402 Vgl. ebd., S. 28; Oosterhuis, Harry: »Opposing the Doctors. Introduction«, in: ders.; Kennedy, Hubert (Hg.): *Homosexuality and Male Bonding in Pre-Nazi Germany. The Youth Movement, the Gay Movement, and Male Bonding before Hitler's Rise. Original Transcripts from Der Eigene, the first Gay Journal in the World*. New York/London: Harrington Park Press 1991, S. 29-34, S. 33.

pädagogische Liebe zu einem zu erziehenden Knaben, eine Renaissance. Im Umfeld des bereits genannten *Eigenen* und etwas später in reformpädagogischen Strömungen wurde versucht, das Ideal der griechischen Knabenliebe (die ›reine Pädophilie‹ Rohleders, die ich im letzten Kapitel beschrieben habe) mit deutschen Bildungsidealen zu kombinieren und erotische Freundschaften mit zu führenden und zu bildenden Knaben als kulturstiftendes pädagogisches Ideal zu interpretieren.⁴⁰³ Der pädagogische Eros stellte hier ein hierarchisch konzipiertes Liebeskonstrukt zwischen Schüler und Lehrer dar (Frauen und Mädchen waren hier in der Regel weder mit gemeint noch mitgedacht), das zwar oft als nicht-körperlicher Eros verstanden wurde, aber doch durchaus – wie zum Beispiel bei Mackay – sexuelle Komponenten von der Sexualaufklärung bis hin zu sexuellen Handlungen innerhalb dieser Machtbeziehungen beinhalten konnte. In einer Ausgabe des *Eigenen* aus dem Jahr 1903 findet sich ein Artikel von ›Dr. Lucifer‹ zur »Erziehung der homosexuell veranlagten Knaben«, der die Ambivalenzen des Konzepts sichtbar macht.

Der offenbar unter Pseudonym schreibende Autor beschrieb darin die sexuelle Erziehung als schwierigstes Gebiet der Knabenerziehung. Sie sei aber umso wichtiger, da manche Knaben nun einmal homosexuell seien und deswegen keiner rosigen Zukunft entgegensehen würden. Unter Ärzten gebe es Versuche, diese Neigung auszurotten oder sie in »sittliche Bahnen« zu lenken.⁴⁰⁴ Auch von den Eltern sei in der Regel keine Unterstützung zu erwarten, im Gegenteil: »[V]iele Eltern, die zu einfacher Onanie ihrer Knaben beide Augen zudrücken, verlieren jede Vernunft, wenn sie die viel weniger schädliche gegenseitige geschlechtliche Vertraulichkeit ihres Knaben mit irgend einem Älteren oder Gleichaltrigen entdecken.« Solchen Knaben müsse die doppelte Liebe gegeben und die Entfaltung ihres Gefühlslebens ermöglicht werden.⁴⁰⁵ Sobald sie »reife Jünglinge« geworden seien, müsse »vernünftig mit ihnen über ihre Ausnahmestellung« gesprochen werden, man solle sie dann wählen lassen »zwischen Betätigung ihrer Eigenart verbunden mit ständigen Kämpfen gegen eine stumpfe Welt und Unterdrückung derselben verbunden mit ständigen Kämpfen gegen das, was ihnen Lebensglück heißt!«⁴⁰⁶

In dieser kurzen Abhandlung dominiert also nicht so sehr die Frage, wie ein zu führender Jüngling zum idealen Liebhaber (geformt) werden könne, als vielmehr Überlegungen, wie Jugendliche in einer ihnen feindselig gegenüberstehenden Welt

403 Vgl. Maasen, Thijs: *Pädagogischer Eros: Gustav Wyneken und die Freie Schulgemeinde Wickersdorf*. Berlin: Verlag Rosa Winkel 1995, S. 69–72. Zu politischen Eros-Konzeptionen um die Jahrhundertwende vgl. Bruns, Claudia: *Politik des Eros. Der Männerbund in Wissenschaft, Politik und Jugendkultur (1880–1934)*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2008. Zur Reformpädagogik vgl. etwa Oelkers, Jürgen: *Eros und Herrschaft. Die dunklen Seiten der Reformpädagogik*. Weinheim: Beltz 2011; Michelsen, Danny: »Pädosexualität im Spiegel der Ideengeschichte«, in: Walter, Franz; Klecha, Stephan; Hensel, Alexander (Hg.): *Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2015, S. 23–59, S. 44f.

404 Vgl. Dr. Lucifer: »Zur Erziehung der homosexuell veranlagten Knaben«, in: *Der Eigene März* (1903), S. 216–218, abgedruckt in: Hohmann, Joachim S. (Hg.): *Der Eigene. Ein Blatt für männliche Kultur. Das Beste aus der ersten Homosexuellenzeitschrift der Welt*. Frankfurt a. M./Berlin: Foerster 1981, S. 216.

405 Vgl. ebd., S. 217.

406 Ebd., S. 218.

aufwachsen und dabei unterstützt werden könnten. Knabenerziehung unter den Vorzeichen des pädagogischen Eros brachte zwar immer die Gefahr des Machtmissbrauchs mit sich, wurde aber zumindest in *Der Eigene* nicht hauptsächlich als Möglichkeit des Zugriffs auf minderjährige potenzielle Sexualobjekte besprochen. Die Knabenakte präpubertärer Jungen in *Der Eigene*, die zum Beispiel Badende, aber auch nackte, Flöte spielende Satyrn etc. zeigen, verweisen wiederum doch zumindest auf ein gewisses Maß an erotischer Schaulust, die Kindern in der Zeitschrift entgegengebracht wurde. Auch im viel beachteten, Anfang der 1920er Jahre stattfindenden Prozess gegen den Reformpädagogen, Schulgründer und Theoretiker des Ideals des pädagogischen Eros, Gustav Wyneken, der schließlich wegen unzüchtiger Handlungen mit Schülern verurteilt wurde, wurde deutlich, dass das Konzept durchaus mit Übergriffen auf Kinder vereinbar zu sein schien.⁴⁰⁷ Ausführungen wie die Mackays/Sagittas zeigen außerdem, dass Schlagworte wie ›pädagogischer Eros‹, ›Erziehung‹ und ›reine Liebe‹ oder Bezüge auf ›antike Knabenliebe‹ etc. durchaus als Chiffren für sexuell geprägte Interessen an Kindern und/oder Jugendlichen dienen konnten, die für Zeitgenoss_innen decodierbar waren, wie ein Blick auf die Auseinandersetzungen im WhK zeigt.

Auseinandersetzungen und Abgrenzungsbemühungen

Eine ähnliche Ambivalenz wie bei Mackay finde sich, so der Mitbegründer des Schwulen Museums in Berlin, Manfred Herzer, bei Adolf Brand, dem Herausgeber von *Der Eigene*, der zwischen der Verurteilung geschlechtlicher Begierde gegenüber Knaben und der Ausnutzung der eigenen Stellung gegenüber Abhängigen und einer Romantisierung der vermeintlich edleren Liebe gegenüber Knaben geschwankt habe.⁴⁰⁸ Wesentlich deutlicher distanzierte sich Benedict Friedländer in seinem maskulinistischen gesellschaftstheoretischen Entwurf *Renaissance des Eros Uranios* von Pädophilie. Die »sexuelle[] Neigung zu Kindern« zählte er zu den »Abnormitäten und den Monstrositäten«, zu denen Leidenschaften manchmal führen könnten.⁴⁰⁹ Im Anhang *Aphorismen, Zusätze und Excuse* erklärte er die Existenz des § 176 StGB für »vollauf berechtigt«.⁴¹⁰

Noch bestimmter suchten große Teile des WhK ihr Anliegen, die Abschaffung des § 175 StGB, von Forderungen nach einer kompletten Abschaffung der Schutzaltersgrenzen abzusetzen – eine Tatsache, die insbesondere Mackay als schmerzliche Entsolida-

407 Vgl. Maasen, Thijs: *Pädagogischer Eros: Gustav Wyneken und die Freie Schulgemeinde Wickersdorf*. Berlin: Verlag Rosa Winkel 1995, S. 127-152; Dudek, Peter: »Körpermissbrauch und Seelenschändung«. *Der Prozess gegen den Reformpädagogen Gustav Wyneken 1921*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2020.

408 Vgl. Brand, Adolf: *Extrapost des Eigenen* September (1911), S. 105f., zitiert nach Herzer, Manfred: »Stimmen aus dem Wissenschaftlich-humanitären Komitee zum Sex mit Kindern. Nachträge zu den ›Ungewöhnlichen Liebesgeschichten‹«, in: *Capri* 19 (1995), S. 26-29, S. 27.

409 Vgl. Friedländer, Benedict: *Renaissance des Eros Uranios. Die physiologische Freundschaft, ein normaler Grundtrieb des Menschen und eine Frage der männlichen Gesellungsfreiheit*. Berlin: Verlag »Renaissance« (Otto Lehmann) 1904, S. 198.

410 Vgl. Friedländer, Benedict: »Aphorismen, Zusätze und Excuse«, in: ders.: *Renaissance des Eros Uranios. Die physiologische Freundschaft, ein normaler Grundtrieb des Menschen und eine Frage der männlichen Gesellungsfreiheit*. Berlin: Verlag »Renaissance« (Otto Lehmann) 1904, S. 4. Zu weiteren diesbezüglichen Distanzierungen Friedländers vgl. Herzer, Manfred: »Stimmen aus dem Wissenschaftlich-humanitären Komitee zum Sex mit Kindern. Nachträge zu den ›Ungewöhnlichen Liebesgeschichten‹«, in: *Capri* 19 (1995), S. 26-29, S. 27.

risierung beklagte.⁴¹¹ Wie der Historiker Kevin Dubout beschreibt, distanzierte sich beispielsweise Numa Praetorius/Eugen Wilhelm, ein Rechtsanwalt und langjähriger WhK-Mitarbeiter, deutlich von Pädophilie, auch weil er das Vorbild der antiken Knabenliebe nicht den Pädophilen überlassen wollte.⁴¹² Die Liebe zu unreifen Knaben und die zu Jünglingen seien auch aus Respektabilitätsgründen unbedingt voneinander zu trennen, der § 176 StGB aufrechtzuerhalten.⁴¹³ Im *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* sah er sich veranlasst, seine eigentlich lobende Rezension über Friedrich August Adolfs Buch *Ungewöhnliche Liebesgeschichten* mit einer Distanzierung zu versehen, die fast den gesamten Artikel einnimmt. Diese für eine Buchrezension lange Vorrede sei aber nötig, da er zwar das Buch loben wolle und durchaus anerkenne, dass pädophile Gefühle literarisch dargestellt werden könnten, er sich aber keinesfalls dem Vorwurf der »Beschönigung oder Billigung« realer Handlungen aussetzen wolle.⁴¹⁴ Das Besondere an dem Band sei nämlich, dass dort nicht allein »bloße Homosexualität, sondern pädophile Homosexualität, also wirkliche Knabenliebe, nicht bloß die gewöhnliche Neigung der Homosexuellen, die quasi normale homosexuelle Neigung zu Jünglingen oder Männern« geschildert werde.⁴¹⁵ (Schon die Formulierung offenbart, dass auch im Umfeld des WhK die Abgrenzungs- und (Selbst)Bezeichnungskämpfe rings um Ephebophilie, Homosexualität und Pädophilie noch in vollem Gange waren.) Er sei sich bewusst, so Numa Praetorius/Eugen Wilhelm weiter, dass auch die literarische Behandlung von Pädophilie auf Ablehnung stoßen könne, die er allerdings nicht teile, obwohl er sehr wohl die »homosexuelle Betätigung mit wirklichen Knaben (im Gegensatz zu Jünglingen) für strafwürdig« halte – das Ansinnen des WhK, den § 175 StGB abzuschaffen, habe mit pädophilen Betätigungen nichts gemein.⁴¹⁶ Das Komitee vertrete die Ansicht, Kinder seien vor »geschlechtlichen Handlungen dritter, sei es Homo- oder Heterosexueller« zu schützen, unabhängig von den Motiven der Täter_innen, wobei bei Vorliegen einer Perversion, »einem spezifisch auf das Unreife, auf das Kind, auf das kleine Mädchen oder den Knaben gerichteten Trieb«, doch auf rechtlicher Ebene eine Unterscheidung zu machen sei, da hier nicht Zuchthaus oder Gefängnis, sondern »Internierung

411 Vgl. ebd.; Kennedy, Hubert: *Anarchist of Love. The Secret Life of John Henry Mackay. Revised and Expanded Edition*. San Francisco: Peremptory Publications 2002, S. 9f.; S. 20f.

412 Vgl. Dubout, Kevin: »Durch Rezensionen zur Emanzipation? Die »Bibliographie der Homosexualität« (1900-1922) im *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen*«, in: *LIBREAS. Library Ideas* 29 (2016), <http://libreas.eu/ausgabe29/06dubout/> [30.09.2019]; Dubout, Kevin: *Der Richter und sein Tagebuch: Eugen Wilhelm als Elsässer und homosexueller Aktivist im deutschen Kaiserreich*. Frankfurt a.M./New York: Campus 2018, S. 356f.; Herzer, Manfred: »Stimmen aus dem Wissenschaftlich-humanitären Komitee zum Sex mit Kindern. Nachträge zu den »Ungewöhnlichen Liebesgeschichten««, in: *Capri* 19 (1995), S. 26-29.

413 Vgl. Dubout, Kevin: »Durch Rezensionen zur Emanzipation? Die »Bibliographie der Homosexualität« (1900-1922) im *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen*«, in: *LIBREAS. Library Ideas* 29 (2016), <http://libreas.eu/ausgabe29/06dubout/> [30.09.2019].

414 Vgl. Praetorius, Numa: »Die Bibliographie der Homosexualität. [Friedrich August Adolf, *Ungewöhnliche Liebesgeschichten* (Verlag Hugo Schildberger, Berlin 1906)]«, in: Hirschfeld, Magnus (Hg.): *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität*. IX. Jahrgang. Leipzig: Max Spohr 1908, S. 600-602, S. 601.

415 Vgl. ebd., S. 600.

416 Vgl. hier und im Folgenden ebd., S. 601.

in eine[r] Spezialanstalt« als Schutzmittel angebracht sei. Eine Einschätzung die auch Hirschfeld vertrat. Für ihn existierte eine Art »natürliches Schutzalter«, nämlich das der »Entscheidungsfähigkeit«, welches idealerweise mit der Geschlechtsreife zusammenfalle, was besonders dann möglich sei, wenn »vernünftige Aufklärung dem Willen die für ihn so notwendige Grundlage der Erkenntnis« schaffe.⁴¹⁷

Der Autor von *Ungewöhnliche Liebesgeschichten* selbst bekundete in einem offenen Brief, er kenne außer sich selbst nur einen einzigen Mann, der eine »Hinneigung zu unreifen Knaben« verspüre, er nutzte also, wie gesagt, das Krafft-Ebing'sche Pädophilie-Konzept bzw. -Vokabular nicht zur Selbstbeschreibung in einem identitätspolitischen Sinn.⁴¹⁸ Im Rahmen zweier vormals anonymer sexualwissenschaftlicher Fallstudien, eine erstellt von Krafft-Ebing, eine von Alfred Kind, die inzwischen entanonymisiert und Friedrich August Adolf zugeordnet werden konnten, gab er an, die *Psychopathia Sexualis* gelesen zu haben und bezeichnete sich wahlweise als homosexuell oder als päderastisch, jeweils mit sadistischen und masochistischen Neigungen, obwohl der Sexualwissenschaftler Kind ihn als pädophil beschrieben hatte.⁴¹⁹

Insgesamt lassen sich nur wenige Spuren eindeutig pädophiler Selbstkonzeptionen finden, was die Projektion pädophiler Identitäten, Identitätspolitiken oder gar Subkulturen auf Aktivist*innen und Schriftsteller*innen des frühen 20. Jahrhunderts fragwürdig erscheinen lässt – zumindest in Bezug auf ein sexualwissenschaftliches Verständnis von Pädophilie. Auch Werke, die Handlungen andeuten, die auf rechtlicher Ebene das Feld des § 176 StGB tangierten oder heutige Alltagsverständnisse von Pädophilie berühren, bleiben so vage, dass sie sich eher als Orientierungs- und Sondierungsbewegungen denn als pädophile Subjektivierungen deuten lassen. Zwar sind die – teilweise strategischen – Distanzierungen gegenüber Neigungen zu Kindern auf den ersten Blick sehr deutlich, andererseits bleibt unbestimmt, wer denn nun für wen wann als Kind galt. Weder die

417 Vgl. Hirschfeld, Magnus: »Vom Wesen der Liebe, zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage der Bisexualität«, in: ders. (Hg.): *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität*. VIII. Jahrgang. Leipzig: Max Spohr 1906, S. 1-284, S. 284.

418 Vgl. Herzer, Manfred: »Friedrich August Adolf liest in Wien »Psychopathia Sexualis«, geht zu Krafft-Ebing und erzählt ihm seinen Fall, fährt nach Berlin und erzählt dort Dr. Kind vom wissenschaftlich-humanitären Komitee das Gleiche noch einmal«, in: *Capri* 39 (2006), S. 27-36; Herzer, Manfred: »Stimmen aus dem Wissenschaftlich-humanitären Komitee zum Sex mit Kindern. Nachträge zu den »Ungewöhnlichen Liebesgeschichten«, in: *Capri* 19 (1995), S. 26-29, S. 29; Kind, Alfred: »Über die Komplikationen der Homosexualität mit andern sexuellen Anomalien«, in: Hirschfeld, Magnus (Hg.): *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität*, IX. Jahrgang. Leipzig: Max Spohr 1908, S. 35-69.

419 Vgl. Herzer, Manfred: »Friedrich August Adolf liest in Wien »Psychopathia Sexualis«, geht zu Krafft-Ebing und erzählt ihm seinen Fall, fährt nach Berlin und erzählt dort Dr. Kind vom wissenschaftlich-humanitären Komitee das Gleiche noch einmal«, in: *Capri* 39 (2006), S. 27-36, S. 34; Kind, Alfred: »Über die Komplikationen der Homosexualität mit andern sexuellen Anomalien«, in: Hirschfeld, Magnus (Hg.): *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität*, IX. Jahrgang. Leipzig: Max Spohr 1908, S. 35-69, S. 56.

Schutzaltersgrenze, vierzehn Jahre, noch der Schutzaltersvorschlag des WhK, sechzehn Jahre, scheinen hier der Orientierung zu dienen, sondern eher, wie bei Mackay/Sagitta, die recht undefinierbare Größe der »Reife« oder, bei Hirschfeld, die – bei näherer Betrachtung auch nicht präzisere – durch Aufklärung beförderte »Entscheidungsfähigkeit« (wobei für Hirschfeld Aufklärung gleichsam die Vorbedingung der Entscheidungsfähigkeit war, während sie für Mackay wiederum einen Aspekt des pädagogischen Eros selbst ausmachte).

Demnach gab es einerseits eine verbreitete Akzeptanz der Idee, dass es einen wie auch immer zu präzisierenden Trieb geben könnte, der sich auf Kinder richte – die Akzeptabilitätsbedingungen dafür waren also gegeben. Allerdings ließen Aktivisten aus verschiedenen Spektren vieles unbestimmt. Fragen wie ab wann ein Kind als Kind gilt, wann ein Kind »reif« oder in der Lage dazu sei, über sexuelle Kontakte zu entscheiden, wer als pädophil, wer als ephebophil, wer als lediglich homosexuell gelten sollte etc. blieben weitgehend unbestimmt. Zugleich bzw. andererseits gab es unter den Aktivisten – zumindest nach außen hin – ein starkes Abgrenzungsbedürfnis gegenüber Akten mit eben diesen nicht klarer definierten Kindern oder Unreifen. Diese Distanzierungsbewegungen lassen sich als Teil von Normalisierungskämpfen interpretieren, in denen im Umfeld des WhK das Begehren nach »Jünglingen« als dem ebenfalls noch zu normalisierenden Begehrensspektrum der Homosexualität zugehörig denkbar werden sollte, während im Umfeld des *Eigenen* wiederum der pädagogische Eros als Teil der »normalen männlichen Identität« gelten sollte.⁴²⁰ Auch hier blieb allerdings die Perspektive der »Knaben« und »Jünglinge« selbst jeweils weitestgehend ausgeblendet, sie erscheinen eher als Projektionsflächen für die jeweiligen biopolitischen Subjektivierungs- und queeren Reproduktionsideale der verschiedenen Flügel der Emanzipationsbewegung: zuweilen als einer wahren Mannhaftigkeit zuzuführende Schüler und zukünftig maskulinistischen Idealen folgende Männer, zuweilen als der Aufklärung bedürftige Schüler und zukünftige Homosexuelle.⁴²¹

420 Zum Normalisierungskonzept vgl. Link, Jürgen: *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1996; Foucault, Michel: »Vorlesung 3 (Sitzung vom 25. Januar 1978)«, in: ders.: *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I. Vorlesung am Collège de France 1977-1978*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2004, S. 87-133.

421 Zur Projektion von »Zukunft« auf Kinder vgl. Edelman, Lee: *No Future. Queer Theory and the Death Drive*. Durham/London: Duke University Press 2004; Cunningham, Hugh: *Die Geschichte des Kindes in der Neuzeit*. Düsseldorf: Patmos 2006, S. 242.